C.H.BECK WISSEN

Armin Pfahl-Traughber

RECHTSEXTREMISMUS



in der Bundesrepublik

C.H.BECK WISSEN

Armin
Pfahl-Traughber

RECHTSEXTREMISMUS



in der
Bundesrepublik

Armin Pfahl-Traughber

RECHTSEXTREMISMUS

in der Bundesrepublik

Verlag C. H. Beck



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme *Pfahl-Traughber, Armin:*

Rechtsextremismus in der Bundesrepublik /

Armin Pfahl-Traughber. – Orig.-Ausg. – München: Beck, 1999

(C. H. Beck Wissen in der Beck'schen Reihe ; 2112) ISBN 3 406 43312 X

Originalausgabe

ISBN 3 406 43312 X

Umschlagentwurf von Uwe Göbel, München

Gesamtherstellung: C. H. Beck'sche Buchdruckerei, Nördlingen

Printed in Germany



Dieses Buch gibt eine zusammenfassende Einführung in die Geschichte und Gegenwart des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei geht es im Bereich der

Politik um die Entwicklung

rechtsextremistischer Parteien, dann um die Darstellung eines kulturellen Rechtsextremismus, der häufig nicht gesondert zur Kenntnis genommen

wird. Der

aktionsorientierte Rechtsextremismus in Gestalt der Neonazis steht danach im Mittelpunkt. Eng damit verbunden

sind Gewaltbereitschaft und

Gewaltanwendung. Hier wird auch die Gefahr eines rechtsextremistischen Terrorismus thematisiert.

Gesondert von diesen Phänomenen untersucht das Buch, inwieweit in der Bevölkerung rechtsextremistische Einstellungen verbreitet sind. Abschließend liefert der Autor noch einen zusammenfassenden Überblick der Ursachenanalyse in der wissenschaftlichen Diskussion und Forschung. Der Band bietet eine verständliche Einführung ins Thema und gibt Anregungen für eine intensivere Beschäftigung.

Dr. Armin Pfahl-Traughber, Politikwissenschaftler und Soziologe, ist Verfasser mehrerer Bücher und zahlreicher Aufsätze über Rechtsextremismus. Er arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz, als Lehrbeauftragter an der Universität Köln und als freier Autor für verschiedene Publikationsorgane.

Vorwort

Kaum ein anderes Thema wird in der öffentlichen Darstellung so polarisiert wahrgenommen wie der Rechtsextremismus: Während die eine Seite etwa das schlechte Abschneiden rechtsextremistischer Parteien bei Wahlen pauschal zum Anlaß nimmt, deren Gefahrenpotential zu ignorieren, sieht die andere Seite bereits im schlichten Vorhandensein rechtsextremistischer Organisationen eine Bedrohung für die Existenz und Funktionsfähigkeit der Demokratie. So schwankt denn auch die Berichterstattung in den Medien zwischen Dramatisierung und Verharmlosung, meist ohne Raum für eine differenzierte Betrachtung und Einschätzung zu lassen. Die vorliegende einführende und zusammenfassende Darstellung zu Geschichte und Gegenwart des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland will genau diese Lücke schließen: Es soll gezeigt werden, daß es sich hier nicht um ein homogenes, sondern um ein komplexes und vielschichtiges politisches Phänomen handelt. Daher werden auch diesbezügliche Entwicklungstendenzen jeweils gesondert auf den Handlungsfeldern Politik, Kultur, Aktion, Gewalt, Einstellung und Wahlverhalten nachgezeichnet und eingeschätzt. Hierdurch entsteht die Möglichkeit zu einer differenzierten Betrachtung des vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahrenpotentials, die fern von Aufgeregtheit und Ignoranz Antwort auf die Frage geben will, inwieweit der Rechtsextremismus eine Gefahr für die Demokratie darstellt.

Es handelt sich hier um eine zusammenfassende Darstellung auf

engem Raum, was notwendigerweise bedingt, daß nicht alle Aussagen so differenziert und informativ vorgetragen

werden können, wie es die Sache eigentlich erforderlich machen würde. Auf die weiterführende Literatur bzw. auf Darstellungen mit genaueren Belegen wird jeweils im Text in Klammern hingewiesen. Die Angaben benennen Literatur, deren genauere bibliographische Daten in der im Anhang befindlichen Liste enthalten sind. Bei dieser Literatur verweist der Autor häufig auf eigene Veröffentlichungen, was nicht aus Selbstgefälligkeit geschieht, sondern um dem Leser bei näherem Interesse die Möglichkeit zu geben, sich dort ausführlicher mit den hier nur kurz präsentierten Beschreibungen und Bewertungen auseinanderzusetzen. Alle Zahlenangaben entstammen in der Regel den jährlich vom Bundesministerium des Inneren herausgegebenen Verfassungsschutzberichten. Der Autor selbst ist Politikwissenschaftler und Soziologe und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz in der Abteilung Rechtsextremismus. Die vorliegende Darstellung

wurde aus Sicht der

politikwissenschaftlichen Extremismusforschung mit soziologischen Ansätzen geschrieben und kann von daher –

schon aus methodischer Sicht – nicht pauschal als Einschätzung des Bundesamtes, sondern nur als eine solche eines seiner Mitarbeiter angesehen werden.

I. Rechtsextremismus – was ist das überhaupt?

Definition und Ebenen

Bevor die Entwicklung der rechtsextremistischen Bestrebungen

in der Geschichte der Bundesrepublik

Deutschland bis in die Gegenwart beschrieben und eingeschätzt werden kann, bedarf es zunächst einer möglichst präzisen Definition von Rechtsextremismus. Notwendig ist dies aus zweierlei Gründen: Zum einen kursieren sowohl in der Öffentlichkeit als auch Wissenschaft die unterschiedlichsten Bezeichnungen (z.B. „Neo-

Faschismus”, „Neo-Nazismus”,

„Rechte”, „Rechtsradikalismus” etc.), die entweder zu eng oder zu weit gefaßt sind. Parallel dazu gibt es eine Begriffskonfusion um das Gemeinte und die Verwendung des Terminus als Kampfbegriff in der tagespolitischen Auseinandersetzung. Andererseits handelt es sich um eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Phänomene, die viele Gemeinsamkeiten, aber auch einige Differenzen aufweisen. Hier stellt sich häufig die Frage, inwieweit es von der Sache her angemessen ist, so unterschiedliche Phänomene wie den nationalistischen Intellektuellen, den militanten Neonazi oder den populistischen Politiker mit einem gemeinsamen Terminus zu bezeichnen.

Um das Gemeinte in möglichst all seinen Facetten definitorisch zuzuordnen, bedarf es einer Begriffsbestimmung, die einerseits gegenüber ähnlichen Phänomenen (z. B. einer demokratischen Rechten, einem linken

Extremismus)

trennscharf ist und andererseits differenziert unterschiedliche

Erscheinungsebenen und -formen (z.B. Gewalt, Ideologie, Parteipolitik) ohne pauschalisierende Gleichsetzungen erfaßt.

1. Extremismus als Sammelbezeichnung für antidemokratische Bestrebungen

Die Definition von Rechtsextremismus setzt einerseits die Begriffsbestimmung von Extremismus allgemein und andererseits die Benennung seiner inhaltlichen Besonderheiten gegenüber anderen Extremismen voraus. Zunächst: Politischer Extremismus gilt als eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche antidemokratische Bestrebungen. Der Begriff definiert sich in diesem Verständnis also nicht positiv im Sinne von ihm eigenen Besonderheiten, sondern negativ über die Ablehnung eines anderen politischen Begriffs, nämlich dem der Demokratie. Über deren Verständnis wird seit der Antike gestritten (vgl. u.a. Mittermaier/Maier 1995; Sartori 1992; Schmidt 1995), und hier kann und soll dazu nicht näher Stellung genommen werden, zumal der Demokratiebegriff als Gegensatz zum Extremismus auf ein besonderes Verständnis zielt. Demokratie wird hier verstanden als Synonym für den modernen demokratischen

Verfassungsstaat, der insbesondere gekennzeichnet ist durch das Mehrheitsprinzip und die Volkssouveränität sowie durch deren Anbindung an eine auf den Menschenrechten basierende Verfassung (vgl. u.a.

Friedrich 1953; Mayer-Tasch 1991; Starck 1995).

Extremismus als Sammelbezeichnung für antidemokratische Bestrebungen bezieht sich im Sinne dieses Verständnisses als Abgrenzungsbegriff verständlicherweise auf ganz unterschiedliche politische Phänomene, die sich ideologisch stark unterscheiden mögen, aber bei der Ablehnung des

demokratischen Verfassungsstaates formale Gemeinsamkeiten aufweisen.

Daher kann auch das Verständnis von Extremismus im Sinne einer positiven Begriffsbestimmung erweitert werden, d.h.

Extremismus wird dann nicht mehr nur negativ im Sinne von antidemokratisch, sondern positiv mit Verweis auf die strukturellen Gemeinsamkeiten bei der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates definiert. Als solche wären zu nennen: offensive und defensive Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Utopismus bzw. kategorischer Utopie-Verzicht, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus, aber auch ein antipluralistisches Politik- und Gesellschaftsverständnis, gestützt auf Auffassungen von der Homogenität des Volkes und auf formalen oder informalen Autoritarismus (vgl. Backes 1989; Backes/Jesse 1993, S. 36-45;

Pfahl-Traughber 1992). Nahezu alle diese Strukturmerkmale sind in der Regel den unterschiedlichen Erscheinungsformen

und

-Varianten des politischen

Extremismus eigen. Mit einer derartigen Verwendung der Sammelbezeichnung Extremismus wird demnach nicht eine inhaltliche Gleichsetzung der verschiedenen Formen der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates vorgenommen oder gar deren Identität unterstellt, sondern lediglich die damit einhergehende formale Gemeinsamkeit hervorgehoben. Sie gestattet es, so unterschiedliche Phänomene wie kommunistische und nationalistische Parteien oder Autonome und Skinheads aufgrund der ihnen

gemeinsamen antidemokratischen Einstellung und Verhaltensweise unter der Kategorie

„politischer

Extremismus" definitorisch zu erfassen.

Zur inhaltlichen Unterscheidung der verschiedenen ideologischen Varianten bei der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates haben sich die Begriffe

Links- und Rechtsextremismus eingebürgert, die ebenfalls Sammelbezeichnungen

bilden. Für ihre weitere

Differenzierung bedarf es nicht einer formalen, sondern einer inhaltlichen Komponente. Damit stellt sich allgemein nicht nur die Frage, wie zwischen demokratisch und extremistisch, sondern auch, wie, bezogen auf diesen Aspekt, zwischen politisch links und rechts unterschieden werden kann. Auch hierüber gibt es bereits seit längerer Zeit eine kontroverse Diskussion, die um die Benennung eines zentralen Kriteriums zur Unterscheidung bemüht ist. Die Einstellung gegenüber der Freiheit kann hier nicht genannt werden, da es sowohl innerhalb der Linken als auch innerhalb der Rechten demokratische und extremistische Varianten gibt. Daher bietet sich die Einstellung zur Gleichheit weitaus stärker als theoretisches Kriterium zur Unterscheidung von links und rechts an. Sie entspricht letztendlich dem Unterschied zwischen Egalitarismus und Nicht-Egalitarismus, wobei es verständlicherweise verschiedene Varianten zwischen diesen beiden idealtypischen Polen gibt. Hinsichtlich der extremistischen Einstellungen zum Ethos menschlicher Fundamentalgleichheit gilt demgegenüber: Während die politisch linke Variante diese

bejaht, aber im

antidemokratischen Sinne ideologisch integriert, lehnt die rechte Variante diesen Gleichheitsgrundsatz zugunsten ihres antiegalitären Differenzprinzips ab (vgl. Backes 1989, S. 122

f.; Bobbio 1994; sowie dazu Backes/Jesse 1997).

2. Die ideologischen Besonderheiten des Rechtsextremismus

Die Einstellung gegenüber dem Gleichheitsprinzip ist als besonderes Ideologieelement des Rechtsextremismus

anzusehen, der sich hierin grundlegend vom Linksextremismus unterscheidet. Gemeint ist damit natürlich nicht, daß die Aussage, wonach Menschen ungleich sind, als rechtsextremistisch zu gelten hat. Selbstverständlich bestehen zwischen Individuen ethnische, geistige und körperliche Unterschiede; von Anhängern rechtsextremistischer Ideologie wird aus diesen aber eine Ungleichwertigkeit der jeweiligen Menschen abgeleitet. Dies muß nicht notwendigerweise in Form einer Hierarchisierung in höherwertige und minderwertige Menschengruppen im Sinne des Rassismus erfolgen. Allein die Zuweisung eines minderen Rechtsstatus oder die Einschränkung von Ansprüchen z.B. aufgrund einer ethnischen Zugehörigkeit sind Ausdrucksformen der Ideologie der Ungleichheit. Sie artikuliert sich etwa durch die Betonung von nicht näher begründeten Exklusivitätsrechten für die eigene ethnische Gruppe und eine damit zusammenhängende Diskriminierung einer anderen, fremden ethnischen Gruppe.

Aber auch die pauschalisierende Forderung nach einer Ausschließung von bestimmten ethnischen Gruppen aus der Gesellschaft ohne Berücksichtigung ihres Rechtsstatus ist ein typischer Ausdruck dieser Negierung des Gleichheitspostulats.

Letzteres kann indessen auch innerhalb der Eigengruppe zur Anwendung kommen: etwa zwischen unterschiedlichen politischen Gruppen oder sozialen Schichten.

Als Spiegelbild zur Ideologie der Ungleichheit kann als weitere ideologische Besonderheit des Rechtsextremismus die Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit im Politikverständnis genannt werden. Damit sind insbesondere Nationalismus und Rassismus angesprochen, welche jeweils die eigene „Nation”

oder eigene „Rasse” zum obersten Kriterium für Identität erheben. In diesem Kontext erhält die Eigen-Gruppe einen höherwertigen Status als andere Gruppen, gilt diesen als überlegen und wertvoller, was automatisch auch die

Abwertung und Geringschätzung von nicht zur eigenen

„Nation” oder „Rasse” gehörenden Menschen nach sich zieht.

Allerdings beginnt Nationalismus etwa nicht erst, wenn die eigene Nation als allen anderen Nationen überlegen angesehen wird. Bereits

dann, wenn die Zugehörigkeit zur Nation den höchsten Stellenwert im politischen Denken hat und damit eine Überbewertung der ethnischen Zugehörigkeit erfolgt, kann vom Nationalismus als einem rechtsextremistischen Ideologieelement gesprochen werden. Aus einer solchen Prioritätensetzung erfolgt nämlich notwendigerweise die Abwertung bzw. Zurückstellung demokratischer Prinzipien wie etwa der Menschen- und Bürgerrechte, die gegenüber dem Kriterium der Zugehörigkeit zur Nation einen geringeren Status erhalten. Im Namen des angeblichen Interesses der Nation werden diese Individualrechte nach Belieben zur Disposition gestellt.

Während die Ideologie der Ungleichheit und die Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit allein für den Rechtsextremismus typische Ideologieelemente sind, findet man die beiden folgenden Ideologieelemente auch beim Linksextremismus als Strukturprinzipien, allerdings in einer anderen ideologischen Ausdrucksform. Gemeint ist damit zunächst das antipluralistische und identitäre Gesellschaftsverständnis, also eine Auffassung, die durch zweierlei Aspekte geprägt ist: die Ablehnung des Nebeneinanderwirkens verschiedener Interessengruppen oder Parteiengruppen, das als die Gesellschaft auflösend diffamiert wird, und die Forderung nach einer Homogenität von Gesellschaft, die auf eine eingeforderte Einheit von Regierenden und Regierten hinausläuft. Im Rechtsextremismus wird in diesem Kontext häufig von der angestrebten

„Gemeinschaft” oder gar „Volksgemeinschaft” gesprochen, in die sich jeweils alle Individuen integrieren und der sich damit

auch alle unterwerfen sollen. Parallel dazu sieht man im pluralistischen Interessen- und Meinungsstreit im demokratischen Verfassungsstaat eine die Homogenität der Gemeinschaft zersetzende und damit verwerfliche Erscheinung. Die angestrebte Einheit und Geschlossenheit der Gesellschaft bezieht sich bei den Rechtsextremisten allerdings nicht nur auf das Verhältnis der Gruppen oder Individuen zueinander, sondern auch gegenüber der Regierung und dem Staat und mündet hier in einer angestrebten Willenseinheit von Führung und Volk.

Hieraus folgt konsequenterweise als weiteres rechtsextremistisches Ideologieelement der Autoritarismus für die politische Ebene. Damit ist also nicht in erster Linie eine besondere Charakterstruktur angesprochen, wenngleich sie sich auch bei den Anhängern rechtsextremistischen Gedankengutes findet. Vielmehr zielt der Begriff im vorliegenden Zusammenhang

auf ein besonderes

Gesellschafts- und Staatsverständnis ab. Während der Staat im demokratischen Verständnis eine Art Instrument der Gesellschaft darstellt und von daher auch immer ein Wechselverhältnis zwischen Gesellschaft und Staat vorhanden sein muß, gehen Rechtsextremisten demgegenüber von einer anders gewichteten Beziehung aus. Sie stellen den Staat in ihrem Politikverständnis über die Gesellschaft und sehen ihn dieser gegenüber in einem einseitig dominierenden Verhältnis.

Daraus folgt umgekehrt, daß die Einwirkungsmöglichkeiten der Gesellschaft auf den Staat reduziert werden sollen.

Hierdurch erklärt sich auch das bereits angedeutete Ressentiment der Rechtsextremisten gegenüber dem Parlamentarismus, der, aus der heterogenen Gesellschaft kommend und sie vertretend, den Staat in Form der Regierung in Abhängigkeit von der Mehrheit der Abgeordneten hält.

Auffassungen der extremistischen Rechten streben von daher

auch einen starken Staat an, nicht nur im Sinne einer verstärkten Intervention in das gesellschaftliche und individuelle Handeln, sondern auch als einseitige Dominanz über die Gesellschaft.

3. Ideologievarianten, Handlungsvarianten und Erscheinungsebenen

Die vorgenannten vier Ideologieelemente sind mehr oder minder stark allen rechtsextremistischen Bestrebungen gemein, allerdings nicht in einheitlicher Form. Anders formuliert: Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, Ideologie der Ungleichheit, Antipluralismus und Autoritarismus findet man zwar bei

allen Rechtsextremisten, aber in jeweils unterschiedlicher ideologischer Ausdrucksweise. Dies sei hier exemplarisch aufgezeigt anhand der Einstellung zu „Nation”

oder „Rasse”: Während etwa die anschließend vorzustellenden Parteien überwiegend auf die „Nation” fixiert sind und demnach eine nationalistische Position vertreten, orientieren sich die ebenfalls noch näher zu behandelnden Neonazis stärker an der „Rasse” und weisen

dementsprechend eine rassistische Haltung auf. Die Unterscheidung ist keineswegs nur von theoretischer Bedeutung. Über den Hinweis auf unterschiedliche Grade oder Inhalte bei der Bewertung von verschiedenen Menschengruppen hinaus beantwortet sie teilweise auch analytische Fragen, etwa hinsichtlich der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Rechtsextremisten.

Gibt es eine solche in strukturierter Form bei den Parteien aufgrund der engen ideologischen Orientierung an der jeweils eigenen „Nation" nur eingeschränkt, funktioniert die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den für die Stärkung der „weißen Rasse" eintretenden Neonazis über die

Ländergrenzen hinaus weitaus besser und strukturierter. Aber selbst innerhalb einzelner rechtsextremistischer Teilgruppen muß es keine ideologische Geschlossenheit geben: Wie gerade die Entwicklung der Neonazi-Szene zeigt, gab und gibt es selbst dort unterschiedliche Interpretationen des historischen Nationalsozialismus, sowohl bezogen auf die dominierende Richtung um Hitler als auch bezogen auf die gescheiterten Varianten um die sich stärker Sozialrevolutionär gebenden Gebrüder Strasser.

Insofern bildeten sich im Laufe der Zeit auch unterschiedliche Ideologievarianten im Rechtsextremismus heraus, welche jeweils gesonderte Gewichtungen bei der inhaltlichen Ausprägung der vorgenannten Ideologieelemente vornahmen. Bei den Neonazis etwa herrscht eine rassistische Prägung verbunden mit der Aufwertung aller „Arier" und der Abwertung aller „Nicht-Arier" sowie das Streben nach einem

„Führerstaat" im Sinne eines auf der „Volksgemeinschaft"

gründenden „Vierten Reiches" vor. Demgegenüber treten die rechtsextremistischen Parteien stärker für einen autoritären Nationalstaat mit weitgehenden Einschränkungen der Gewaltenteilung, des Pluralismus und des Parlamentarismus zugunsten einer stärkeren Homogenisierung der Gesellschaft ein, und zwar nicht nur im ethnischen, sondern auch politischen Sinne. Auch in andererlei Hinsicht bestehen Differenzen zwischen den

unterschiedlichen

rechtsextremistischen Ideologievarianten: Während einige Strömungen mehr von der „Nation" oder vom „Volk" aus argumentieren, orientieren sich andere stärker am „Reich" oder am „Staat".

Differenzen bestehen verständlicherweise auch auf anderen Politikfeldern: Einige Rechtsextremisten treten für die freie Marktwirtschaft, andere für einen sozialpolitischen Protektionismus ein, einige vertreten eine fundamentalistische

Interpretation des Christentums, andere eine heidnische Glaubensvariante.

Es gilt allerdings bei derartigen Ideologievarianten zu bedenken, daß sie keineswegs so geschlossen entwickelt und vorgetragen werden, wie man dies etwa aus dem Linksextremismus der K-Gruppen der siebziger Jahre kennt.

Rechtsextremistische Ideologievarianten sind diesen gegenüber nicht nur intellektuell unterentwickelter, sondern auch in sich widersprüchlicher. Gleichzeitig verhindern die inhaltlichen Differenzen allein auch nicht so stark gemeinsame Handlungen: So beteiligten sich etwa an den Vorbereitungen zu Feierlichkeiten anläßlich Hitlers hundertstem Geburtstag in der Neonazi-Szene sowohl die auf Hitler als auch die auf Röhm oder die Strassers orientierten Aktivisten. Offenbar hatten letztere keine größeren Probleme bei der Ehrung eines Politikers, der immerhin ihre geistigen und politischen Vorbilder hatte umbringen lassen. Man kann sich umgekehrt schlecht vorstellen, daß Trotzkisten an Feierlichkeiten für Stalin teilnehmen würden. Weitaus stärker unterscheidet sich das rechtsextremistische Lager denn auch hinsichtlich der Handlungsvarianten. Neben den anschließend noch zu erläuternden verschiedenen Ebenen bezieht sich diese Differenzierung auf folgende Bereiche: Ein Teil des Rechtsextremismus überschreitet bewußt die Grenze zur strafrechtlichen Relevanz, sei es in Gestalt von Gewaltanwendungen gegen Personen oder Sachen, sei es in Form der Holocaust-Leugnung oder Volksverhetzung. Ein anderer Teil legt demgegenüber großen Wert auf die formale Einhaltung der gesellschaftlichen „Spielregeln”, da man auf legalem Weg eine stärkere öffentliche Akzeptanz für die Aufhebung der Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates zu erreichen meint. Parallel zu diesen Differenzen besteht auch ein Unterschied hinsichtlich der

offeneren Bekundung der Ablehnung des politischen Systems oder dessen rhetorischer Tarnung.

Für eine Subsumtion der unterschiedlichen politischen Bestrebungen unter die Sammelbezeichnung Rechtsextremismus spielen diese Unterschiede allerdings keine Rolle, steht doch als grundlegend für den Begriff die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates

unter bestimmten ideologischen Vorzeichen im Vordergrund.

Gleichwohl müssen die erwähnten Unterschiede für eine differenzierte Betrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Artikulations- und Erscheinungsebenen des Rechtsextremismus, denen entsprechend sich die folgende Darstellung gliedert: Unter der Kategorie

„Politik" werden die parteipolitischen Entwicklungen dargestellt und analysiert, unter der Überschrift

„Kultur" geht es um intellektuelle und publizistische Erscheinungsformen. „Aktion" beschäftigt sich mit der neonazistischen Szene,

„Gewalt" widmet sich den

fremdenfeindlichen Straftätern sowie der Frage nach terroristischen Strukturen, und „Einstellung" gibt einen Überblick über das rechtsextremistische Einstellungspotential in der Bevölkerung und die sozialstrukturellen Besonderheiten der Wählerschaft rechtsextremistischer Parteien. Anschließend folgen Ausführungen zu analytischen Gesichtspunkten, und zwar bezogen auf das Wechselverhältnis der jeweiligen Ebenen, zu den Erklärungsansätzen zu den Ursachen für die Entwicklung in den unterschiedlichen Bereichen sowie zur Frage der Einschätzung des

rechtsextremistischen

Gefahrenpotentials.

II. Politik: Die Entwicklung des

rechtsextremistischen Parteienlagers Als erste Ebene des Rechtsextremismus soll hier die Politik im engeren Sinne behandelt werden, also der Versuch des organisierten Rechtsextremismus, über die Gründung von Parteien und deren Wahlkandidatur direkt oder indirekt auf politische

Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Sein diesbezügliches Wirken und die über die Wahlzustimmung meßbare Akzeptanz in der Bevölkerung vermitteln dabei einen Eindruck von dem Gefahrenpotential, das mit dem Rechtsextremismus auf dieser Ebene einhergeht und stehen daher auch am Anfang der Gesamtdarstellung zu diesem politischen

Phänomen. Wie im folgenden noch detaillierter aufgezeigt wird, läßt sich in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland keine Kontinuität im

rechtsextremistischen Parteienlager feststellen, und zwar weder hinsichtlich der organisatorischen Ebene noch bezogen auf die Wahlzustimmung. Vielmehr haben wir es mit einer wellenartigen Entwicklung von Hochs und Tiefs zu tun. Aus dem historischen Rückblick lassen sich entsprechend drei Wellen festmachen: die Wahlerfolge zu Beginn der fünfziger Jahre für die „Sozialistische Reichspartei" (SRP), in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre für die

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD) und die Entwicklung seit Ende der achtziger Jahre. Die letztgenannte Phase ist im Unterschied zu den erstgenannten Phasen allerdings nicht durch eine Kontinuität von Auf- und Abschwung gekennzeichnet, sondern durch eine wellenartige

Entwicklung in der Welle selbst und durch das Vorhandensein nicht nur einer Partei, sondern von drei bzw. vier rechtsextremistischen Parteien.

1. Die erste Welle: Die „Sozialistische Reichspartei" in den fünfziger Jahren

Zunächst aber zur historischen Entwicklung: Nach 1945

verfügten die Siegermächte im Rahmen ihres Besatzungsrechtes die Auflösung aller NS-Organisationen und leiteten ein Entnazifizierungsprogramm gegen Aktivisten und Funktionsträger des untergegangenen „Dritten Reiches" ein.

Vor diesem Hintergrund und der ohnehin vorerst restriktiven Lizenzvergabepraxis für neue Parteien konnten zunächst keine Parteien im Sinne einer NSDAP-Nachfolgeorganisation gegründet werden.

Statt dessen bildeten sich

rechtsextremistische Zusammenschlüsse, die dem nicht-nationalsozialistischen Teil dieses Lagers zugerechnet werden können und stärker in der Tradition des Deutsch-Nationalismus der „Deutschnationalen Volkspartei" (DNVP) der Weimarer Republik

standen. Exemplarisch seien als solche Parteien die „Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung” (WAV) in Bayern und die „Nationaldemokratische Partei” (NDP) in Hessen genannt, die beide nur regional begrenzt agierten, mit Abspaltungen und Unterwanderungen zu kämpfen hatten und nach kurzer Zeit als eigenständige Organisationen zerbrachen oder nur noch ein Schattendasein führten. Eine gewisse Ausnahme stellte hier die „Deutsche Konservative Partei –

Deutsche Rechtspartei” (DKP-DRP) (vgl. Schmollinger 1984) dar, eine bereits im März 1946 als Zusammenschluß zweier anderer Parteigründungen entstandene Organisation, die Anhänger deutsch-nationaler, konservativ-revolutionärer und

monarchistischer, aber auch nationalsozialistischer Auffassungen in sich versammelte und eine Art frühe Bündnisorganisation des Nachkriegsrechtsextremismus darstellte.

Obwohl die DKP-DRP bei der ersten Bundestagswahl bundesweit lediglich 1,8, in Niedersachsen aber 8,1 Prozent der Stimmen erhalten hatte, zog sie aufgrund der besonderen Wahlrechtsbestimmungen mit fünf Abgeordneten – unter ihnen der spätere NPD-Vorsitzende Adolf von Thadden – ins Parlament ein. Im Zusammenhang mit diesem relativen Erfolg eskalierten dann aber die Konflikte zwischen den einzelnen Flügeln hinsichtlich der ideologischen Ausrichtung und strategischen Vorgehensweise, und die stärker am Nationalsozialismus orientierten Kräfte versuchten, die innerparteiliche Dominanz zu erlangen. Um dies zu verhindern, schloß die

Parteileitung deren führende

Protagonisten aus. Aus ihren Reihen gründete sich unmittelbar danach 1949 die „Sozialistische Reichspartei” (SRP) (vgl.

Büsch/Furth 1957; Schmollinger 1984 a), die weitaus stärker als die anderen rechtsextremistischen Parteien auf die nationalsozialistische Ideologie hin orientiert war und sich als eine Art Sammelbecken für weiterhin

überzeugte

Nationalsozialisten verstand. Während die DKP-DRP sowohl im eigenen politischen Lager als auch hinsichtlich der Wahlzustimmung an Bedeutung verlor und sich in mehreren Formen und Schüben auflöste, gelang der über 10000

Mitglieder verfügenden SRP ein zwar kurzer, aber beeindruckender Aufstieg als regionale Wahlpartei. So erhielt sie 1951 bei den Landtagswahlen in Niedersachsen 11 Prozent und bei den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft 7,7 Prozent der Stimmen.

Ende des gleichen Jahres beantragte die Bundesregierung die Eröffnung eines Verbotsverfahrens gegen die Partei, das im

Oktober 1952 mit der Auflösung der SRP endete. Einschlägig war hier Artikel 21 des Grundgesetzes, nach dem Parteien,

„die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden", als verfassungswidrig anzusehen sind. Das

Bundesverfassungsgericht begründete sein damaliges Urteil u.a. damit, daß die Partei sich selbst als Nachfolgeorganisation der NSDAP fühle und eine eindeutige Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus aufweise. Dies zeige sich in der personellen Zusammensetzung der Führungsschicht aus ehemaligen Nationalsozialisten, der Glorifizierung Hitlers und anderer NS-Größen, der propagierten ideologischen Verbindung von Nationalismus und Sozialismus sowie den Rückgriffen auf rassistische

und sozialdarwinistische

Ideologiefragmente. Darüber hinaus sei man der Auffassung, daß das „Dritte Reich" weiterbestehe und somit das neue Regierungssystem illegitim sei. Und schließlich trete die SRP

für die Wiedererrichtung des „Reichs" auf Basis der

„Führerdemokratie" und „völkischen Gemeinschaft" ein.

Nach dem Verbot versuchten die ehemaligen führenden SRP-Funktionäre zunächst erfolglos, Nachfolgeorganisationen zu gründen. Danach setzten sie auf eine Strategie der Unterwanderung einerseits von im Bundestag vertretenen Parteien wie der „Deutschen Partei" und der „Freien Demokratischen Partei" (FDP), die jeweils starke rechte Flügel aufwiesen. Andererseits versuchten sie, in anderen bestehenden rechtsextremistischen Organisationen wie der

„Deutschen Gemeinschaft" (DG) und der „Deutschen Reichspartei" (DRP) (vgl. Dudek/Jaschke 1984, S. 181-279; Schmollinger 1984 b)

Einflußmöglichkeiten zu erlangen. Die letztgenannte Partei war 1950 als Fusion des niedersächsischen

Landesverbandes der DKP-DRP und der hessischen NDP

entstanden. Als eine eher traditionell autoritär-konservativ ausgeprägte Partei erhielt sie durch die Zugänge ehemaliger SRP-Aktivisten einen nationalsozialistisch orientierten Flügel, der zwar bedeutsam, aber nicht vorherrschend wurde. Damit landeten viele ehemalige SRP-Mitglieder wieder in jenen organisatorischen Zusammenhängen, die sie Anfang der fünfziger Jahre verlassen hatten. Im Unterschied zu dieser Zeit konnte die DRP aber keine besonderen Wahlerfolge mehr erlangen: Bei den Bundestagswahlen von 1953 erhielt sie lediglich 1,1 Prozent der Stimmen, ein Anteil, der bis 1961

sogar bis auf 0,8 Prozent zurückging. Hierdurch offenbarte sich, daß für eine rechtsextremistische Partei offenbar nicht einmal im Ansatz Chancen für Wahlerfolge bestanden.

Offenbar hatte die Politik des Bürgerblocks unter dem Kanzler Konrad Adenauer auf eine entsprechende Wählerbasis langfristig integrierend gewirkt. Parallel zum Niedergang bei Wahlen brachen aber auch parteiinterne Konflikte auf, welche die Außenwirkung der Partei weiter lähmten.

2. Die zweite Welle: Die NPD in den sechziger Jahren Das Ende dieser Phase des Niedergangs im rechtsextremistischen Parteienlager zeichnete sich erst durch die Gründung

und anschließende Entwicklung der

„Nationaldemokratischen Partei Deutschlands” (NPD) ab (vgl.

Dudek/Jaschke 1984; S. 280-355; Schmollinger 1984c).

Vorausgegangen war dieser Entwicklung die Einsicht, daß sowohl die Bündelung der zerstrittenen politischen Kräfte der extremistischen Rechten als auch verbale Mäßigung und die Verfolgung einer Mimikry-Strategie bei der Formulierung von politischen Forderungen und Positionen notwendig waren. Nur

so meinte man Akzeptanz in einem sich nicht nur institutionell, sondern auch gesellschaftlich zunehmend festigenden demokratischen System erlangen zu können. Vorantreibende Kraft dieser Entwicklung

war der zwischenzeitlich zum DRP-Vorsitzenden aufgestiegene Adolf von Thadden, der an die Erfahrungen eines relativen Erfolgs bei den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft 1963 anknüpfen wollte: Dort hatte eine gemeinsame Liste von DRP und DP mit 5,2 Prozent der Stimmen knapp die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen. Als Folge der bündnispolitischen und

organisatorischen

Entwicklung im rechtsextremistischen Parteienlager kam es dann ein Jahr später, am 28. November 1964, zur Gründung der NPD. In ihr versammelten sich frühere Mitglieder der meisten anderen rechtsextremistischen Parteien, wobei allerdings die Führungskräfte der DRP dominierten. Um diesen Eindruck aber öffentlich zu vermeiden und sich ein gemäßigteres Image zu geben, wurde nicht von Thadden, sondern Friedrich Thielen erster Bundesvorsitzender.

Im öffentlichen Agieren bemühte sich die neue Partei darum vom Ruf einer ideologischen Nachfolgeorganisation der NSDAP weg zu kommen. So vermied sie etwa im Unterschied zu ihren Vorläuferorganisationen aggressive Forderungen und bekannte sich formal zu

„Demokratie” und

„Rechtsstaatlichkeit”, allerdings in einer anderen Form, als diese Prinzipien dem demokratischen Verfassungsstaat eigen sind. Programmatische Positionen beschränkten sich zwar einerseits auf die Forderung nach einer Stärkung des Nationalbewußtseins und der Überwindung der Teilung Deutschlands, Klagen über kulturellen Verfall oder die Bejahung von Arbeitsfrieden und Interessenausgleich, forderten andererseits aber auch die Priorität für Deutsche bei der Arbeitsplatzvergabe, die Ablehnung der Auffassung von der Schuld des NS-Regimes am Kriegsausbruch und die

Einstellung der Prozesse gegen Kriegsverbrecher. Verstärkt wurde dieser Eindruck vom rechtsextremistischen Charakter der NPD noch durch weitaus deutlichere und schärfere Positionen in Reden führender Funktionäre, Beiträgen der Parteipresse oder einem programmatischen „Politischen Lexikon”. Aber auch die Herkunft der meisten Funktionsträger der extremistischen Rechten, die organisatorischen Kontinuitäten insbesondere zur DRP und die antidemokratische innere Struktur der Partei wiesen auf die Tradition hin, in der die NPD stand. Trotz verschiedener Gemeinsamkeiten mit der historischen NSDAP konnte die NPD

damals aber nicht ideologietheoretisch der nationalsozialistischen Variante des Rechtsextremismus zugerechnet werden: Mit ihrer besitzbürgerlichen und national-konservativen Prägung stand sie stärker in der Tradition des Deutsch-Nationalismus der extremistischen Rechten.

Im Verlauf der zweiten Hälfte der sechziger Jahre gelangen der NPD sowohl externe als auch interne Erfolge, die sich in diesem Ausmaß bis zu diesem Zeitpunkt für den deutschen parteipolitischen Rechtsextremismus nicht hatten feststellen lassen. Die Zahl der Mitglieder wuchs 1965 auf 13700, verdoppelte sich 1966 fast auf 25000 und stieg 1967 noch einmal auf 28000 an, um dann 1968 kurz auf 27000

zurückzugehen, aber 1969 wieder auf 28000 anzusteigen.

Danach

setzte parallel zum Rückgang bei der

Wahlzustimmung indessen eine rapide Austrittswelle ein: 1970

waren es nur noch 21000, 1971 18300 und 1972 nur noch 14500 Mitglieder. Bei den Bundestagswahlen 1965 und den Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft 1966 gelang der NPD mit 2,0 Prozent bzw. 3,9 Prozent der Stimmen zunächst nur ein Achtungserfolg. Danach übersprang die Partei aber bei mehreren Landtagswahlen die Fünf-Prozent-Hürde: 1966

erhielt sie in Bayern 7,4 und in Hessen 7,9 Prozent, 1967 in

Rheinland-Pfalz 6,9 Prozent, in Schleswig-Holstein 5,8

Prozent, in Niedersachsen 7,0 Prozent und in Bremen 8,8

Prozent der Stimmen. Und 1968 gelang der Partei in Baden-Württemberg mit 9,8 Prozent der Stimmen ihr bislang größter Erfolg bei Wahlen, wodurch sie dann auch in den siebten Landtag eine Fraktion entsenden konnte. Alles deutete zu jener Zeit darauf hin, daß die NPD auch bei den Bundestagswahlen 1969 ins Parlament einziehen und sich damit auch als Wahlpartei etablieren würde. Hier scheiterte man aber –

wenngleich nur knapp – mit 4,3 Prozent der Stimmen, womit sowohl der organisatorische als auch der elektorale Niedergang der Partei eingeleitet war.

Anzeichen dafür hatte es bereits früher gegeben, denn die Wahlzustimmung stieg keineswegs so kontinuierlich an, wie dies aus der zeitlichen Distanz erscheint. Bereits bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein hatte man größere Zustimmung erhofft, und parteiintern kam es in jener Zeit zu heftigen Auseinandersetzungen. Durch die hohen Wahlzustimmungen in euphorische Stimmung versetzt, versuchte der dominierende Flügel der ehemaligen DRP-Aktivisten, seinen Einfluß sowohl inhaltlich als auch organisatorisch noch weiter auszubauen. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen kam es zu mehreren Parteiaustritten führender Funktionäre des national-konservativen Flügels, ein Prozeß, der 1967 seinen Höhepunkt in der Ablösung des als gemäßigt geltenden Thielen als Parteivorsitzender und der Wahl von Thaddens als dessen Nachfolger fand. Diese innerparteilichen Machtkämpfe irritierten nicht nur die eigenen Mitglieder, sondern auch viele Wähler. Hinzu kam, daß sich die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die NPD

in ungünstiger Weise geändert hatten und im öffentlichen Meinungsbild eine kritische bis stigmatisierende Einstellung gegenüber der Partei bestand. All diese Faktoren ließen die

NPD knapp bei den als zu Recht für die Zukunft der Partei so bedeutsam angesehenen Bundestagswahlen scheitern, ein Ereignis, das endgültig den Prozeß des Niedergangs auslöste: Von Thadden trat 1971 vom Parteivorsitz zurück, mehrere Flügel

verließen die Partei, Mitgliederzahlen und Wahlzustimmung gingen zurück.

3. Die dritte Welle (I): Die „Deutsche Volksunion" als Wahlpartei

Als eine Art organisatorisches Erbe der NPD, zumindest was ihren Status als mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation angeht, entstand 1971 die

„Deutsche

Volksunion" (DVU) (vgl. Linke 1994; Pfahl-Traughber 1995, S. 56-66), die sich als überparteiliches Auffang- und Sammelbecken für die zerfallende extremistische Rechte anbot. Über ein klares politisches

Profil verfügte die Neugründung nicht: Innerhalb des

Rechtsextremismus

schwankte sie zwischen diffusen deutschnationalen und national-konservativen Orientierungen, ergänzt um geschichtsrevisionistische und militaristische Auffassungen.

Allerdings entwickelte sich aus der DVU keine aktive politische Organisation, wie man es aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ihres Entstehens hätte annehmen können.

Vielmehr beschränkte sich deren Gründer und Vorsitzender, der Verleger der „Deutschen National-Zeitung" Gerhard Frey, weitgehend darauf, die Leserschaft seiner Publikationen in einer aus inaktiven Mitgliedern bestehenden Organisation zu bündeln und um sie herum ein Netzwerk mit auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittenen „Aktionsgemeinschaften" zu entwickeln. In den siebziger Jahren gelang es ihm mit diesem Konzept, die NPD hinsichtlich der Mitglieder weit zu

übertrumpfen: Von knapp 5000 im Jahr 1976 stieg deren Zahl 1980 auf über 10000, von 1985 von über 12000 auf 1990

22000. Allerdings dürfen diese relativ hohen Zahlen aufgrund der besonderen Struktur der DVU nicht überschätzt werden, weil die Mitglieder mehrheitlich passiv blieben. Ihre Aktivitäten beschränkten sich weitgehend auf das Lesen der Zeitungen Freys, das Zahlen von Mitgliedsbeiträgen und den Besuch der jährlichen „Großkundgebungen" in Passau.

Parteipolitische Aktivitäten der DVU hatte deren Vorsitzender lange Zeit ausgeschlossen, beschränkte er sich in der Regel doch auf seine verlegerischen und anderen wirtschaftlichen Aktivitäten. Erst Mitte der achtziger Jahre kam es zu einer Umorientierung, die sich durch Wahlempfehlungen zugunsten der NPD zeigte. Fortan deutete sich eine Annäherung beider Organisationen an, gleichzeitig drohte die aufkommende Partei „Die Republikaner" (REP) im rechtsextremistischen Parteienlager deren Dominanz aufzuheben. In dieser

Situation rückte Frey vom

„überparteilichen" Charakter der DVU ab und gründete Anfang März 1987 die „Deutsche Volksunion – Liste D" als Partei und eingeschriebene Wahlorganisation. Mitglieder der DVU wurden nach

einer Satzungsänderung direkt in die Partei übernommen, sofern sie

dem nicht ausdrücklich

widersprachen. Mit der NPD zusammen entwickelte man ein Kooperationskonzept, wonach abwechselnd bei Wahlen die NPD mit Unterstützung der DVU oder die DVU mit Unterstützung der NPD antreten sollte. Arbeitsteilig lieferte dabei die NPD die Aktivisten sowie die Organisationsstruktur und die DVU die finanziellen Mittel sowie über den Verlag das Wahlkampfmaterial. Da dieser Kooperation aber wenig Erfolg beschieden war, beendete Frey Ende 1990 die Zusammenarbeit.

Zwar gab sich die DVU nach ihrer Gründung als Partei ein Programm, es bestand allerdings lediglich aus einem eng bedruckten DIN-A-4 Papier mit diffusen Schlagworten wie

„Deutschland soll deutsch bleiben”, „Deutschland zuerst” und

„Gleichberechtigung für Deutschland” oder allgemeinen Forderungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, der Sicherung der Renten oder dem Schutz vor Kriminalität. Die Entwicklung der Parteiorganisation verlief eher schleppend: Im Gründungsjahr 1987 entstand lediglich in Bremen zur Kandidatur bei den anstehenden Bürgerschaftswahlen ein Landesverband, und weitere Landesverbände wurden erst nach dem dortigen Wahlerfolg und der Ankündigung Freys, auch zu den Wahlen zum Europaparlament antreten zu wollen, gegründet. Allerdings verfügen diese Untergliederungen kaum über arbeitsfähige Aktivisten und Strukturen, was insbesondere für die ostdeutschen Länder gilt. An einer innerparteilichen Demokratie mangelt es bei der DVU selbst auf rein formaler Ebene. So werden etwa Kandidaten meist nicht durch Parteigremien nominiert, sondern nach Gutdünken eingesetzt.

Dabei handelt es sich neben wenigen engen Gefolgsleuten Freys mehrheitlich um recht unbedarfte, politisch meist unerfahrene ältere Sympathisanten mit eher diffusen Vorstellungen von Politik. Finanziert, gelenkt und konzipiert wird die DVU-Landespolitik auch nicht von den einzelnen Fraktionen oder Landesverbänden, sondern vom Vorsitzenden Frey bzw. der Münchner Zentrale. Selbst Anträge für Parlamentsabgeordnete entwirft man dort und versendet sie mit entsprechenden Anweisungen an die Mandatsträger.

Trotz dieser fehlenden Parteistrukturen, was in dieser Form ein Novum in der deutschen Parteiengeschichte darstellt, konnte die DVU mitunter eine erstaunlich hohe Wahlzustimmung für sich verbuchen:

Bei der bereits erwähnten Wahl zur Bremer Bürgerschaft erhielt sie 1987 zwar

nur 3,4 Prozent der Stimmen, durfte aber aufgrund bestimmter Besonderheiten bei der Zusammensetzung der Bürgerschaft einen Abgeordneten entsenden. Überhaupt entwickelte sich Norddeutschland bei den folgenden Wahlen für die DVU zu einer Hochburg: 1991 erhielt sie in Bremen 6,2 Prozent, 1992

in Schleswig-Holstein 6,3 Prozent und 1997 in Hamburg 4,9

Prozent der Stimmen, womit sie nur knapp den Einzug in die Bürgerschaft verpaßte. Im April 1998 gelang der DVU dann sogar die größte Wahlzustimmung für eine rechtsextremistische Partei bei Landtagswahlen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, erhielt sie doch in Sachsen-Anhalt 12,9 Prozent der Stimmen. All diese Erfolge erzielte die DVU nahezu ohne funktionierenden organisatorischen Unterbau im jeweiligen Land, meist existierten noch nicht einmal Geschäftsstellen oder es gab keine öffentlichen Wahlkampfveranstaltungen. Plakatierungen und der Versand von persönlichen Briefen an Tausende von Wählern wurden in der Regel von Werbefirmen und nicht von Parteiaktivisten durchgeführt und Frey selbst investierte nicht selten mehr Geld in den Wahlkampf als die beiden demokratischen Volksparteien zusammen.

4. Die dritte Welle (II): „Die Republikaner" (REP)

Am Beginn der dritten Welle des Aufkommens rechtsextremistischer Parteien in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland steht eigentlich nicht die DVU, sondern die Partei „Die Republikaner" (REP) (vgl. Jaschke 1990; Stöss 1990), die bei den Landtagswahlen in Bayern 1986

mit drei Prozent der Stimmen einen Achtungserfolg erzielte.

Gegründet worden war die Partei drei Jahre zuvor, 1983, als eine Art „Rechtsabspaltung" der CSU, gehörten doch zu ihren

Gründern mit Franz Handlos und Eckhard Voigt zwei frühere Bundestagsabgeordnete, die die CSU aus Protest gegen das Gebaren des damaligen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden Franz Josef Strauß sowie dessen Einfädeln eines Milliardenkredits an die DDR ohne erkennbare Gegenleistungen verlassen hatten. Als Dritter gesellte

sich zur

„Gründungs-” und „Führungstroika” der REP der bekannte Fernsehjournalist Franz Schönhuber hinzu, der nach Protesten gegen ein Buch mit apologetischen Äußerungen über die Waffen-SS 1981 vom Bayerischen Rundfunk entlassen worden war. Bereits in den ersten Jahren der Existenz der REP kam es innerparteilich zu heftigen Auseinandersetzungen um die politische Ausrichtung: Handlos und Voigt wollten eine rechtskonservative Partei als Alternative zur CSU auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt, Schönhuber eine modernisierte rechtsextremistische Partei mit populistischem Charakter im Sinne der französischen „Front National”.

Im Verlauf der damit verbundenen, durch persönliche Animositäten und innerparteiliche Machtinteressen zusätzlich motivierten Kontroverse setzte sich Schönhuber durch, welcher fortan die Partei im skizzierten Sinne ausrichtete und auch viele früheren Mitglieder aus anderen rechtsextremistischen Organisationen in führende Funktionen einsetzte. Gleichwohl bemühte sich der 1985 auch zum Bundes Vorsitzenden gewählte und damit Handlos in dieser Eigenschaft ablösende Schönhuber um der breiteren gesellschaftlichen

Wirkung willen, das Bild einer

demokratischen, konservativen und seriösen Partei zu vermitteln, und grenzte sich formal auch von den anderen traditionalistischen rechtsextremistischen Kräften ab.

Gleichzeitig nahm man im Laufe der Zeit auch eine diesbezügliche verbale Mäßigung in den Programmen der Partei vor: Während der Text von 1987 noch sehr eindeutige

rechtsextremistische Positionen mit der Betonung der Exklusivität des „Deutschseins” und der antipluralistischen Beschwörung der „Gemeinschaft” enthielt, wurden solche Positionen aus taktischen Gründen aus den Programmtexten von 1990 und 1993 herausgenommen. Dabei handelte es sich allerdings nur um eine

„verbale Revision”, die

rechtsextremistischen Grundpositionen bleiben weiter bestehen, was auch die sonstigen Äußerungen führender REP-Funktionäre deutlich veranschaulichten. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, daß Schönhuber in der Phase sinkender Zustimmung bei Wahlen die Nähe zum DVU-Vorsitzenden Frey suchte, was starken innerparteilichen Unmut auslöste und 1994 zu seiner Ablösung durch den bislang als

„Kronprinz” geltenden Rolf Schlierer an der Parteispitze führte.

Dieser setzte den taktischen Kurs der Abgrenzung zu den anderen rechtsextremistischen Kräften fort und versuchte vergeblich, die REP vom öffentlichen Ruch des Rechtsextremismus zu befreien. Trotz einer noch stärker zunehmenden verbalen Zurückhaltung hinsichtlich eindeutig erkennbarer antidemokratischer Auffassungen hatte sich denn auch nichts an den grundlegenden politischen Einstellungen der Partei geändert. Zu den politischen Positionen der DVU

bestehen kaum Unterschiede, allenfalls in der Art und Weise der inhaltlich gemäßigteren und seriöser klingenden öffentlichen Präsentation. Auch hatte Schlierer selbst die Linie Schönhubers lange Zeit mitgetragen und offenbar keine Probleme damit gehabt. Der langjährige Vorsitzende der REP

trat zwischenzeitlich aus der Partei aus und äußerte sich nun, taktischer Rücksichtnahmen ledig, sehr klar im rechtsextremistischen Sinne,

teilweise mit deutlichen

Sympathien dem italienischen Faschismus oder dem „linken”

Flügel der NSDAP (Strasser-Linie) gegenüber. Schlierer hielt

im

Gegensatz

zu

dem als Einzelaktivist einen

bündnispolitischen Kurs vertretenden Schönhuber weiterhin am

Abgrenzungskurs gegenüber

den anderen

rechtsextremistischen Parteien fest, begründete dies aber meist taktisch und nicht inhaltlich, störte ihn doch mehr das öffentliche Erscheinungsbild der DVU und weniger deren antidemokratische Ausrichtung.

Darüber hinaus besteht zwischen beiden Parteien auch eine Konkurrenzsituation bezüglich der Frage der Hegemonie im

rechtsextremistischen Parteienlager bzw. der Akzeptanz als der primären rechtsextremistischen Wahlpartei. Zwar gelangen den REP zeitweise herausragende Wahlerfolge wie etwa bei den Berliner Wahlen 1989 mit 7,5 Prozent, bei den Europa-Wahlen im gleichen Jahr mit 7,1 Prozent und bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg 1992 mit 10,9 Prozent und 1996 mit 9,1 Prozent der Stimmen. Diesen Erfolgen standen und stehen aber immer wieder sehr geringe Voten zwischen zwei und vier Prozent der Stimmen gegenüber. Auch konnten die REP in der direkten Konkurrenz mit der DVU bei den letzten Wahlen keine größere Zustimmung erlangen: 1997 erhielten sie in Hamburg 1,8 und die DVU 4,9 Prozent, 1998 in Sachsen-Anhalt 0,7 und die DVU 12,9 Prozent der Stimmen. Dafür verfügt die Partei mit 15500 Mitgliedern über eine größere Gefolgschaft als die DVU mit 15000 Personen. Während letztere wie erwähnt allerdings kaum aktiv sind, gilt dies in höherem Maße für die REP, die über regional unterschiedlich stark entwickelte und arbeitsfähige Parteistrukturen verfügen, insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern, weniger aber in den ostdeutschen Ländern. Insgesamt aber konnten sich die REP auf der Ebene der Mitglieder nur bedingt konsolidieren, schwankte deren Zahl in den letzten Jahren doch stark: Nach einem Anstieg im Jahr 1990 auf 23000 (nach eigenen Angaben) sank sie 1994 auf 20000, um nach einem weiteren

Rückgang 1996 auf 15000 erst 1997 wieder auf 15500

anzusteigen.

5. Die dritte Welle (III): Der „zweite Frühling" der NPD

Schließlich ist auch die NPD in der gegenwärtigen Entwicklung

des Rechtsextremismus von Bedeutung,

allerdings, wie noch zu zeigen sein wird, weniger als Wahlpartei im engeren Sinne. Nach ihrem als herbe Niederlage empfundenen, nur knapp verpaßten Einzug in den Bundestag bei den Wahlen von 1969 kam es zu einer parteiinternen Krise, in deren Gefolge von Thadden durch Martin Mußgnug als Vorsitzender abgelöst wurde und sowohl hinsichtlich der Mitgliederzahl als auch der Wahlzustimmung in den siebziger Jahren ein Niedergang einsetzte, von dem sich die Partei bislang nicht mehr erholen konnte. Den Anfang der achtziger Jahre unternommenen Bemühungen mit aus taktischen Motiven

heraus gegründeten

„Bürgerinitiativen” zum

„Ausländerstop” war nur geringer Erfolg beschieden und Wahlkandidaturen brachten lediglich Resultate von unter 0,5

Prozent der Stimmen. Von daher konnten die 0,8 Prozent der Stimmen für die NPD bei den Europa-Wahlen 1984 sogar als Erfolg verbucht werden, zumal die Partei in den Genuß der Wahlkampfkostenerstattung kam und dadurch zumindest teilweise in der Lage war, die zwischenzeitlich angehäuften Schulden abzutragen. Weitere derartige Achtungserfolge auf niedriger Ebene gelangen der NPD im Rahmen der erwähnten zeitweiligen Zusammenarbeit mit der DVU: So erhielt die Partei 1988 bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg 2,1 und in Schleswig-Holstein 1,2 Prozent der Stimmen. Bei den hessischen Kommunalwahlen 1989 konnte sie in einer für

rechtsextremistische Wahlparteien günstigen Situation in Frankfurt/M. sogar 6,6 Prozent der Stimmen erlangen.

1989 schien sich die NPD stabilisiert zu haben und konnte einen leichten Anstieg der Mitgliederzahlen von 6400 auf 7000

verzeichnen. Allerdings sank deren Zahl bereits im nächsten Jahr wieder von 7000 auf 6500 ab, bei Wahlen konnte man nicht mehr an die relativen Erfolge der Vorjahre anknüpfen und nur noch zwischen 0,2 und 0,3 Prozent der Stimmen erhalten. Im Juni 1991 kam es vor diesem Hintergrund auf einem Bundesparteitag zu heftigen Kontroversen um die politische Zukunft der NPD. Mußgnug und sein Stellvertreter Jürgen Schützinger vertraten die Auffassung, die Partei habe abgewirtschaftet und solle sich besser der zwischenzeitlich gegründeten Sammlungsbewegung „Deutsche Allianz –

Vereinigte Rechte” anschließen. Demgegenüber pochten Günter Deckert und seine Anhänger auf die Eigenständigkeit der NPD und verwiesen auf die in den neuen Bundesländern entstehenden Möglichkeiten. In einer Kampfabstimmung um das Amt des neuen Vorsitzenden konnte sich Deckert durchsetzen. Mußgnug und Schützinger traten später aus der Partei aus und wechselten mit anderen ehemaligen NPD-, aber auch einigen früheren DVU- und REP-Mitgliedern zur

„Deutschen Liga für Volk und Heimat” (DLVH). Sie wurde 1991 als Partei mit dem Anspruch gegründet, das rechtsextremistische Parteienlager zu einigen, betrieb aber statt dessen noch eine weitere

Aufsplitterung und konnte bei Wahlen keine nennenswerten Erfolge erlangen. 1996 gab sie angesichts dieser Erfahrungen ihren Parteistatus auf und versuchte fortan weiter als Organisation einen bündnispolitischen Prozeß – allerdings weitgehend erfolglos –

voranzutreiben.

Nach der mit dem Austritt führender Funktionäre und vieler Aktivisten erfolgten Spaltung der NPD versuchte deren neuer

Vorsitzender Deckert, die Partei auf den ideologischen Stand der siebziger Jahre zurückzubringen, was sich in der einseitigen Konzentration auf die Themen Ausländerpolitik und Revisionismus zeigte (vgl. Wagner 1992). Im Gefolge diesbezüglicher

Propaganda unterstützte der neue

Parteivorsitzende auch die Holocaust-Leugner und wurde im Zuge derartiger fortgesetzter Aktivitäten auch zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. In dieser Phase enthob ihn 1995

kurz vor Haftantritt das Bundespräsidium der NPD seines Amtes mit der Begründung, die zahlreichen Strafverfahren gegen ihn und sein Umgang mit dem Parteivermögen seien parteischädigend. Auf dem nächsten Parteitag wurde 1996 der bayerische Landesvorsitzende Udo Voigt mit knapper Mehrheit zum neuen Parteivorsitzenden gewählt. Ihm gelang es, die mittlerweile verstärkt einsetzende Austrittswelle zu stoppen und die Partei bei einer Mitgliedschaft um die 3500 zu stabilisieren. Darüber hinaus begann unter Voigts Parteivorsitz auch eine inhaltliche Neuorientierung, die insbesondere sozialpolitische Themen in rechtsextremistischer Deutung aufgriff und verstärkter sowohl nationalrevolutionäre als auch nationalsozialistische Ideologiefragmente propagandistisch nutzte. Insbesondere fällt dabei eine aggressive antikapitalistische Demagogie auf, die Ängste vor Arbeitslosigkeit und sozialen Krisen schürt und vor allem Jugendliche aus den unteren sozialen Schichten ansprechen will.

Auf der bündnispolitischen Ebene zeigte sich diese inhaltliche Veränderung darüber hinaus in einer Öffnung der Partei

gegenüber den Neonazis, wobei sich dieses Personenpotential vor allem in der Jugendorganisation, den

„Jungen Nationaldemokraten” (JN), sammelte und starken Einfluß bis in die Führungsspitze hinein entfalten konnte (vgl.

Böhm/Klawitter/Schröm 1998). Diese Entwicklung erklärt

auch, warum die

NPD von 1996 an von den

rechtsextremistischen Parteien die

meisten Mitglieder

gewinnen konnte und deren Zahl auf 4300 anhob. Hierbei handelt es sich insbesondere um junge Männer aus den ostdeutschen Ländern, von denen nicht zufällig Sachsen mit mittlerweile rund 1000 Mitgliedern den bundesweit stärksten Landesverband darstellt. Insgesamt

dürfte die NPD

organisatorisch noch besser als die DVU entwickelt sein, sie vermag es jedoch nicht, bei Wahlen nennenswerte Erfolge zu verbuchen. Dafür gelangen der Partei aber eindrucksvolle Mobilisierungserfolge, etwa bei einer Demonstration gegen die Wehrmacht-Ausstellung 1997 oder

zu einer

Parteiveranstaltung 1998 mit jeweils um die 4000 beteiligten Rechtsextremisten. Hierbei handelte es sich jeweils um die seit Beginn der siebziger Jahre quantitativ bedeutsamsten öffentlichen Demonstrationen bzw. Versammlungen aus diesem politischen Lager. Angesichts der daran teilnehmenden anderen Rechtsextremisten kann konstatiert werden, daß sich die zumindest in den westlichen Bundesländern stärker vorhandene Abgrenzung des rechtsextremistischen Parteienspektrums zu den Neonazis und Skinheads zumindest bei der NPD aufgelöst hat.

6. Die Situation im rechtsextremistischen Parteienlager Unterzieht man die historische und gegenwärtige Entwicklung im rechtsextremistischen Parteienlager einer analytischen Einschätzung, so kann folgendes

–

auch unter

länderübergreifenden vergleichenden Gesichtspunkten

–

festgestellt werden: Im Unterschied etwa zu Italien, wo seit 1947 kontinuierlich eine rechtsextremistische Partei in Gestalt des „Movimento Sociale Italiano” (MSI) mit einem

regelmäßigen Stammwähler-Potential von zwischen 4 und 7

Prozent im Paralament vertreten

war, verfügt der

parteipolitisch organisierte Rechtsextremismus in Deutschland über keine ähnliche historische Kontinuität. Dies gilt zum einen für die organisatorische Ebene, wo sich allenfalls für die fünfziger und sechziger Jahre eine personelle Beständigkeit feststellen läßt, aber auch für die Wahlzustimmung, die wellenartig auftrat und wieder abebbte. Für die Situation seit Ende der achtziger Jahre, also jene Zeit, die in der vorstehenden Darstellung als „dritte Welle” bezeichnet wurde, kann sogar ein entsprechendes Auf und Ab in der Welle selbst konstatiert werden. Darin und allgemein in der wellenartigen Entwicklung zeigt sich, daß in der Bundesrepublik Deutschland keine längerfristig als Wahlpartei etablierte rechtsextremistische Partei bestand und besteht. Allenfalls kann man dies für die NPD im Zeitraum zwischen 1966 und 1969 unterstellen, wo nur eine rechtsextremistische Wahlpartei mit einer tendenziell ansteigenden Entwicklung in der Mitgliederzahl und Wahlzustimmung existierte.

Damit wäre auf eine weitere Besonderheit des rechtsextremistischen Parteienlagers in Deutschland hinzuweisen: Im Unterschied zu Frankreich besteht hier keine einheitliche rechtsextremistische Wahlpartei wie die „Front National” (FN), die mit einer festen Wählerschaft von um die 15 Prozent der

Stimmen rechnen kann. Die

rechtsextremistische Parteienlandschaft ist vielmehr zersplittert in drei Parteien, die sich durch Konkurrenzkandidaturen gegenseitig die Stimmen streitig machen und so teilweise auch den Einzug von Abgeordneten ins Parlament verhinderten, obwohl die Stimmenzahl für alle zwei bzw. drei zusammen ausgereicht hätte. Deutlich wird dieses Phänomen am Beispiel der Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft 1993, wo die DVU

2,8 und die REP 4,8 Prozent erhielten, und 1997, wo die DVU

4,9 und die REP 1,8 Prozent der Stimmen erlangten. Wäre eine gemeinsame Kandidatur gelungen, hätte man sicherlich die Fünf-Prozent-Hürde überwunden, in Konkurrenz zueinander aber scheiterten die Parteien. Ähnlich wie die Wählerstimmen zersplittern sich auch die aktiven Parteimitglieder auf die drei Parteien, so daß es bedingt durch mangelnde organisatorische Einheit auch keine Einheit im politischen Wirken gibt.

Lagerinterne Auseinandersetzungen lähmen dementsprechend auch die Außenwirkung auf die Gesellschaft. Selbst rechtsextremistisch eingestellte Wähler müssen sich irritiert fühlen, wenn die Propagandisten der nationalen Einheit sich noch nicht einmal selbst einigen können.

An eine Überwindung der organisatorischen Zersplitterung der rechtsextremistischen Parteien und die Herausbildung einer einheitlichen rechtsextremistischen Wahlpartei ist in der nächsten Zeit nicht zu denken. Allenfalls dürften Absprachen hinsichtlich der Kandidaturen zu Wahlen in einzelnen Bundesländern erfolgen, wie das bereits in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zwischen DVU und NPD geschah. An der Basis der Organisationen und bei strategisch Denkenden ist das Bedürfnis nach einer Bündelung der Kräfte in einer Sammelorganisation ähnlich der französischen

„Front

National” verständlicherweise groß. Es hat auch immer wieder entsprechende Initiativen gegeben, so z.B. die Gründung der

„Deutschen Liga für Volk und Heimat” als Sammelbecken, die Einrichtung von „Runden Tischen” oder Initiativen wie die

„Vereinigte Rechte”, die allerdings alle gescheitert sind. Das Beharren auf Abgrenzung und die Dominanz der jeweiligen Parteispitzen verhinderten derartige Bündnisbestrebungen ebenso wie das Fehlen einer im rechtsextremistischen Lager breit akzeptierten

politischen Führungsfigur, die das

heterogene Lager einen und gleichzeitig populistisch nach außen wirken könnte. Gerade der Blick über die

Landesgrenzen hinaus belegt, wie wichtig solche Personen für das erfolgreiche Wirken rechtsextremistischer Parteien sind und insofern ist auch der bislang ungehörte Ruf nach einem

„deutschen Haider” oder „deutschen Le Pen” aus diesem politischen Lager verständlich.

Neben der organisatorischen Zersplitterung ist der parteipolitisch agierende Rechtsextremismus auch noch durch seine strukturelle Unterentwicklung gekennzeichnet, was im Fehlen von funktionierenden Parteiuntergliederungen deutlich wird. Lediglich die NPD verfügt mit den JN über eine handlungsfähige Jugendorganisation. Andere Untergliederungen für besondere Zielgruppen bestehen nicht oder agieren kaum. Darüber hinaus ist das rechtsextremistische Parteienlager durch das Fehlen kompetenter Protagonisten und programmatischer Alternativen gekennzeichnet. Politische Aussagen erschöpfen sich meist in Allgemeinplätzen zu wenigen Politikfeldern, zu denen vor allem die mit fremdenfeindlichen Ressentiments ideologisch aufgeladene Ausländerpolitik gehört. Gleichwohl schließt die Diffusität der politischen Forderungen nicht notwendigerweise Wahlerfolge aus, wie die mitunter erstaunlich hohen Voten für eine Partei wie die DVU zeigen. Besondere Beachtung verdient darüber hinaus auch das konkrete Agieren der rechtsextremistischen Mandatsträger sowohl auf kommunal- und landespolitischer Ebene als auch im Europaparlament. Deren Wirken ist durch Abspaltungen, Streitigkeiten und Zerwürfnisse in den Fraktionen, Mangel an Engagement, Kontinuität und Sachkompetenz und die weitgehende Beschränkung auf wenige thematische Arbeitsfelder gekennzeichnet, wie verschiedene detaillierte Studien gezeigt haben (vgl.

Butterwegge u.a. 1987; Hafeneger 1995; Lepszy/Veen 1994).

All die vorstehenden Faktoren zusammengenommen dürften gegen die längerfristige Etablierung einer

rechtsextremistischen Partei als Wahlpartei sprechen. Bestärkt wird diese Einschätzung auch durch das Ergebnis der Bundestagswahl 1998, wo die REP 1,8, die DVU 1,2 und die NPD 0,3, also alle zusammen nur 3,3 Prozent der Stimmen erhielten.

III. Kultur: Intellektuelle, Publikationsorgane, Themenfelder und Verlage

Als zweite Ebene für rechtsextremistische Aktivitäten soll hier nach

der Politik der kulturelle Bereich genannt werden: Gemeint ist damit der gesamte Komplex des geistigen

„Transports" von rechtsextremistischer Ideologie außerhalb parteipolitischen Agierens, politischer Aktionen und politisch motivierter Gewaltanwendung, also der Bereich von Buchdiensten, Intellektuellen, Kulturorganisationen, Lesekreisen, Medien, Verlagen, Zeitschriften und Zeitungen (vgl. Pfahl-Traughber

1995, S. 104-135;

Verfassungsschutzbericht 1996, S. 143-155). Diese Ebene wird in der Regel bei einer auf die Bereiche Politik und Aktion fixierten und konzentrierten Sichtweise nicht genügend berücksichtigt. Gleichzeitig herrscht die Auffassung vor, Rechtsextremisten hätten kulturell nichts oder doch nur wenig zu bieten. Letzteres mag in der vergleichenden Betrachtung mit anderen politischen Bereichen oder dem Rechtsextremismus im Ausland durchaus zutreffend sein, damit legt man aber das Kriterium einer inhaltlichen Wertigkeit von Kultur im Sinne eines besonderen Niveaus an den Begriff an. Hier soll Kultur rein formal und wertneutral im Sinne von geistigen Produkten aus dem vorpolitischen Raum verstanden werden. Damit wird auf die auch im deutschen Rechtsextremismus zunehmend rezipierte Erkenntnis hingewiesen, wonach jedem politischen Sieg der ideologische Sieg vorausgehen müsse. In Anlehnung an den Diskurs der französischen Neuen Rechten kann von einer Strategie der

„Kulturrevolution von rechts" gesprochen werden, also vom

Bemühen um einen „Kampf um die Köpfe", um die Meinungsführerschaft, mit dem jeweils die intellektuelle Delegitimation des demokratischen Verfassungsstaates und die politische Umdeutung von Begriffen und Werten im rechtsextremistischen Sinne einhergehen (vgl. Pfahl-Traughber 1998, S. 25-46).

1. Rechtsextremistische Kultur-Organisationen, Publikationsorgane und Verlage

Die auflagenstärkste rechtsextremistische Publikation ist die vom DVU-Vorsitzenden Gerhard Frey herausgegebene, wöchentlich immerhin in einer Auflage von um die 35 000

Exemplaren erscheinende

„Deutsche National-Zeitung"

(DNZ). Sie ging aus der 1951 gegründeten „Deutschen Soldatenzeitung" hervor und wurde durch Freys Engagement nicht nur aus einer finanziellen Krise gerettet, sondern konzeptionell und politisch umgewandelt. Inhaltlich gab man sich vor allem als Anwalt der „Kriegsgeneration", etwa bei Forderungen

nach der Beendigung der

Kriegsverbrecherprozesse oder bei dem Versuch einer verharmlosenden Darstellung des Nationalsozialismus. Neben der jeweils aktuellen Auseinandersetzung mit diesen Themen spielten tagespolitische Fragen eine relativ geringe Rolle, was sich erst Anfang der achtziger Jahre mit dem Thema Ausländerpolitik änderte. In ihrer Berichterstattung schürte die Zeitung entsprechende Ressentiments und beschwor Gefahren für die Deutschen herauf. Im Zuge des parteipolitischen Engagements der DVU kamen als weitere aktuelle Schwerpunkte die verschärften Angriffe auf die etablierte Politik und die werbende Berichterstattung für die neue Partei hinzu. All das präsentiert die DNZ in recht einfacher, stark emotionaler Form, wie die drei folgenden exemplarisch

genannten Schlagzeilen verdeutlichen: „Bleibt Deutschland deutsch?", „Die Macht der Juden" und „Auschwitz – was ist wahr?"

Neben derartigen auf platte Stimmungsmache setzenden Publikationsorganen zu denen auch die Schwesterzeitung der DNZ, die „Deutsche Wochen-Zeitung", gehört, existieren aber auch noch formal anspruchsvollere rechtsextremistische Zeitschriften im Sinne von Strategie- und Theorieorganen.

Hierzu zählt etwa die bereits 1951 gegründete, in einer Auflage von um die 15000 Exemplaren erscheinende Monatsschrift

„Nation und Europa". Sie enthält kommentierende Grundsatzbeiträge zum aktuellen Tagesgeschehen und Artikel zu strategischen Fragen des politischen Lagers. Vergeblich tritt die Redaktion darin seit Jahren mit Blick auf das Vorbild der

„Front National" in Frankreich für eine Einigung der rechtsextremistischen Parteien ein. Bereits in der Titelgebung deutet sich auch an, daß man keineswegs nur auf den eigenen Nationalstaat fixiert ist, sondern auch einen europaweiten Einigungsprozeß der extremistischen Rechten anstrebt.

Gleiches gilt für die Zeitschrift „Signal” (vormals: „Europa Vorn”), die zweimonatlich in einer Auflage von um die 5 000

Exemplaren erscheint und ebenfalls den Anspruch eines Theorie- und Strategieorgans erhebt. Ebenfalls in diesem Sinne ausgerichtet sind die seit 1990 monatlich in einer Auflage von 1000 Exemplaren erscheinende Zeitschrift „Staatsbriefe”, die für ein „Viertes Reich” eintritt und auch entsprechende Programm- und Verfassungsentwürfe veröffentlichte, und die seit 1996 zweitmonatlich in einer Auflage von ebenfalls 1000

Exemplaren erscheinende Zeitschrift „Sleipnir”, die sich vergeblich darum bemühte, auch Linksextremisten als Autoren und Bündnispartner zu gewinnen, ansonsten aber der den Nationalsozialismus verharmlosenden Thematik (Geschichts-

,,Revisionismus”) den inhaltlichen Schwerpunkt einräumte.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe unterschiedlich großer Buchverlage, zu denen bedeutsamere Objekte mit einem relativ breiten Angebot ebenso wie kleinere, auf bestimmte Themen konzentrierte Unternehmen gehören. Für den erstgenannten Bereich können die bereits seit den fünfziger Jahren, wenngleich noch unter anderem Namen, bestehenden Unternehmen „Grabert-Verlag” und „Verlagsgesellschaft Berg” exemplarisch genannt werden. Thematische Schwerpunkte waren und sind verharmlosende Darstellungen zur Zeit des Nationalsozialismus, insbesondere zur Leugnung der Kriegsschuld und Relativierung der Judenvernichtung, aber auch ideologietheoretische Veröffentlichungen zur Begründung rechtsextremistischen Denkens oder Bücher zur Geschichte der Germanen mit völkischen Deutungsmustern.

Beide Verlage geben darüber hinaus aber auch noch die Zeitschriften „Deutschland in Geschichte und Gegenwart” und

„Deutsche Geschichte”

heraus, beides ebenfalls die

antidemokratischen Tendenzen in der deutschen Geschichte verharmlosende oder verteidigende Publikationsorgane. Als kleinerer rechtsextremistischer Verlag sei hier exemplarisch der „Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur” genannt, welcher sich auf den Nachdruck von nationalsozialistischer und völkischer Literatur aus der Zeit der zwanziger, dreißiger und vierziger Jahre spezialisiert hat und somit auch derartige Buchveröffentlichungen mit dem Verweis auf

angeblich wissenschaftliche Zwecke wieder zugänglich macht.

Neben dem Bereich von Medien in Form von Publikationsorganen und Verlagen können in diesem Kontext auch rechtsextremistische Kulturorganisationen genannt werden. Die sicherlich bedeutendste und größte dieses Typs ist die bereits seit 1960 bestehende „Gesellschaft für freie Publizistik” (GFP), die sich als eine Art überparteiliche Sammelorganisation von im publizistischen Bereich aktiven

Rechtsextremisten unterschiedlicher ideologischer Orientierungen versteht. Daher gehören ihr auch überwiegend Buchhändler und Verleger, Journalisten und Redakteure, Schriftsteller und Wissenschaftler an, welche mit der Organisation eine Art Publikationskartell im rechtsextremistischen Lager bilden wollten. Da man sich mit den eigenen politischen Positionen im Gegensatz zur Mehrheitskultur sah, bestand das eigentliche Ziel zunächst darin, für eigene Bücher und Zeitschriften einen Markt zu schaffen. Insbesondere der „Grabert-Verlag”, der „Nation Europa-Verlag” und die (jetzige) „Verlagsgesellschaft Berg”

profitierten davon. Über diese Funktion hinaus wirkt die GFP

auch noch durch die Durchführung von Seminaren und Tagungen, auf denen bekannte Protagonisten der unterschiedlichen Lager des nicht-neonazistischen Rechtsextremismus als Referenten auftreten, so daß auch in dieser Form ein Forum zum Informationsaustausch besteht.

Darüber hinaus existieren als Kulturorganisation noch das

„Deutsche Kolleg”, das Schulungen von rechtsextremistischen Aktivisten durchführt, zuletzt aber seine Aktivitäten stark reduzierte, und das „Thule-Seminar”, das sich als deutscher Ableger der französischen Neuen Rechten versteht, aber nicht im entferntesten eine ähnliche Bedeutung erlangen konnte, worauf anschließend noch näher eingegangen werden soll.

2. Die Entwicklung der rechtsextremistischen Intellektuellen-Szene

Die vorgenannte Organisation kann der rechtsextremistischen Intellektuellen-Szene zugerechnet werden. Entgegen dem oberflächlichen Eindruck, demzufolge Rechtsextremisten nur dumpfe

Parolen und platte Sprüche äußern, was sicherlich auf

einen Teilbereich dieses politischen Lagers zutreffend sein mag, hat es auch immer eine rechtsextremistische Intellektuellen-Szene gegeben. Sie konnte allerdings weder hinsichtlich ihres Einflusses noch ihres Niveaus an den zur Zeit der Weimarer Republik erreichten Stand anknüpfen. Dort hatten sich zwei geistige Strömungen herausgebildet, welche auch für den Nachkriegsrechtsextremismus geistige Vorbilder darstellten: die Jungkonservativen und die Nationalrevolutionäre. Beide Richtungen reagierten seinerzeit auf die durch die Republik entstandenen neuen Rahmenbedingungen für konservatives Denken und Handeln, das jetzt nicht mehr nur einen Zustand wie seinerzeit die wilhelminische Monarchie erhalten, sondern den Status quo in Gestalt des Weimarer Staates mittels einer Art geistigen Revolution überwinden wollte, um ein neues, dann erst wieder erhaltenswertes politisches System zu schaffen. Häufig werden diese geistigen Strömungen von daher auch mit dem antagonistisch wirkenden Begriff der

„Konservativen

Revolution" gekennzeichnet. Ihnen ging es entweder um die Errichtung eines neuen Reiches, wie den jungkonservativen Theoretikern Edgar Julius Jung, Arthur Moeller van den Bruck oder Carl Schmitt, oder um die Errichtung eines neuen Volksstaates, wie den nationalrevolutionären Theoretikern Ernst Jünger, Ernst Niekisch oder Ernst von Salomon.

In Anlehnung an diese geistigen Vorbilder entwickelten sich seit Mitte der sechziger Jahre Strömungen, die im Unterschied zu den rechtsextremistischen Intellektuellen der fünfziger und frühen sechziger Jahre nicht mehr nur einseitig an traditionellen nationalistischen und völkischen Auffassungen orientiert waren. Um Zeitschriften wie „Fragmente" oder

„Junges Forum" herum entstanden Arbeitskreise, denen nationalrevolutionäre Journalisten und Publizisten mit dem Anspruch der ideologischen und strategischen Erneuerung

angehörten (vgl. Bartsch 1975). Der Versuch einer ideologischen Erneuerung drückte sich in Auffassungen zugunsten eines

„Befreiungsnationalismus",

„Ethnopluralismus" und „Sozialismus" aus, wobei man formal Bestandteile des Diskurses der politischen Linken übernahm, aber

keinen Abschied von rechtsextremistischen Grundpositionen vollzog. Mit dem „Ethnopluralismus”

distanzierte man sich etwa von einem wertenden Rassismus und befürwortete die parallele Existenz verschiedener ethnischer Gruppen in getrennten Räumen, was letztendlich aber auf ethnisch reine Gesellschaften und die Ausweisung von Ausländern hinauslief. Strategisch lernten die Nationalrevolutionäre ebenfalls von der politischen Linken und organisierten sich in Theoriezirkeln, die weniger an praktischer Politik und stärker an der geistigen Hegemonie interessiert waren. Im Kontext dieser Entwicklung entstanden seit Beginn der siebziger Jahre zahlreiche Organisationen wie etwa die

„Nationalrevolutionäre Aufbauorganisation”, die „Sache des Volkes” oder die „Solidaristische Volksbewegung”. Sie spalteten sich im Laufe der folgenden Jahre allerdings mehrfach auf, gruppierten sich teilweise neu, um dann bedeutungslos zu werden oder sich gar ganz aufzulösen.

Nahezu zeitgleich hatte sich in Frankreich eine allerdings stärker etatistische Strömung der Neuen Rechten entwickelt, welche sich insbesondere an den erwähnten Vertretern der Weimarer Konservativen Revolution, aber auch an intellektuelle Sympathisanten des italienischen Faschismus orientierte. Ihr gelang es Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre, eine gewisse öffentliche Wirkung zu erzielen, was auch in Deutschland Nachahmer auf den Plan rief. So entstand etwa 1980 das bereits erwähnte „Thule-Seminar” als deutscher Ableger, das in Zusammenarbeit mit dem rechtsextremistischen

„Grabert-Verlag” zahlreiche

programmatische Werke in deutscher Sprache veröffentlichte.

Allerdings konnte das Projekt nach gewissen Anfangserfolgen keine größere Breitenwirkung entfalten (vgl. Pfahl-Traughber 1998, S. 129-152). Einen Umbruch löste indessen die Wiederentdeckung der Denker der Konservativen Revolution aus, wandten sich doch ältere Intellektuelle, aber auch eine jüngere Generation in diesem Lager derartigen Auffassungen zu. Zeitschriften wie „Criticon” und Zeitungen wie die „Junge Freiheit” boten ihnen ein Forum. Allerdings konnte auch diese nun entstandene deutsche Neue Rechte keine ähnliche Bedeutung erlangen wie das französische Vorbild, was sich u.a. an der relativen ideologietheoretischen Unterentwicklung und im Fehlen einer tragfähigen Organisationsstruktur zeigt.

Es handelt sich primär um einzelne Publizisten, die zusammen veröffentlichen und die von ihnen gewünschten geistigen Prozesse auf der theoretischen Ebene vorantreiben wollen. Ihr eigentliches Ziel, öffentlich diskursfähig zu werden oder gar die intellektuelle Hegemonie zu erlangen, haben sie noch nicht einmal in Ansätzen erreichen können (vgl. Pfahl-Traughber 1998, S. 153-235).

Allerdings ist ihnen ein Erfolg zumindest ansatzweise geglückt: die Erosion der Abgrenzung zwischen demokratischkonservativen und extremistisch-rechten Intellektuellen auf publizistischer Ebene (vgl. Pfahl-Traughber 1994a). Seit Beginn der achtziger Jahre läßt sich verstärkt die Entwicklung von Publikationsforen feststellen, auf denen Vertreter beider Lager als Autoren auftreten. Dies gilt insbesondere für die beiden bereits erwähnten Organe

„Criticon" und „Junge Freiheit", die sowohl Vertreter des rechten Flügels der Unionsparteien als auch der antidemokratischen Neuen Rechten als regelmäßige Autoren führen. Von daher können sie als publizistisches Gesamtprodukt auch nicht pauschal dem einen oder anderen

Lager zugeordnet werden, sondern stellen eher so etwas wie geistige Sammlungsorgane dar. Durch diese Funktion werten sie rechtsextremistische Auffassungen aber objektiv auf, denn die Anhänger der Neuen Rechten können so über den demokratischen Konservativismus hinaus auf breiter Ebene versuchen, ihre Positionen in der Gesellschaft bekannt zu machen. Dies ist ihnen entgegen ihrer eigenen Hoffnung auf eine „Kulturrevolution von rechts" allenfalls in gewissen Ansätzen gelungen. Gleichwohl thematisieren sie auch in der Öffentlichkeit breiter diskutierte Fragen und Themen, die aufgegriffen und politisch ganz anders besetzt werden. Dies gilt etwa für die Forderung nach Plebisziten, die Anhänger der Neuen Rechten nicht um der Erhöhung der Partizipation für mündige Bürger willen anstreben, sondern um Einflußmöglichkeiten der Gesellschaft auf die Regierung über das Parlament auszuhöhlen und Konzeptionen einer populistischen Stimmungsdemokratie mit einem starken Mann an der Spitze durchzusetzen.

3. Esoterik und Revisionismus als

thematische Agitationsfelder

Abschließend soll hier im Kontext des kulturellen Rechtsextremismus

nach der formalen noch die inhaltliche Seite exemplarisch aufgezeigt werden, und zwar anhand zweier thematischer Agitationsfelder: der Esoterik und des Revisionismus.

Letzterer spielt auf das besondere

Geschichtsbild im deutschen Rechtsextremismus an, insbesondere bezogen auf die Zeit vor, während und nach der nationalsozialistischen Herrschaft (vgl. Pfahl-Traughber 1994

b). Entgegen der aus propagandistischen Gründen gewählten Bezeichnung Revisionismus geht es hierbei nicht um eine

wissenschaftlich motivierte Korrektur der bislang bestehenden Interpretation der historischen Ereignisse, sondern um die politisch motivierte Umdeutung durch einseitige, leugnende, relativierende oder verharmlosende Darstellungen der Zeit des

„Dritten Reiches". Denn von den Revisionisten bewegt sich keiner in nicht-rechtsextremistischen oder unpolitischen Zusammenhängen. Vielmehr handelt es sich um Anhänger oder Nachahmer des historischen Nationalsozialismus; nicht-nationalsozialistische Rechtsextremisten bedienen sich des Revisionismus, um der Belastung ihrer Politikvorstellungen mit der durch den Nationalsozialismus entstandenen moralischen Schuld zu entgehen. Primärer Inhalt dieser Richtung des Rechtsextremismus waren und sind zwei Aussagen: zum einen die Behauptung, die Hitler-Regierung trage keine Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, zum anderen die Auffassung, es habe nie eine Massenvernichtung von Juden in den Gaskammern der Konzentrationslager gegeben.

Seit den fünfziger Jahren erschien zu beiden Themen eine wahre Flut von Veröffentlichungen, seien es Artikel, Aufsätze, Bücher oder Flugblätter. Exemplarisch seien hier für die Leugnung der Kriegsschuld drei Titel genannt: David L.

Hoggan, „Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkriegs" (1961), Udo Walendy, „Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des zweiten Weltkriegs" (1964) und Max Klüver „Die Kriegstreiber. Englands Politik gegen Deutschland 1937-1939" (1997). Darin wird jeweils in politischer Einseitigkeit und unwissenschaftlicher Vorgehensweise behauptet, Hitler sei friedenswillig und seine späteren Gegner seien Kriegstreiber gewesen. Methodisch ähnlich arbeiten die Autoren von Veröffentlichungen, die die Holocaust-Leugnung betrieben, wofür ebenfalls exemplarisch drei

Titel genannt werden sollen: Thies Christophersen, „Die

Auschwitz-Lüge" (1973), Wilhelm Stäglich, „Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit?" (1979) und der

„Leuchter-Report" (1988).

Bei der letztgenannten

Veröffentlichung handelt es sich ebenso wie bei dem sogenannten „Rudolf-Gutachten" (1992) um sich als naturwissenschaftlich gebende Gutachten, die aber auf einer Reihe von politisch motivierten methodischen Fehlern gründen. Da die Propagierung der „Auschwitz-Lüge" im angedeuteten Sinne in Deutschland strafbar ist und es in diesem

Zusammenhang zu einer Reihe von

Beschlagnahmungen und Verurteilungen gekommen ist, haben sich derartige Aktivitäten ins Ausland verlagert, von wo aus deutsche Revisionisten in Zusammenarbeit mit ausländischen Gesinnungsgenossen

ihre den Holocaust leugnenden

Veröffentlichungen verdeckt weiterverbreiten.

Als zweites Fallbeispiel für ein thematisches Agitationsfeld des kulturellen Rechtsextremismus soll hier der Bereich Esoterik und Neo-Heidentum genannt werden, wobei es zwei verschiedene Bereiche zu unterscheiden gilt. Aus dem organisierten Rechtsextremismus entwickelten sich historisch verschiedene Gruppierungen heraus, welche das Christentum dezidiert ablehnten und sich statt dessen zum germanischen bzw. heidnischen Glauben bekannten (vgl. Eschebach/ Thyle 1995; Schnurbein 1993). Allein eine solche Umorientierung muß nicht notwendigerweise rechtsextremistisch sein, sie vollzog sich aber mit einer besonderen ideologischen Begründung:

Hier artikulierte sich zum einen die

Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit und die Behauptung biologischer Bedingtheit von Religion, wonach eben das Germanentum die „artgemäße" Religionsform und das Christentum als eine „jüdisch" geprägte Religionsform eben

„artfremd" sei. Und zum anderen lehnte man das dem Christentum

eigene Gleichheitspostulat als die Gemeinschaft

zersetzend und egalisierend ab. Diese Erscheinungsformen sind meist neonazistisch, aber auch völkisch orientierte Gruppierungen wie etwa die „Artgemeinschaft”, der „Bund für Gotterkenntnis” oder „Wotans Volk”. Sie beschränken sich primär auf die Veranstaltung von internen Feiern und Versammlungen und entfalten nur begrenzte Außenwirkung.

Eine ähnliche heidnische Orientierung weisen auf einem allerdings intellektuell höheren Niveau auch Teile der Neuen Rechten auf, welche diese Religionsform als eine europäische Glaubensalternative propagieren.

Ein Anhänger dieser geistigen Strömung, der ehemalige

„Junge Freiheit ”-Redakteur Stefan Ulbrich, versucht über seinen „Arun-Verlag” denn auch über das eigene politische Lager hinaus breiter in die offenbar expandierende Esoterik-und

New Age-Szene hineinzuwirken. In seinem Verlagsprogramm erscheinen einerseits programmatische Texte im Sinne der Neuen Rechten, andererseits Bücher mit stark mystischen und spirituellen Inhalten, die mitunter auch im esoterischen Lager Akzeptanz finden. Dort bildete sich offenbar auch ein eigenständiger, nur schwer in der Bedeutung einzuschätzender Bereich heraus, welcher unabhängig von rechtsextremistischer Einflußnahme über eine auf Innerlichkeit und Spiritualität bezogene Einstellung Gefallen an diffusen Verschwörungstheorien findet. So erschienen einschlägige Veröffentlichungen wie etwa das zweibändige Werk eines „Jan van Helsing” mit dem Titel „Geheimgesellschaften” (1994/95), in dem nur wenig verklausuliert die Existenz einer weltweiten Konspiration dunkler Mächte um jüdische Gruppen herum behauptet wird. Diese Veröffentlichung, dessen zweiter Band wegen Volksverhetzung beschlagnahmt wurde, soll eine Auflage von um die 80000 Exemplaren haben, eine für ein derartig „exotisches” Thema sicherlich erstaunlich hohe Zahl.

Der Hinweis auf derartige Tendenzen in der Esoterik-Szene

beabsichtigt keine pauschale politische Zuordnung, will aber auf entsprechende Potentiale hinweisen, läßt sich doch eine ablehnende Einstellung gegen Moderne und Rationalismus auch in diesem Sinne politisieren.

IV. Aktion: Die Entwicklung der Neonazi-Szene Als dritte Ebene des Rechtsextremismus soll nun der Bereich der politischen Aktionen außerhalb des parteipolitischen Bereichs behandelt werden, womit die Neonazi-Szene ins Zentrum des Interesses gerät. Deren Angehörige versuchten immer wieder, durch provozierende öffentliche Auftritte auf sich aufmerksam zu machen, um dadurch ihre politischen Auffassungen zu verbreiten und neue Anhänger zu werben (vgl. Pfahl-Traughber 1997). Bevor allerdings auf die Entwicklung dieses Spektrums im Rechtsextremismus näher eingegangen wird, zunächst noch einige Anmerkungen zu definitorischen Fragen: Wie schon die Bezeichnung zeigt, handelt es sich hier um politische Organisationen, die sich dezidiert ideologisch an den historischen Nationalsozialismus der NSDAP anlehnen. Dies geschieht nicht notwendigerweise einheitlich, gab und gibt es doch – wie bereits erwähnt –

Strömungen, die sich stärker an der dominanten Hitlerschen Linie, und solche, die sich stärker an der Linie des sogenannten Sozialrevolutionären Flügels um den SA-Chef Ernst Röhm oder die Gebrüder Strasser ausrichten. Ihnen gemeinsam ist indessen der ideologische Bezug auf die ideologischen Grundprinzipien des historischen Nationalsozialismus, wie sie im 25-Punkte-Programm von 1920 und in Adolf Hitlers Werk

„Mein Kampf" dargelegt sind. Demnach streben die Neonazis die Errichtung eines „Vierten Reiches" und die Bildung einer rassistisch geprägten

„Volksgemeinschaft" an. Die

letztgenannte Auffassung

geht nämlich von der

Höherwertigkeit der eigenen

„Rasse"

und der

Minderwertigkeit anderer „Rassen" aus (wobei insbesondere

der Antisemitismus eine wichtige Bedeutung hat). Weiterhin soll der Parlamentarismus zugunsten eines autoritären Führerstaates abgeschafft und die ehemaligen deutschen Ostgebiete sollen in ein neu zu bildendes „Großdeutsches Reich" eingegliedert werden.

1. Entstehung und Entwicklung der Neonazi-Szene in den siebziger Jahren

Wenn vom Neonazismus, also einem neuen Nationalsozialismus, gesprochen wird, dann ist damit keine innovative Interpretation des historischen Nationalsozialismus gemeint. Bedeutsamer ist in diesem Zusammenhang der zeitliche Bruch: Zwischen dem Ende des „Dritten Reichs" und der Herausbildung des Neonazismus liegen über 25 Jahre, d.h.

es gab in dieser Hinsicht keine organisatorische Kontinuität.

Darüber hinaus stammte das Gros der Anhänger des Neonazismus aus einer Generation, die nicht im „Dritten Reich" sozialisiert worden war (vgl. Stommeln 1979, 12).

Zwar gab es wichtige Führungsfiguren der Szene, die über einen biographischpolitischen Vorlauf im „Dritten Reich"

verfügten, diese betätigten sich aber nach 1945 nur teilweise in Kontinuität zum Nationalsozialismus. Von daher ist es auch gerechtfertigt, vom Neonazismus als einem für den Beginn der siebziger Jahre neuen Phänomen zu sprechen. Eine derartige politische Szene entstand vor dem Hintergrund der beschriebenen innerparteilichen Krisensituation nach dem Scheitern der NPD. Während die Parteiführung und -mehrheit für eine rein taktisch motivierte Mäßigung und für einen legalistischen Kurs plädierte, trat eine starke Minderheit für eine offenere Bekämpfung des demokratischen Systems ein und neigte zu militanten und spektakulären Aktivitäten. 1970

entstand eine „Aktion Widerstand" als Bündnis verschiedener rechtsextremistischer Aktivisten, die öffentlich insbesondere gegen die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition agierten.

Zwar betonte man offiziell, daß lediglich legaler Widerstand geleistet werden solle, tatsächlich wurde aber die Grenze hin zu militantem Vorgehen von jüngeren Teilen der Bewegung immer wieder überschritten.

Diese meist aus dem zwischenzeitlich aufgelösten NPD-

„Ordnerdienst" und den

„Jungen Nationaldemokraten"

stammenden Aktivisten stellten denn auch in der Anfangsphase die Basis der entstehenden neonazistischen Gruppen und Organisationen. Die ersten neonazistischen Zusammenschlüsse gründeten und leiteten indessen Personen, die noch im „Dritten Reich" aufgewachsen und sozialisiert worden waren. Eine erste wichtige Person in diesem Zusammenhang war der Agrarjournalist Thies Christophersen, der während des Zweiten Weltkriegs u.a. für die SS im Konzentrationslager Auschwitz als Gärtner gearbeitet hatte.

Christophersen gründete 1969 die von ihm auch redaktionell betreute Zeitschrift „Die Bauernschaft", 1971 die „Bürger- und Bauerninitative" (BBI) und 1972 den „Kritik-Verlag" mit seiner Schriftenreihe. Vor allem auf publizistischer Ebene betätigte er sich im Sinne einer Rechtfertigung des „Dritten Reichs" und der NS-Ideologie. So erschienen im Laufe der Jahre im Verlag mehrere Bücher und Broschüren, die die Zeit des Nationalsozialismus verherrlichten, Kriegsschuld und Judenvernichtung bestritten oder den Rassismus propagierten.

Derartige Veröffentlichungen brachten Christophersen mehrfach Verurteilungen wegen Volksverhetzung ein, was ihn auch dazu veranlaßte, seit 1986 nur noch vom Ausland aus zu agieren. Viele der strafrechtlich relevanten Publikationen wurden beschlagnahmt, aber über das Ausland weiter in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben.

Eine zweite

neonazistische Organisation ähnlichen Typs gründete ebenfalls im November 1971 der damals als Rechtsanwalt tätige Manfred Roeder mit seiner „Deutschen Bürgerinitiative"

(DBI). Er war durch seine Sozialisation in NS-Erziehungseinrichtungen stark geprägt worden und hatte in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre durch Kampagnen gegen moderne Kunst und angeblichen Sittenverfall eine gewisse Bekanntheit erlangt. Im Laufe der Zeit geriet Roeder immer mehr in Kontakt mit rechtsextremistischen Kreisen und arbeitete auch mit Christophersen zusammen, so steuerte er etwa zu dessen Buch „Die Auschwitz-Lüge" ein Vorwort bei.

Von einem 1975 erworbenen Anwesen aus verschickte Roeder Rundbriefe, organisierte Protestaktionen und sammelte Anhänger um sich. Er verstand sich selbst als

„Reichsverweser”,

bezeichnete seinen Wohnsitz als

„Reichshof” und die Treffen seiner Anhänger in verschiedenen Städten als „Reichstage”.

Nach Verurteilungen wegen Volksverhetzung floh er vor den Strafverfolgungsbehörden 1978 ins Ausland, kehrte aber 1979

heimlich wieder zurück, um sich anregend und planend an den Anschlägen der terroristischen „Deutschen Aktionsgruppen”

zu beteiligen. Im September 1980 wurde Roeder verhaftet und 1982 zu einer 13jährigen Freiheitsstrafe wegen „Mittäterschaft durch Unterlassen” bei tödlich ausgehenden Anschlägen verurteilt. Roeder gehörte damit auch zu jenem Personenkreis im Neonazismus, dessen Übergänge in den terroristischen Bereich fließend waren.

Ebenfalls 1971 entstand eine weitere neonazistische Organisation, die „Partei der Arbeit” (PdA), 1975 in

„Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit” (VSBD/PdA) umbenannt. Die politische Karriere ihres Begründers Friedhelm Busse veranschaulicht exemplarisch das Entstehen des Neonazismus aus der Krise des parteipolitischen

Rechtsextremismus, gehörte dieser doch zu den Aktivisten und Rednern der NPD und zählte dort zu den Anhängern des

„härteren Kurses”. 1971 war Busse wegen Gesetzesübertretungen im Rahmen der „Aktion Widerstand”

aus der NPD ausgeschlossen worden. Die von ihm daraufhin ins Leben gerufene PdA bezog sich offen auf den historischen Nationalsozialismus, allerdings im Sinne der Gebrüder Strasser, also bei starker Betonung der „Sozialrevolutionären”

Elemente. Organisatorisch entwickelte sich die PdA kaum voran, innerlich blieb

sie zersplittert, und ihre

Einigungsbemühungen im rechtsextremistischen Lager scheiterten. Dies alles hinderte Busse jedoch nicht daran, immer wieder öffentlichkeitswirksam angelegte Aktionen durchzuführen und

Versammlungen von politischen Gegnern zu stören. Besondere Bedeutung kommt der VSBD/PdA allerdings dadurch zu, daß sich einige Aktivisten aus ihren Reihen militant betätigten und in die Illegalität gingen. Über die genannten Organisationen hinaus entstand noch eine Reihe von regional aktiven neonazistischen Zusammenschlüssen, deren Anhängerpotential von 1975 bis 1982 von 400 auf 1050

anstieg.

2. Neonazistische Organisationen um Michael Kühnen in den achtziger Jahren

Die weitere Entwicklung des Neonazismus ist eng mit der Person des 1955 geborenen Michael Kühnen (vgl. Jaschke 1992) verbunden, welchem sowohl als Ideologe als auch Organisator und Strategen der Szene in den achtziger Jahren zentrale Bedeutung zukam. Bereits Ende der sechziger Jahre war er in der NPD und den JN aktiv, engagierte sich danach bei der „Aktion Neue Rechte", kurzzeitig sogar bei der

maoistischen KPD und dann bei der „Aktionsgemeinschaft Vierte Partei". Ab 1976 verfestigten sich Kühnens Kontakte zum Neonazismus, und ein Jahr später, 1977, wurde er wegen rechtsextremistischer Aktivitäten als Leutnant unehrenhaft aus der Bundeswehr entlassen. Seitdem betätigte sich Kühnen nur noch als neonazistischer Aktivist, zunächst in Hamburg bei dem „Freizeitverein Hansa" und dem „SA-Sturm 8. Mai", um danach im November 1977 eine eigene Organisation, die

„Aktionsfront Nationaler Sozialisten" (ANS) zu gründen.

Dieser Gruppe von nur wenigen Dutzend Aktivisten gelang es jedoch, durch öffentlichkeitswirksame Auftritte eine relativ große Medienresonanz zu erreichen, was auch die erklärte Absicht Kühnens war. So organisierte die ANS etwa im Mai 1978 einen Aufmarsch von nur wenigen Personen, die Eselsmasken trugen und ein Schild mit der Aufschrift „Ich Esel glaube noch, daß in deutschen KZs Juden ‚vergast'

wurden". Oder man plante im Juli 1978 eine Veranstaltung mit dem Titel „Gerechtigkeit für Hitler". Derartige provokative Auftritte lösten eine breite Medienberichterstattung aus und suggerierten eine große Bedeutung und Gefahr dieser Szene.

Durch derartige Reaktionen motiviert, entstanden in einer Reihe von Bundesländern weitere

„ANS-Gaue" als

Landesorganisationen oder Sektionen. Auch sie machten durch spektakuläre Auftritte in der Öffentlichkeit auf sich aufmerksam, etwa durch Aufmärsche in schwarzer Uniform oder durch Flugblatt- und Schmieraktionen. Im Zusammenhang mit derartigen Aktivitäten wurde Kühnen seit 1979 mehrmals wegen Aufstachelung zum Rassenhaß, Verherrlichung von Gewalt und Volksverhetzung zu Freiheitsstrafen verurteilt. Wie stark die Aktivitäten der ANS

an die Person von Kühnen gebunden waren, zeigt sich auch im starken Rückgang der Agitation und Aufmärsche zur Zeit von dessen Inhaftierung. 1983 schloß Kühnen die ANS mit einer

„Wehrsportgruppe" und einer anderen neonazistischen Gruppe zur „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten"

(ANS/NA) zusammen, einer 270 Mitglieder starken Organisation, die allerdings im Dezember des gleichen Jahres verboten wurde. Die Zeit seiner Haft nutzte Kühnen für die Erarbeitung von programmatischen Texten wie der Schrift

„Die Zweite Revolution. Glaube und Kampf" (1979). Wie bereits der Titel andeutet, trat Kühnen für den Nationalsozialismus im Sinne des SA-Chefs Ernst Röhm ein, d.h. er plädierte für eine „zweite Revolution", die sich eben auch als „Sozialrevolutionär" verstand. In diesem Sinne versuchte Kühnen, programmatische Positionen eines aktualisierten und neuen Nationalsozialismus zu verschiedenen Politikfeldern zu entwickeln.

Nach dem Verbot der ANS/NA organisierte Kühnen seine Anhänger recht schnell neu in der bislang bedeutungslosen nicht-neonazistischen

„Freiheitlichen Deutschen

Arbeiterpartei" (FAP) (vgl. Christians 1990). Sie infiltrierten die Partei, indem sie ihr nahezu geschlossen beitraten und neue Landes- und Kreisverbände gründeten. Kühnen selbst trat der Organisation offiziell nicht bei, dies hätte auch den Charakter der FAP als ANS/NA-Nachfolgeorganisation allzu deutlich werden lassen. Die Mitgliederzahl stieg durch den Zulauf der Neonazis zunächst stark an: 1985 betrug sie über 300, 1987

etwa 500 und nach innerparteilichen Auseinandersetzungen 1988 noch 450 und 1991 rund 150. Die Mitglieder setzten sich überwiegend aus jüngeren Männern aus den unteren sozialen Schichten meist ohne geregeltes Einkommen zusammen. Die angesprochenen inneren Konflikte verdienen hier besonderes Interesse, weil sie das lagerinterne Verhältnis bei den Neonazis exemplarisch verdeutlichen. Offizieller Anlaß für die Auseinandersetzung war die Frage, inwieweit Homosexualität gestattet sei. Während ein Flügel sie lediglich als Frage

privater Moral verstand, lehnte ein anderer Flügel dies als Ausdruck einer lebensfeindlichen Abnormalität ab. Über diese Frage kam es zu heftigen Auseinandersetzungen und einer Spaltung der FAP. Die Ursache für diese Entwicklung dürfte indessen keineswegs nur in der Kontroverse um das genannte Thema, sondern weitaus stärker in szeneinternen machtpolitischen Rivalitäten begründet gewesen sein.

Diese führten längerfristig zu einer Aufsplitterung des Neonazi-Lagers, was sporadische gemeinsame Aktionen und Zusammentreffen zwar nicht ausschloß, aber die Entwicklung der eigentlich geplanten Herausbildung einer einheitlichen Kaderorganisation verhinderte. Letzteres sollte die

„Gesinnungsgemeinschaft der Nationalen Front" (GdNF) von ihrem selbstgestellten Anspruch her sein, sie kam aber kaum über einen weitgehend strukturlosen Zusammenschluß aus dem Anhänger- und Sympathisantenspektrum der verbotenen ANS/NA hinaus. Kühnen selbst begann sich innerhalb der Neonazis immer mehr zu isolieren und wirkte zeitweise meist nur noch als bekannter einzelner Aktivist. Er arbeitete auch eng mit verschiedenen neonazistischen Organisationen im Ausland zusammen, von denen die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation"

(NSDAP/AO) von besonderer Bedeutung ist. Dabei handelt es sich um eine in Lincoln/Nebraska ansässige, 1972 gegründete Organisation, die schwerpunktmäßig mit der Herstellung und Verteilung von NS-Propagandamaterial beschäftigt war und sonst eine wichtige Kontakt- und Verteilerstelle darstellte. Der Vorsitzende Gary Rex Lauck nutzte die sich durch die besonderen Freiräume des Landes bietenden Möglichkeiten aus, um über eine Postfachadresse neonazistisches und antisemitisches Propagandamaterial unterschiedlichster Art nach Europa zu senden.

3. Die Entwicklung der Neonazi-Szene in den neuen Bundesländern

1989 war die Zahl der in neonazistischen Organisationen aktiven Personen von 2100 im Jahr 1987 auf 1500 gesunken, die Szene war tief gespalten, und Kühnen hatte an Aktions-und Integrationskraft verloren. Die sich nun abzeichnenden deutschlandpolitischen Entwicklungen boten ihm und dem Neonazi-Lager nicht nur ein neues geographisches Wirkungsfeld, sondern auch eine neue soziale Basis. Eine entsprechende Szene entwickelte sich in den neuen Bundesländern keineswegs orginär erst ab 1989, sondern konnte auf eine gewisse Tradition noch zu DDR-Zeiten zurückblicken und dies, obwohl durch die Staatsdoktrin des

„Antifaschismus” alle rechtsextremistischen Aktivitäten und Organisationen offiziell verboten waren. Das SED-Regime war systematisch darum bemüht, entsprechende Vorkommnisse sowohl in der DDR als auch gegenüber dem Ausland entweder durch systematische Leugnung oder durch Deutung als kriminelles oder provokatives Verhalten zu vertuschen. Die ersten Hinweise auf das Vorhandensein eines neonazistischen Potentials in der damaligen DDR ergaben sich schon durch eine Reihe von der Bundesregierung „freigekaufter” politischer Häftlinge, die wegen

rechtsextremistischer Aktivitäten

inhaftiert und dann in den Westen abgeschoben wurden. Dazu gehörten einige später prominent gewordene Neonazis wie etwa Uwe Behrendt, Frank Hübner, Gundolf Köhler oder Arnulf Winfried Priem. Tatsächlich bestanden, durch Archivfunde nachweisbar, mindestens seit Ende der fünfziger Jahre mehrere informelle neonazistisch orientierte Kleingruppen von Jugendlichen, die

durch

Hakenkreuzschmierereien und Propagandamaterialien auf sich

aufmerksam machten und teilweise auch systematisch Waffen sammelten. Weit darüber hinaus verbreitet waren fremdenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen, die sich etwa in Diffamierung und Gewalttaten gegen die ausländischen Vertragsarbeitskräfte, aber auch gegen Juden artikulierten (vgl. Waibel 1996).

Daher fanden

westdeutsche Rechtsextremisten im

allgemeinen und Neonazis im besonderen keineswegs völliges politisches „Neuland” für ihre beabsichtigten politischen Aktivitäten in der DDR der Umbruchzeit von 1989/90 vor, sondern konnten auf bereits bestehende Einstellungen in der Bevölkerung einwirken und an vorhandene informelle Kleingruppen anknüpfen. Bereits im Januar 1990 gründete sich in Ost-Berlin die „Nationale Alternative” (NA), die sich aus schon seit Jahren in der rechtsextremistischen Szene aktiven Skinheads zusammensetzte. Ihre Mitglieder bedienten sich bei den ersten Aktivitäten bemerkenswerterweise bislang nur aus anderen Zusammenhängen bekannter Aktionsformen wie Hausbesetzungen und der Gründung von Sanierungsinitiativen.

Die genutzten Häuser wurden zu einem Aktions- und Organisationszentrum ausgebaut, von dem Aufmärsche und Demonstrationen ausgingen. Kühnen selbst wurde auf dem Boden der damaligen DDR im Sinne eines politischen Comebacks mit der bereits 1989 noch in Bremen gegründeten

„Deutschen Alternative” (DA) aktiv, Ende des Jahres wurden dort erste Ortsverbände gegründet und im Juli 1990 ein Parteitag in Cottbus mit 120 Aktivisten durchgeführt, in dessen Verlauf sich Kühnen von einer Polizeieinheit medienwirksam verhaften ließ. Im Laufe von internen Entwicklungen eskalierten innerhalb der DA dann aber Konflikte zwischen west- und ostdeutschen Neonazis, was dazu führte, daß sich die DA eine rein ostdeutsche Führung gab. Eine wichtige Rolle

spielte hier der bereits erwähnte, früher „freigekaufte” Aktivist Frank Hübner.

Mit rund 350 Mitgliedern entwickelte sich die DA Anfang 1992 zur größten neonazistischen Organisation in den neuen Bundesländern. Hauptsächlich wirkte sie in Cottbus, wo die DA sich unter der Führung von Hübner mit insgesamt mehr als 200 Mitgliedern zu einer starken Organisation entwickelt hatte.

Zulauf erhielt sie vor allem von Schülern, zunehmend auch von Gymnasiasten, wodurch sich eine Ausweitung der sozialen Zusammensetzung der Neonazi-Szene für die neuen Bundesländer andeutete. Im Dezember 1992 wurde das weitere Wirken der DA indessen durch das Verbot der Organisation durch das Bundesinnenministerium gestoppt (vgl. Pfahl-Traughber 1992; Siegler 1991). Bereits im Jahr zuvor war der vor allem in den neuen Ländern

aktive Kühnen an den Folgen einer Aids-Infektion gestorben. Für das neonazistische Lager hatte er in mehrfacher Hinsicht eine herausragende Rolle gespielt. Zunächst als Ideologe, der in der Lage war, die in der Szene kursierenden Ideologieelemente in systematischer Form im Sinne eines Programms darzustellen. Darüber hinaus spielte Kühnen als Organisator eine wichtige Rolle: Er gründete nicht nur neonazistische Gruppen und führte mit diesen öffentlichkeitswirksame Aktionen durch, sondern schuf auch immer wieder Ersatz- und Parallelorganisationen. Und schließlich erwies sich Kühnen als wichtiger Propagandist, der insbesondere das Medieninteresse weidlich für sich ausnutzen konnte. Sein Tod und die unmittelbar darauf folgende Welle von Verbotsmaßnahmen lähmten die weitere Entwicklung der Neonazi-Szene allgemein, aber auch besonders in den neuen Bundesländern.

Dies änderte sich erst wieder seit Mitte der neunziger Jahre, bildete sich doch dort wieder ein stärkerer Schwerpunkt derartiger rechtsextremistischer Aktivitäten heraus.

Insbesondere die weitaus stärker als früher im Westen propagierten antikapitalistischen Diskurse stießen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Folgen der sozialen Umbrüche auf Akzeptanz bei Jugendlichen mit formal geringer Bildung und aus unteren sozialen Schichten. Hinzu kommt, daß die ostdeutschen Neonazis das Konzept der „befreiten Zonen” in geänderter Form zusammen mit rechtsextremistisch orientierten Skinheads umsetzen wollen. Danach fordert man die Schaffung von Freiräumen, in denen Rechtsextremisten faktisch die Macht ausüben, also die Bildung rechts- und staatsfreier Räume. Dort könne man als „Gegenmacht” nicht nur ungestört demonstrieren und Info-Stände abhalten, sondern auch verhindern, daß politische Gegner dies ebenfalls tun.

Zwar bemühten sich die Aktivisten nicht von Anfang an, dieses Konzept als gezielte Strategie umzusetzen; es ergab sich aber aufgrund des konkreten Handelns vor Ort, daß dieses Vorgehen einem bereits 1991 entwickelten Ansatz des

„Nationaldemokratischen Hochschulbundes” (NHB) entsprach und dieser nachträglich als intellektuelle Legitimation für dieses Vorgehen genutzt wurde. Eine dort eingeforderte Vorherrschaft läßt sich zwar nicht für größere Regionen feststellen. Gleichwohl gibt es etwa in kleineren Kommunen wie Mahlow in Brandenburg oder Muldenstein in Sachsen-Anhalt Bereiche wie Bahnhofszonen, Jugendclubs, Marktplätze oder Straßen, die von Szene-Aktivisten im angedeuteten Sinne dominiert werden. Hier droht eine eigenständige jugendliche,

rechtsextremistische Subkultur zu einer Alltagskultur zu werden (vgl. Schröder 1997; Wagner 1998).

4. Die Neonazi-Szene nach den Verbotsmaßnahmen

Der organisierte Neonazismus war seit 1992 in verschiedener Hinsicht von Exekutivmaßnahmen betroffen: Über zehn Organisationsverbote wurden von den Innenministern des Bundes und der Länder erlassen. Darüber hinaus kam es zu einer Reihe von Demonstrations- und Veranstaltungsverboten sowie zu Exekutivmaßnahmen gegen einzelne Aktivisten, wobei neben Organisationsunterlagen und Propagandamaterial auch militärähnliche Ausrüstungsgegenstände und Waffen sichergestellt wurden. Und schließlich führten Gerichtsentscheidungen zu einer ganzen Reihe von Verurteilungen von Neonazis mit teilweise langjährigen Freiheitsstrafen. Diese staatlichen Maßnahmen lösten ganz unterschiedliche Reaktionen aus: Allgemein wurde die Szene zunächst verunsichert, da man auf ein derart massives Vorgehen nicht vorbereitet war. Einige Mitglieder zogen sich –

zunächst jedenfalls – aus ihrer politischen Arbeit zurück.

Andere Aktivisten traten in noch bestehende neonazistische Gruppen ein. Wieder andere konzentrierten sich auf juristische Auseinandersetzungen gegen die Verbotsmaßnahmen, welche allerdings bereits in ihren Ansätzen scheiterten. Weitaus bedeutsamer war allerdings die Wirkung der Verbotsmaßnahmen für das Verhältnis der unterschiedlichen neonazistischen Gruppen zueinander. In der Reaktion auf diese Entwicklungen sah sich die zersplitterte Szene fortan genötigt, die bisherige Abgrenzung in konkurrierende Gruppen zumindest tendenziell aufzuheben und aufeinander zuzugehen.

Dabei strebte man allerdings nicht unbedingt eine einheitliche Organisation an, sondern wollte vielmehr über gemeinsame Aktionsorientierungen, kommunikative Vernetzung und autonome Strukturen neue Handlungsmöglichkeiten austesten.

Dazu gehörten insbesondere die „Anti-Antifa”-Aktivitäten, also das Sammeln von Informationen über politische Gegner, wofür etwa die Veröffentlichung „Der Einblick” von 1993 mit dem Abdruck von Adressen und Informationen über die Lebensumstände der Genannten als Beispiel dienen kann.

Derartiges Vorgehen löste zwar nicht – wie befürchtet –

Gewalttaten gegen die aufgeführten politischen Gegner aus, zeigte aber Wirkung im lagerinternen Bereich: Über die gemeinsame Gegnerschaft entwickelte sich eine aktionsorientierte Annäherung der unterschiedlichen neonazistischen Gruppierungen. Über moderne Kommunikationsmittel wie Info-Telefone, Mailboxen oder später das Internet tauschte man sich gegenseitig aus und versuchte auf dieser Ebene Aktivitäten zu koordinieren. Daraus bildete sich allerdings kein fester Zusammenschluß, etwa im Sinne einer alles zentral steuernden Organisation oder einer Vereinheitlichung der genannten Gruppen. Letzteres war im Grunde genommen auch nicht unbedingt erwünscht, ging es hierbei doch um autonome, selbständige Strukturen. Dazu hieß es etwa in der neonazistischen Publikation „Nachrichten der HNG", Nr. 159/1994: Wir müssen „aus den alten und verkrusteten Strukturen der Szene eine Art Volksfront (ähnlich APO: alle machen mit, keiner ist verantwortlich) bilden. – Wo keine erkennbare Organisation vorhanden ist, kann man diese auch nicht zerschlagen!" Hierbei geht es um den Aufbau eines weitgefächerten Netzwerkes

von locker gruppierten

Aktionsbündnissen, Initiativen und Zellen, die möglichst selbständig agieren sollen.

Als Ausgangspunkt dafür gilt die Basisgruppe, zu der es in der neonazistischen Publikation „Widerstand", Nr. 5/1996, heißt: „Die gut ausgebildete, hochmotivierte und modern ausgerüstete Basisgruppe ist die Keimzelle der nationalen Revolution. Ein Netz solcher Basisgruppen stellt Herz und

Niere der nationalen Bewegung dar." Ab 1994 stieß das damit zusammenhängende Konzept im neonazistischen Lager auf positive Resonanz, und es setzte ein Prozeß der organisatorischen und technischen Umsetzung ein. Nahezu im gesamten Bundesgebiet bildeten sich in unterschiedlichem Ausmaß neue regionale, zum Teil konspirativ arbeitende Personenzusammenschlüsse in diesem Sinne heraus. Dies gilt insbesondere für die in Baden-Württemberg und Berlin und ab 1996 in den neuen Bundesländern verstärkt aktiven organisationsunabhängigen Personenzusammenschlüssen, die sich „nationale Kameradschaften" nennen. Die neuen Organisationsformen führten allerdings nicht unmittelbar zu einer Steigerung der überregionalen Aktionsfähigkeit, da sich die Zerschlagung der bisherigen Vereinsstrukturen zunächst doch noch lähmend auf die Handlungsbereitschaft und Mobilisierbarkeit der Szene auswirkte.

1997 Darüber konnten zunächst auch nicht die öffentlichkeitswirksamen alljährlichen Aktionen anläßlich des Todestages von Rudolf Heß hinwegtäuschen: 1993 gelang der Szene noch ein beeindruckender Aufmarsch in Fulda, wobei man zuvor über Mobil-Telefone die Aktivisten ad hoc an diesen Ort lenken konnte. Der Versuch, im Folgejahr ähnlich vorzugehen, scheiterte jedoch. Mit dem Wissen um die neue Taktik und unter Einsatz eines großen Polizeiaufgebots gelang es, derartige Aktionen zu verhindern. 1995 zeigte sich erneut, daß der Aufbau neuer Aktionsformen nur bedingt zu Mobilisierungserfolgen führte: In Niedersachen gelang es zwar, einen konspirativ organisierten Aufmarsch von rund 170

Neonazis durchzuführen und auch an anderen Orten kam es zu Aktionen und Versammlungen. Aber eine gemeinsame zentrale Veranstaltung kam sowohl von polizeilichen Gegenmaßnahmen, aber auch infolge von Differenzen innerhalb der Neonazi-Szene nicht zustande. Im Folgejahr

wurden aus ähnlichen Gründen neben anderen kleineren Veranstaltungen nur zwei

bedeutsamere regionale

Aufmärschen durchgeführt, an denen in Worms etwa 200 und in Merseburg etwa 120 Personen beteiligt waren. 1997 gelang zwar die Mobilisierung von insgesamt 800 Rechtsextremisten, aber man konnte sich erneut nicht auf eine zentrale Demonstration einigen. Indessen scheint noch im gleichen Jahr ein grundlegender Wandel eingesetzt zu haben, gelangen doch dem um die 2400 Personen umfassenden neonazistischen Lager fortan eindrucksvolle

Mobilisierungserfolge in

Zusammenarbeit mit der NPD und den JN, wofür die bereits erwähnten Aufmärsche in München und in Passau 1998, aber auch weitere Aufmärsche in Leipzig und Rostock mit jeweils um die 4000 Teilnehmern exemplarisch stehen. Es handelt sich dabei um die seit Beginn der siebziger Jahre größten öffentlichen zentralen Versammlungen von Rechtsextremisten und die seit dieser

Zeit beachtenswertesten

Mobilisierungserfolge der Szene.

V. Militanz: Gewaltbereitschaft und Gewalttaten Als nächste Ebene rechtsextremistischer Handlungsweisen soll die Militanz dieses politischen Lagers in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen behandelt werden.

Hierbei handelt es sich ebenfalls nicht um ein homogenes Phänomen, vielmehr

existieren unterschiedliche

Erscheinungsformen und Grade rechtsextremistischer Militanz.

Zunächst einmal wäre zu unterscheiden zwischen einem Personenpotential, das die Bereitschaft zur Gewalt symbolisch oder verbal bekundet, sie aber nicht in gleichem Maße anwendet. In diesem Zusammenhang sind zum einen die bereits behandelten Neonazis und zum anderen die rechtsextremistisch orientierten Teile der jugendlichen Subkultur der Skinheads zu nennen. Die direkte Gewaltanwendung – insbesondere seit Beginn der neunziger Jahre gegen Fremde – ging aber mehrheitlich nicht von einem in rechtsextremistischen Gruppen oder Parteien organisierten Kreis, sondern in der Regel von politisch unorganisierten Personen aus. Diese Tatsache ließ dann auch Stimmen laut werden, welche den rechtsextremistischen Charakter derartiger Straftaten in Abrede stellten, worauf noch gesondert eingegangen wird. Demgegenüber stellt sich eine solche Frage gegenüber den rechtsterroristischen Ansätzen seit Beginn der siebziger Jahre nicht, handelt es sich hierbei doch um Aktivisten aus der Neonazi-Szene, die ihrer Gewaltbereitschaft systematisch in Form von Handlungen Ausdruck verleihen wollten.

1. Gewaltbereitschaft unter rechtsextremistisch orientierten Skinheads

Zu den rund 7600 gewaltbereiten Personen der rechtsextremistischen Szene gehören insbesondere die Anhänger der jugendlichen Subkultur der Skinheads. Hierbei gilt es allerdings zweierlei zu berücksichtigen: Es handelt sich zunächst einmal nicht um einen genuin politischen Personenzusammenschluß, und nicht jeder Skinhead kann als rechtsextremistisch bezeichnet werden. Veranschaulichen lassen sich diese beiden Gesichtspunkte vor dem Hintergrund der Entstehung und Entwicklung der Skinhead-Szene (vgl.

Farin/Seidel-Pielen 1993; Farin 1997). Skinhead bedeutet sinngemäß soviel wie „Kahlgeschorene Köpfe” und bezieht sich auf das wichtigste äußere Merkmal einer bereits Ende der sechziger Jahre in Großbritannien entstandenen Subkultur, die sich hauptsächlich aus arbeitslosen Jugendlichen des Londoner Eastend zusammensetzte. Die Herkunft aus dem Arbeitermilieu kehrte man demonstrativ heraus, etwa durch Auftreten und Kleidung. Straßenkämpfe, hoher Alkoholkonsum und die Begeisterung für Fußball waren ebenso wichtige identitätsstiftende Merkmale wie

Bomberjacken, hochgekrempelte Jeans mit breiten Hosenträgern und Doc-Martens- oder Springerstiefel. Zunächst blieb die Skinhead-Szene weitgehend unpolitisch, sieht man einmal von einer diffusen Rebellen-Haltung und den bereits zu dieser Zeit feststellbaren fremdenfeindlichen Tendenzen ab.

Rechtsextremistisch politisiert wurde diese jugendliche Subkultur aber erst Mitte der siebziger Jahre: Zu dieser Zeit gelang es Organisationen wie dem „British Movement” und der „National Front”, eine Reihe von Skinheads über die agitatorische Verknüpfung von sozialen Problemen mit ausländerfeindlichen Parolen für sich einzunehmen. Bei

militanten Aktionen dieser Gruppen traten seitdem immer wieder Skinheads in der ersten Reihe auf, und daher erhielt diese jugendliche Subkultur auch ein politisch rechtes Image.

Allerdings ließen sich nicht alle ihre Angehörigen in einem solchen Sinne vereinnahmen. Es kam längerfristig zu einer Ausdifferenzierung in einen rechtsextremistisch orientierten Teil, in einen sich unpolitisch verstehenden Teil und in eine sich antirassistisch und links verstehende Minderheit. Ein ähnlicher Prozeß vollzog sich um gut zehn Jahre zeitlich verschoben auch in der Bundesrepublik Deutschland, wo Ende der siebziger Jahre ebenfalls eine Skinhead-Subkultur entstand und einen entsprechenden Ausdifferenzierungsprozeß durchmachte. Die Bemühungen neonazistischer Gruppen, die Skinheads in ihre Organisationen einzubinden, scheiterten allerdings, obwohl es hinsichtlich der ideologischen Orientierungen eine ganze Reihe von Übereinstimmungen gab.

Die Gründe für das Scheitern dürften insbesondere in der Ablehnung der Skinheads von diszipliniertem Handeln und festen Strukturen zu sehen sein.

Wiederum etwas

zeitverschoben, und zwar um gut drei bis vier Jahre, bildete sich sogar in der damaligen DDR eine Skinhead-Szene, welche seit Mitte der achtziger Jahre ebenfalls verstärkt

rechtsextremistische Ideologiefragmente und Orientierungen annahm (vgl. Pfahl-Traughber 1995, S. 158-164).

Politisches Denken nahm aber dort ebensowenig wie bei den meisten anderen rechtsextremistisch orientierten Skinheads die Form einer geschlossenen Ideologie an, vielmehr handelte es sich meist um diffuse Vorstellungen und platte Feindbilder, die sich weniger in programmatischen Überlegungen als vielmehr in aggressiven Parolen oder gar Aktionen gegen Angehörige als gegnerisch eingeschätzter gesellschaftlicher Gruppen artikulierten. Das unterschwellige Vorhandensein von

Ideologieelementen des historischen Nationalsozialismus

zeigte sich auch durch die Wahl von Namen für Skinhead-Bands oder -Magazine wie etwa „Sturmtruppen", „Wehrwolf"

oder „Endsieg", „Heimatfront" und „Kraft durch Froide". Als weiteres politisches Vorbild wird häufig die US-amerikanische rassistische Organisation „Ku Klux Klan" angesehen, oder es gibt Bezüge auf die Tradition des „Nordischen", also der Germanen und Wikinger. Umgesetzt werden derartige Vorstellungen insbesondere in gewalttätige Aktionen gegen und Überfälle auf Ausländer und Einrichtungen der politischen Linken. Dieser Hang zur Gewalt ist bei den Skinheads noch stärker ausgeprägt als im strategisch denkenden neonazistischen Lager und kommt in Liedtexten und Magazinen offen zum Ausdruck. So heißt es etwa in einem Lied der Band „Tonstörung" von 1992: „Wetz Dir Deine Messer auf dem Bürgersteig, laß die Messer flutschen in den Judenleib" oder in einem Song der Gruppe „Volkszorn" von 1994: „Große, kleine Punker schlagen, tausend dumme Türken jagen, das ist das, was mir gefällt…". Oder die Band

„Zillertaler Türkenjäger" ruft 1997 in einer CD dazu auf, gegen „Zecken und Ali-Banden" mit „Tritten in die Schnauze"

vorzugehen.

Soziologisch gesehen, entstammen Skinheads meist den unteren sozialen Schichten mit formal geringer Bildung und konnten in Schule und Beruf keine Erfolge vorweisen. Der Zusammenschluß in Gruppen dient dazu, über hier möglich werdende Bindungen diese Defizite auszugleichen und ein Selbstwert- und Stärkegefühl zu vermitteln.

Dies geschieht vor allem durch den gemeinsamen exzessiven Alkoholkonsum und Männlichkeitskult. Überhaupt ist die Skinhead-Szene in erster Linie von männlichen Jugendlichen geprägt, und zwar nicht nur hinsichtlich der personellen Zusammensetzung, denn nur eine geringe Zahl von Skinheads ist weiblichen Geschlechts.

Darüber hinaus ist für diese jugendliche Subkultur ein offen

vertretener Chauvinismus und die verächtliche Behandlung von Frauen typisch. Als weitere Besonderheit gilt, daß Skinheads durchweg sehr junge Menschen sind: Über zwei Drittel dürften noch unter 20 Jahre alt sind. Festere und straffere Organisationsstrukturen fehlen, meist handelt es sich um lose persönliche Zusammenschlüsse. Über die Hälfte aller Skinheads agiert in den ostdeutschen Ländern, wo sie einerseits eine im Anwachsen begriffene Jugendkultur darstellen, deren Einstieg häufig über die Skinhead-Musik erfolgt (vgl. Baacke u.a. 1994; Mengert 1994). Andererseits schwindet zunehmend die Abgrenzung anderer rechtsextremistischer

Gruppierungen gegenüber den

Skinheads, bilden sie doch ein Mobilisierungspotential, das Organisationen wie die JN und NPD, aber auch die Neonazi-Szene immer erfolgreicher zur Durchführung von Aktionen und Demonstrationen ansprechen können.

2. Motive und Sozialstruktur fremdenfeindlicher Straftäter Seit Beginn der neunziger Jahre kam es zu einer Eskalation von rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten, die 1990 von 309 auf 1492 im Jahr 1991 und 2639 im Jahr 1992 anstiegen, um dann 1993 auf 2232, 1994 auf 1489, 1995 auf 837 und 1996 auf 624 zu sinken und 1997 erneut auf 790 anzusteigen.

Überwiegend handelte es sich dabei um fremdenfeindliche Gewalttaten, von denen lediglich jeweils ein Fünftel von organisierten Rechtsextremisten in Gruppen oder Parteien und rechtsextremistisch orientierten Skinheads begangen wurden.

Dies warf die Frage auf, ob denn alle derartigen Taten als rechtsextremistisch angesehen werden können, ließ sich doch eine bewußte politische Handlung in der Tat nicht bei allen fremdenfeindlichen Gewalttaten belegen. Unabhängig vom

subjektiven Empfinden der Täter richtet sich ihr Handeln aber

objektiv gegen die Rechte anderer Menschen, und zwar allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen ethnischen Gruppe. Dadurch werden grundlegende Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates wie das allen Menschen zustehende Recht auf körperliche Unversehrtheit negiert. Da nun die Auswahl der Opfer kein Zufall ist, sondern sich auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt, offenbart sich hier in der Handlungsweise die Akzeptanz der Ideologie der Ungleichheit. Objektiv wird durch das militante Vorgehen das Aufenthalts- und Lebensrecht einer über ihre ethnische Zugehörigkeit bestimmten Gruppe in Frage gestellt. Von daher kann die fremdenfeindlich motivierte Gewalt auch als eine Form des Rechtsextremismus angesehen werden, und zwar unabhängig von einer organisatorischen Zugehörigkeit der Täter (vgl. Frisch 1993).

Über deren Hintergründe und Motive informieren zwei sozialwissenschaftliche Untersuchungen einer Trierer Wissenschaftlergruppe. Die erste entstand auf Basis einer Stichprobe von Polizeiakten aus den Jahren 1991 und 1992

(vgl. Willems u.a. 1993) und ergab, daß von den Tatverdächtigen mehr als ein Drittel unter 18 Jahre alt und nahezu alle Männer mit niedrigem Bildungsstatus waren. Mit 18 Prozent lag der Anteil der Arbeitslosen zwar über der Arbeitslosenquote der Jugendlichen insgesamt, war aber keineswegs so deutlich erhöht, wie immer wieder angenommen wird. Ähnliches gilt für die Bedeutung familiärer Desintegrationserscheinungen, die mit einer Verbreitung von knapp über 20 Prozent nicht wesentlich höher als im Durchschnitt der Bevölkerung liegen. Für die Mehrzahl der Tatverdächtigen ließen sich Affinitäten und Zugehörigkeiten zu Skinhead- und anderen Gruppen mit fremdenfeindlichen Einstellungen (wozu auch ganz alltägliche Freizeitgruppen

gehörten) nachweisen. Der größte Teil der fremdenfeindlichen Straftäter waren aber unauffällige, „normale” Jugendliche und Ersttäter. Fast ausschließlich wurden die gewalttätigen Aktionen gegen Ausländer als Gruppentat begangen, was die Auffassung von den „irregeleiteten Einzeltätern” widerlegt. Es kann bei entsprechenden Aktivitäten indessen nicht von einer Steuerung von außen gesprochen werden, da dies lediglich bei einer geringen Zahl von Fällen zutraf. Auch stammten fast alle Täter aus der Nähe des Tatortes, waren somit keine

„Reisetäter”.

Hinsichtlich des Tatvorganges ließ sich eine Kombination aus Planung

und Spontaneität nachweisen. Einerseits gab es keine festen längerfristigen Absprachen; gewalttätige Handlungen erfolgten vielmehr aus alltäglichen Situationen (Saufgelagen, Treffen etc.). Andererseits zeigte sich ein organisiertes Vorgehen bei den direkten Handlungen gegen die Opfer und beim Tatablauf (Beschaffung von Brandsätzen, Fluchtautos etc.). Es handelte sich bei aller Spontaneität aber um keine rein affektgesteuerten Verhaltensweisen, sondern um Handlungen, die von krimineller Energie zeugen, d.h. hier der bewußten Umsetzung von fremdenfeindlichen Einstellungen in eine gesetzeswidrige Handlung. Diese war für die Forscher aber nicht in erster Linie auf das

„Herbeireden" einer

ausländerfeindlichen Stimmung durch führende Politiker zurückzuführen, sondern erfolgte als Reaktion auf reale Probleme vor Ort und die Unfähigkeit der Behörden, mit diesen umzugehen. Durch den öffentlichen Streit um die Asylpolitik erlangten aber fremdenfeindliche Einstellungen einen

„Legitimationsgewinn", so daß bislang eher gesellschaftlich ausgegrenzte Gruppen meinten, mit der Unterstützung von Teilen der Bevölkerung rechnen zu können.

Hinzu kamen als weitere Gesichtspunkte einerseits die Medienberichterstattung, die Mobilisierungseffekte zeigte und

Nachahmungstaten auslöste, und andererseits die

Wahrnehmung der Gewalttaten als „Erfolge", da Ausländer aus Sicherheitsgründen die jeweiligen Orte verlassen mußten.

Einige Zeit später präsentierten die Trierer Forscher eine Folgestudie (vgl. Willems/Würtz/Eckert 1994), die den Zeitraum von 1992 bis 1993 auf Basis aller verfügbaren polizeilich erhobenen Daten umfaßte. Damit sollten die zuvor gewonnenen Erkenntnisse überprüft und die Ergebnisse der ersten Studie möglicherweise korrigiert werden. Hinsichtlich des Alters zeigte sich, daß der Anteil der unter 20jährigen Tatverdächtigen leicht zurückging, während der Anteil der über 30jährigen anstieg. Bei diesen älteren Tätergruppen ließ sich die bei weitem höchste Arbeitslosenquote und Kriminalitätsbelastung feststellen sowie als weitere Besonderheit, daß sie stärker als die jüngeren Tatverdächtigen politisch im Rechtsextremismus organisiert waren. Weit überwiegend handelte es sich bei den Tatverdächtigen um Männer, allerdings stieg der Frauenanteil leicht an.

Hinsichtlich der Merkmale Berufsstatus und Bildung bestätigten sich die bisherigen Erkenntnisse, die auch auf den überdurchschnittlich großen, aber nicht dominierenden Anteil von Arbeitslosen bei den Tätern zutreffen. Arbeitslosigkeit mußte von daher als wichtiger Risikofaktor für die Zuordnung zu fremdenfeindlichen Gruppen angesehen werden, bildete aber nicht deren zentrales Merkmal und konnte somit auch nicht als dominierender Erklärungsfaktor für die Gewalttaten angesehen werden. Insgesamt kamen die Sozialforscher zu dem Ergebnis, daß es keine Hinweise dafür gab, daß die Jugendlichen vorwiegend aus deklassierten Randgruppen stammten. Vielmehr rekrutierten sich die fremdenfeindlichen Straftäter über unterschiedliche soziale Schichten hinweg, wobei jedoch Arbeiter- und kleinbürgerliche Milieus klar dominierten.

3. Entwicklung terroristischer Strukturen in den siebziger und achtziger Jahren

Neben dem beschriebenen, weitgehend informellen und unorganisierten Gewaltpotential im gegenwärtigen Rechtsextremismus gab es innerhalb der Neonaziszene aber auch immer

wieder Ansätze zur Entwicklung

rechtsterroristischer Strukturen (vgl. Backes 1991, S. 96-116; Rabert 1995, S. 231-330). Gemeint sind damit Personenzusammenschlüsse, die nicht spontan und voluntaristisch, sondern geplant und organisiert politisch motivierte Gewalt anwenden. Nur in diesen Fällen kann denn auch von terroristischen Strukturen gesprochen werden, was nicht ausschließt daß Taten von anderen Aktivisten durchaus auch terroristische Formen und Wirkungen haben können. Eine erste militante Organisation in dem beschriebenen Sinne entstand bereits 1972 unter der Bezeichnung

„Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland"

(NSKG). Dabei handelte es sich um eine kleine Gruppe von Fanatikern, die sich selbst als „Testamentsvollstrecker des Führers" verstand und das Recht zur Gewaltanwendung propagierte. Im Zuge von Ermittlungen gegen ihre Aktivisten wurden zahlreiche Waffen und Sprengstoff sichergestellt.

Darüber hinaus belegten beschlagnahmte Beschreibungen von

konspirativen Kampfmethoden, daß man in den Handlungsweisen der RAF zumindest auf der strategischen Ebene ein Vorbild sah. Gewalthandlungen waren zwar von der Gruppe geplant, konnten aber aufgrund der rechtzeitigen Zerschlagung nicht mehr durchgeführt werden.

Eine weitere, länger existierende paramilitärische Kampftruppe war die 1974 gegründete und nach ihrem Leiter,

Karl

Heinz Hoffmann, benannte

„Wehrsportgruppe

Hoffmann”. Diese 400 Mitglieder starke Organisation führte in voller Uniform mit ausrangierten Militärfahrzeugen Übungen im freien Gelände durch, um sich im Partisanenkampf zu trainieren. 1980 kam es zum Verbot der „Wehrsportgruppe Hoffmann”, die zumindest eine wichtige Durchlaufstation für Rechtsterroristen war. So hatte etwa Gundolf Köhler, der das Attentat auf dem Münchner Oktoberfest von 1980 verübte, bei dem 13 Menschen getötet wurden, häufiger an Übungen der Organisation teilgenommen. Eine Anleitung oder Planung der Aktion durch die „Wehrsportgruppe Hoffmann” ließ sich allerdings nicht zweifelsfrei belegen. Ende 1980 erschoß Uwe Behrendt, ebenfalls ein Mitglied der Organisation, einen jüdischen Verleger und dessen Lebensgefährtin. Behrendt wohnte zur Tatzeit bei Hoffmann, dem allerdings keine Beteiligung nachgewiesen werden konnte. Später verschwand der Attentäter im Libanon, wo Hoffmann mit Unterstützung der palästinensischen

„Fatah”

eine

„Wehrsportgruppe

Ausland” gegründet hatte. Aufgrund der fehlenden Belege für systematische Anschlagspläne und -durchführungen aus der Organisation selbst heraus kann hier nicht von einer terroristischen Struktur gesprochen werden, gleichwohl entwickelten sich terroristische Handlungen nicht zufällig aus der „Wehrsportgruppe” heraus.

Ebenfalls als Durchlaufstation für rechtsextremistische Terroristen wirkte die bereits erwähnte neonazistische Organisation

„Volkssozialistische Bewegung

Deutschlands/Partei der Arbeit” (VSBD/PdA). Aus deren Reihen heraus begingen einzelne Mitglieder schwere Straftaten. So etwa Frank Schubert, der 1980 einen Banküberfall durchgeführt hatte und bei dem Versuch, Waffen über die schweizerische Grenze zu schmuggeln, zwei Grenzbeamte tötete und zwei weitere schwer verletzte.

Anschließend beging Schubert Selbstmord. Im Oktober 1981

zündete bei dem Versuch einer Festnahme von fünf Rechtsextremisten einer von ihnen eine Handgranate. Bei der anschließenden Schießerei mit Polizeibeamten kamen zwei der schwerbewaffneten Täter ums Leben, von denen einer der VSBD/PdA angehört hatte. Kurze Zeit danach wurde deren Vorsitzender Friedhelm Busse verhaftet, in dessen Garage sich große Mengen von Sprengstoff fanden. Er wurde zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt, die VSBD/PdA 1982

verboten. Als eine strukturierte terroristische Organisation kann sie aber nicht bezeichnet werden, eine solche baute erst der bereits erwähnte Neonazi Manfred Roeder in Form der

„Deutschen Aktionsgruppen” um die Jahreswende 1979/80

auf. Nach Verurteilungen wegen NS-Propagandadelikten hatte er sich ins Ausland abgesetzt, wo sein Entschluß zum illegalen und militanten Vorgehen wuchs. Einige von Roeders Gesinnungsfreunden führten 1980 fünf Sprengstoff- und zwei Brandanschläge durch, bei denen zwei Ausländer getötet wurden. Noch im gleichen Jahr gelang der Polizei aber die Festnahme der Täter, die anschließend zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt wurden.

Die bislang aktivste und strukturell am weitesten entwickelte rechtsterroristische Gruppierung bildete sich 1982 in Gestalt der „Hepp-Kexel-Gruppe” heraus, benannt nach Odfried Hepp, einem ehemaligen Angehörigen der „Wehrsportgruppe Ausland” mit Erfahrungen im Libanon, und Walther Kexel, einem ehemaligen Mitglied des VSBD/PdA. In einem programmatischen Text traten beide für einen „Abschied vom Hitlerismus” ein, bekannten sich zu den Gebrüdern Strasser als geistigem Vorbild und traten für einen „antiimperialistischen Befreiungskampf” ein, was allerdings in der neonazistischen Szene auf wenig Akzeptanz stieß. Zur Finanzierung des Aufbaus einer politischen Organisation führten Hepp, Kexel

und andere ehemalige Mitglieder der VSBD/PdA und der

„Wehrsportgruppe Hoffmann” im Laufe des Jahres 1982 fünf Banküberfälle durch. Danach ging man mit einem relativ hohen planerischen Aufwand zu Anschlägen mit Autobomben auf Angehörige der US-amerikanischen Streitkräfte über. Im Februar 1983 gelang es der Polizei, die Aktivisten der „Hepp-Kexel-Gruppe” zu verhaften. Lediglich Hepp entkam, konnte aber 1985 in einem anderen Zusammenhang von der französischen Polizei festgenommen und später in der Bundesrepublik Deutschland verurteilt und inhaftiert werden.

Die „Hepp-Kexel-Gruppe” stellte aus zweierlei Gründen den bisherigen Höhepunkt des Rechtsterrorismus dar: Sie verfügte über eine vergleichsweise eigenständige Programmatik und ging mit einem relativ hohen Grad konspirativ-planerischen Handelns vor. An ein derartiges Entwicklungsniveau konnten auch die rechtsterroristischen Ansätze der folgenden achtziger und der neunziger Jahre nicht mehr anknüpfen.

4. Gefahren eines Rechtsterrorismus: Gibt es eine „Braune Armee Fraktion”?

Seit Mitte der achtziger Jahre bildete die Frage eines eventuellen Aufbaus terroristischer Strukturen angesichts des bisherigen kläglichen Scheiterns derartiger Vorhaben keinen ernsthaften Diskussionsgegenstand mehr im Neonazismus.

Zwar äußerten sich Aktivisten mitunter in diesem Sinne, führten Wehrsportübungen durch, legten Waffenlager an oder begingen vereinzelt auch Gewalttaten, aber es kam zu keinen nennenswerten

Versuchen, eine terroristische Gruppe

aufzubauen. Erst als Reaktion auf die massiven Verbotsmaßnahmen gegen neonazistische Organisationen ab 1992 wurden wieder Stimmen laut, die dies forderten. So

äußerte etwa der Neonazi Christian Worch in den neonazistischen „Nachrichten der HNG” (Nr. 159/1994):

„Wenn die bundesdeutsche Justiz nicht aufhört meine Kameraden mit Terrorurteilen zu unterdrücken, kann niemand die Folgen absehen. Ich kann nicht verhindern, daß einzelne Kameraden durchdrehen und zur

Waffe greifen. Dann gäbe es (eine) zweite Terrorfront." Darüber hinaus kursierten verschiedene technische Anleitungen zum terroristischen Vorgehen: So verbreitete etwa die in den USA ansässige NSDAP/AO seit 1992 eine vierbändige Schrift unter dem Titel

„Eine Bewegung in Waffen", welche folgende Untertitel aufweist: „Massenpsychologie, Propaganda und Revolution",

„Strategie und Revolutionärer Kleinkrieg", „Dokumentation zum Wehrwolf historischer Prägung" und „Handbuch für improvisierte Sprengtechnik". In diesem Werk wird ein Guerilla konzeptionell entwickelt, welches von einer aufzubauenden „Kader-Organisation" in einen bewaffneten Kampf umgesetzt werden soll.

Zwischen dem dort anvisierten Ziel und der konkreten Situation im Neonazismus liegen aber Welten, denn den bedrohlichen Erklärungen folgte bisher nicht der Aufbau einer terroristischen Struktur. Zwar gibt es Verlautbarungen und Konzeptionen, Gewaltbereitschaft und Waffenlager, aber all das ist nicht strukturell miteinander verbunden, d. h. es existiert – entgegen verschiedenen Presseberichten – keine

„Braune Armee Fraktion". Dazu fehlt es in den genannten Bereichen an einer Verknüpfung von Absichten, Logistik, Sachmitteln,

Personen, Strukturen, Unterstützung und Zielsetzung. Es gibt bislang auch keine konkreten Hinweise auf geplante Attentate, und exakte Handlungskonzepte für die direkte Umsetzung liegen ebenfalls nicht vor. Außerdem mangelt es an einer

genügend stark entwickelten

Sympathisanten-Szene, die eine wichtige Voraussetzung für

das Operieren im Untergrund wäre. Der ehemalige neonazistische Aktivist Norbert Weidner erklärte denn auch in einem Interview mit der „taz" vom 13./14. Mai 1995: „Es gibt keinen Untergrund, in den die Rechten gehören könnten...

Gegner des Verbots sagen zwar, jetzt ist die Szene nicht mehr so offen, jetzt könnte sich vielleicht ein Untergrund bilden.

Aber wenn man bedenkt: 1992 ist die Deutsche Alternative und dann die Nationalistische Front verboten worden, und bis heute hat sich gar nichts entwickelt. Daß jemand durchknallt, kann ich mir vorstellen, daß irgend jemand ‚Bewegung in Waffen' liest und dann rumballert – aber organisiert passiert nichts."

Das Fehlen solcher Strukturen läßt sich zum einen sicherlich mit dem diesbezüglichen organisatorischen und strukturellen Unvermögen der neonazistischen Szene in diesem Bereich erklären, zum anderen aber auch dadurch, daß die Mehrheit dieses Lagers des Rechtsextremismus terroristischen Handlungsperspektiven negativ gegenübersteht – allerdings nicht, weil man gewalttätiges Vorgehen prinzipiell ablehnt, sondern weil man es in der gegenwärtigen Situation für politisch nicht geboten hält. Terroristisches Vorgehen, so der Tenor, löse automatisch noch stärkere und weitergehende staatliche Maßnahmen gegen das eigene politische Lager aus und legitimiere diese gegenüber der Öffentlichkeit. Oder in den Worten des neonazistischen Aktivisten Michael Swierczek in einem Flugblatt von 1995: „Die Vorstellung, man könne einen einstweilen noch gefestigten und funktionstüchtigen Staat durch die Anschläge einer Handvoll Terroristen einschüchtern… ist so absurd, daß sie nicht ernsthaft diskutiert werden muß… Einen ‚rechten Terrorismus' wird es nicht geben!" Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Gegebenheiten latente Möglichkeiten für die Herausbildung von rechtsterroristischen Strukturen bieten.

Darauf weisen auch Ansätze in den rechtsextremistischen Wehrsportgruppen oder offenbar zunehmende Bemühungen um das Anlegen von Sprengstoff- und Waffenlagern hin. Auch müssen Anschläge nicht aus festen, in der Illegalität existierenden Strukturen erfolgen; aus dem Linksterrorismus ist auch das Phänomen des „Feierabend-Terrorismus" bekannt, also das gewalttätige Wirken aus dem normalen Alltagsleben heraus.

Aber auch das Phänomen der „gewalttätigen Einzeltäter"

verdient in diesem Zusammenhang nähere Beachtung, wobei dieser Terminus mitunter in journalistischen Kommentaren mit dem Vorwurf der Verharmlosung verbunden wird. Eine solche Bezeichnung zielt jedoch lediglich auf die Aussage ab, daß der jeweilige Gewalttäter seine Tat nicht aus einer Gruppenstruktur heraus aufgrund von deren Planung und Zielsetzung beging. Dies ließ sich weder im Fall des ehemaligen Aktivisten der „Wehrsportgruppe Hoffmann"

Gundolf Köhler nachweisen, der 1980 einen Anschlag auf dem Münchner Oktoberfest mit 13 Toten verübte, noch im Fall des seit Jahren in der neonazistischen Szene aktiven Kay Diesner, der 1997 einen Polizeibeamten erschoß sowie einen Buchhändler und einen weiteren Polizeibeamten schwer verletzte. Die jeweiligen Taten erfolgten aus individuellen Entscheidungen, nicht aus einer terroristischen Struktur heraus.

Insofern müssen sie als Einzeltaten angesehen werden.

Gleichwohl sind die jeweiligen Täter in den neonazistischen Gruppen politisch sozialisiert worden und hätten wohl die jeweiligen Taten in der konkreten Form und mit den konkreten Opfern nicht ohne diese besondere Politisierung begangen.

Daher rührt auch der Zusammenhang von Einzeltat und Gruppenbezug, und daraus kann sich mitunter auch das Potential für einen bereits erwähnten

„Feierabend-

Terrorismus" mit relativ unberechenbaren und willkürlichen

Gewalttaten herausbilden. Eine solche – noch nicht bestehende

– Variante dürfte angesichts der gegenwärtigen Situation im neonazistischen Lager wahrscheinlicher als der Aufbau einer fest strukturierten „Braunen Armee Fraktion" sein.

VI. Einstellung und Wahlverhalten:

Der soziologische Rechtsextremismus Bei der bisherigen Beschreibung und Einschätzung des Rechtsextremismus auf den Ebenen Politik, Kultur, Aktion und Militanz wurde der Blick auf das mehr oder minder fest organisierte Personenpotential des Rechtsextremismus gelenkt.

Dieses steht zwar durch die unterschiedlichen Formen der Abgrenzung am Rande der Gesellschaft, kann aber sehr wohl in ihr auf Akzeptanz und Zustimmung hoffen. Damit ist die soziologische Dimension des Rechtsextremismus angesprochen, welche sich zum einen in Form von Zustimmungen zu

wichtigen Ideologieelementen des

Rechtsextremismus, zum anderen im Wahlverhalten zugunsten rechtsextremistischer Parteien zeigt. Es geht hier also um das Einstellungs- und Wählerpotential des Rechtsextremismus, das entgegen manch gegenteiliger Auffassung mit diesem keinesfalls identisch ist, sondern mitunter in einem Spannungsverhältnis zueinander steht. So belegen etwa empirische Untersuchungen, daß rechtsextremistisch eingestellte Personen nur in bestimmten Phasen

auch rechtsextremistische Parteien wählen und zeitweilig sogar mehrheitlich insbesondere für die demokratischen Volksparteien votieren. Umgekehrt kann auch nicht pauschal jeder Wähler einer rechtsextremistischen Partei als Rechtsextremist angesehen werden, wenngleich eine derartige Wahlentscheidung gewisse Affinitäten formaler und inhaltlicher Art offenbart. Von daher zeigt sich, daß die Unterscheidung von Einstellungs- und Wählerpotential

keineswegs eine akademische Übung im negativen Sinne des Wortes, sondern notwendig für

eine differenzierte

Einschätzung des Ausmaßes an gesellschaftlicher Akzeptanz des Rechtsextremismus ist.

1. Die rechtsextremistische Wählerbasis in den fünfziger und sechziger Jahren

Über das Wählerpotential in der ersten Welle der rechtsextremistischen Wahlerfolge für die „Sozialistische Reichspartei" (SRP) Anfang der fünfziger Jahre ist verständlicherweise wenig

bekannt, war die

sozialwissenschaftliche Wahlforschung zu jener Zeit doch weder allgemein besonders entwickelt noch wurde gezielt in diese Richtung geforscht. Insofern lassen sich nur recht allgemeine Angaben über die Besonderheiten der jeweiligen Hochburgen

machen oder Informationen aus der

Mitgliederstruktur ableiten. Letzteres ist allerdings insofern problematisch, als die Soziologie der Mitglieder nicht notwendigerweise mit der der Wählerschaft übereinstimmt.

Die Hochburgen zeichneten sich besonders dadurch aus, daß sie eher in ländlichen Regionen und mittelgroßen Städten mit ländlichem Umfeld und weniger in den Industrieregionen lagen. Als weitere Besonderheit fällt der überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenanteil jener Gebiete auf. Beide Faktoren wurden aber offensichtlich von einem anderen Gesichtspunkt überlagert: der konfessionellen Zugehörigkeit. Der Anteil der katholischen Regionen war bei den

eindeutig geringer und der der protestantischen Regionen eindeutig stärker vertreten. Diese Besonderheit kann nicht sonderlich verwundern, war eine solche Verteilung doch auch bei der Wählerbasis der NSDAP vor 1933 feststellbar und

waren die SRP-Hochburgen doch weitgehend mit denen der Hitler-Partei jener Zeit identisch. Insgesamt handelte es sich offenbar um protestantische Wähler, die keiner besonderen sozialen Schicht zugerechnet werden können, aber einen sozialen Abstieg durch Arbeitslosigkeit, Entnazifizierung oder Vertreibung zu verzeichnen hatten (vgl. Schmollinger 1984a, S. 2311-2313).

Hinsichtlich der Mitglieder der SRP fallen folgende Besonderheiten auf: Sie waren insbesondere in den ländlichen und protestantischen Regionen des niedersächsischen Nordens organisiert, was sich mit den Angaben zu den Hochburgen bei Wahlen deckt. Lediglich zwischen 5 und 10 Prozent der Parteimitglieder waren Frauen, was einen sowohl für die damaligen Verhältnisse als auch die Situation in gegenwärtigen rechtsextremistischen Parteien erstaunlich hohen Anteil von Männern als SRP-Mitglieder bedeutet.

Überdurchschnittlich stark in der Partei vertreten war die Altersgruppe der 20- bis 40jährigen und der Anteil von Vertriebenen, der regional zwischen 30 und 60 Prozent schwankte. Laut eigenen Angaben zählten insbesondere Arbeiter und Landwirte zu den Mitgliedern, was allerdings nicht den Eindruck einer auf eine bestimmte soziale Schicht hin orientierten Partei vermitteln sollte. Entsprechend ihres Selbstverständnisses schien sie sowohl als Mitglieder als auch als Wähler Angehörige aus allen Teilen des Volkes anzuziehen. Diesen waren zweierlei Besonderheiten eigen: die deprimierende soziale Situation und die diffuse rechtsextremistische Einstellung (vgl. Schmollinger 1984a, S.

2229-2331). Das Fehlen einer attraktiven parteipolitischen Alternative nach dem Verbot der SRP und der sich abzeichnende Wirtschaftsaufschwung ermöglichte es anschließend, dieses Potential als Wählerbasis des Bürgerblocks zu integrieren.

Weitaus besser steht es um Informationen über die Wählerbasis der NPD in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, wurde darüber doch intensiver geforscht und bot eine höhere Zahl von Wahlerfolgen doch eine bessere Basis für vergleichende

Betrachtungen und abschließende

Einschätzungen. Zunächst aber zu den Hochburgen: Hierbei handelte es sich um mittelständisch dominierte ländliche Regionen mit relativ unterentwickelter Wirtschaftsstruktur und einer protestantischen Dominanz. Es bestanden somit Kontinuitäten zu den Hochburgen der anderen rechtsextremistischen Parteien in den fünfziger und sechziger Jahren, aber auch zu den Hochburgen der NSDAP vor 1933.

Als Berufsgruppen waren in der NPD-Wählerschaft vor allem Einzelhändler, kleinere Gewerbetreibende, Landwirte und andere Angehörige des alten Mittelstandes überrepräsentiert.

Mit der Zeit gelang es aber, auch stärkere Zustimmung in der Arbeiterschaft zu gewinnen, womit sich ein für die Ursachenanalyse der Wahlzustimmung zu

rechtsextremistischen Parteien allgemein interessanter Aspekt andeutet: Je mehr sich die NPD als Wahlpartei zu etablieren schien, desto mehr näherte sich die Sozialstruktur der Wählerschaft der Sozialstruktur der Gesamtbevölkerung an.

Rein soziologisch gesehen, bildete sie gegen Ende der sechziger Jahre eine Art „Volkspartei" mit einem leichten Übergewicht von Angehörigen aus dem alten Mittelstand.

Insofern verwundert auch nicht, daß die NPD ihre Wählerschaft nicht nur aus

der Klientel früherer

rechtsextremistischer Parteien oder der Gruppe der bisherigen Nicht-Wähler, sondern auch aus der bisherigen Wählerschaft von CDU und FDP, aber auch der SPD rekrutieren konnte.

Als weitere Besonderheiten bei der Zusammensetzung der NPD-Wählerschaft fällt auf, daß es sich zu etwa 70 Prozent um Männer handelte und die Altersgruppe der 45- bis 60jährigen

dominierte, somit also die Gruppe der während des Nationalsozialismus sozialisierten Wähler weit überproportional stark vertreten war. Aber auch hier gilt, daß sich die Altersstruktur der Wählerschaft im Laufe der scheinbaren Etablierung der NPD als Wahlpartei immer mehr dem Bevölkerungsdurchschnitt anpaßte, d.h. kontinuierlich eine Verjüngung eintrat. Gleiches gilt auch für den Aspekt der konfessionellen Zugehörigkeit, gelang es der Partei doch

im Laufe der zweiten Hälfte der sechziger Jahre auch stärker, Wahlzustimmung von Katholiken (wenngleich nicht in dem gleichen Ausmaß wie von Protestanten) zu erhalten.

Hinsichtlich der formalen Bildung der Wählerschaft fällt auf, daß zu dieser Zeit die höher Gebildeten (im Gegensatz zur Situation in den neunziger Jahren) überrepräsentiert waren, zumindest in der Altersgruppe der im „Dritten Reich”

Sozialisierten. In der Gruppe der Jüngeren mit formal höherer Bildung ging der Anteil von NPD-Wählern aber bereits deutlich zurück (vgl. Kühnl/Rilling/Sager 1969, S. 232-271; Schmollinger 1984c, S. 1955-1960). Bilanziert man die vorgenannten Ergebnisse aus der Forschung zur Wählerschaft der NPD, so fällt auf, daß die „pessimistische Einschätzung der sozialen Situation” einerseits und die „politische Sozialisation im ‚Dritten Reich'” andererseits in der ersten Phase der Wahlerfolge vorherrschten, es nach der scheinbaren

Etablierung der NPD als Wahlpartei aber zu einer Ausweitung der sozialstrukturellen Besonderheiten der Wählerschaft auf den Bevölkerungsdurchschnitt kam.

2. Die rechtsextremistische Wählerbasis in den achtziger und neunziger Jahren

Während sich die ersten beiden geschilderten Wellen rechtsextremistischer Wahlerfolge in den fünfziger und sechziger Jahren in einer gewissen Kontinuität (wenngleich auch unterschiedlicher Länge) bewegten, so kann für die dritte Welle ein auffälliges Schwanken zwischen Hochs und Tiefs festgestellt werden. Für die Jahre 1987, 1989, 1992, 1996 und 1998 lassen sich etwa Erfolge bei Landtagswahlen feststellen, in den jeweiligen Jahren dazwischen sank die Zustimmung jeweils auf unter fünf Prozent der Stimmen. Insofern können kaum Aussagen über längerfristige Entwicklungen und Veränderungen von Wahlzustimmungen für diesen Zeitraum gemacht werden. Hinsichtlich der Wählerbasis der REP bei ihrem Wahlerfolg von 7,5 Prozent der Stimmen anläßlich der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 1989 kam die Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen zu folgenden Ergebnissen: Die Partei erhielt in den Arbeiterwohngebieten nahezu doppelt so große Zustimmung wie in bürgerlichen Wohngebieten. Dies bedeutete aber nicht, daß die Wähler ausschließlich aus der

Arbeiterschicht kamen. Die

Arbeiterwohngebiete standen hier vielmehr für ein politisches Mikroklima, das durch soziale Verunsicherung und Angst vor Statusverlusten gekennzeichnet war. Die Wähler der REP

machten sich überdurchschnittlich häufig Sorgen um ihren Arbeitsplatz und waren mit der Ausländerpolitik und der Wohnungssituation nicht einverstanden. Von daher sahen die Wahlforscher auch in einer Mischung aus Unzufriedenheit über die soziale Situation und die Anwesenheit von Ausländern die wesentlichen Faktoren, die zur Wahl der Partei führten. Als Besonderheit fiel darüber hinaus auf, daß

überproportional viele männliche Jungwähler die REP wählten (vgl. Berger/Gibowski/Roth 1989).

Im gleichen Jahr bot der mit 7,1 Prozent der Stimmen bundesweite Erfolg für die REP bei den Wahlen zum Europäischen Parlament den Wahlforschern die Gelegenheit zu detaillierteren Untersuchungen der sozialstrukturellen Besonderheiten der Wähler dieser rechtsextremistischen Partei.

Im Unterschied zu den Berliner Wahlen, wo insbesondere Jugendliche die Partei gewählt hatten, verbuchten die REP bei den Europa-Wahlen einen etwa gleich großen Erfolg in allen Altersgruppen. Besonders auffallend war die Dominanz der Männer unter den Wählern, sie votierten nahezu doppelt so häufig für die Partei wie Frauen. Bei den Wählern unter 50

Jahren fühlten sich vor allem die formal geringer Gebildeten von der Partei angesprochen. Hinsichtlich der Berufsgruppen waren unter den Wählern der REP vor allem ungelernte und angelernte Arbeiter, Facharbeiter, Landwirte und Selbständige vertreten. Die Religionszugehörigkeit spielte nur indirekt eine Rolle; zwar stimmten im Gegensatz zur Situation in den fünfziger und sechziger Jahren durchschnittlich mehr Katholiken der Partei zu, allerdings ist dies vor allem als Ausdruck des Bindungsverlustes gegenüber den Kirchen zu sehen, wie

eine vergleichende Analyse mit der

Kirchgangshäufigkeit zeigte. Zuvor hatten die Wähler der REP

mit 53 Prozent überwiegend die Unionsparteien, mit 21

Prozent die SPD, mit 11 Prozent andere Parteien gewählt, und 15 Prozent waren Nicht- oder Erstwähler (vgl. Roth 1989).

Einen weiteren rechtsextremistischen Wahlerfolg, der gesonderte Aufmerksamkeit hinsichtlich der Wählerschaft verdient, bilden die Ergebnisse der Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein am 5. April 1992, wo die REP auf 10,9 Prozent (Baden-Württemberg) und die DVU

auf 6,3 Prozent (Schleswig-Holstein) der Stimmen kamen.

Nach einer Analyse von Infas trafen bei beiden Wahlen vier Tendenzen zusammen, die einander wechselseitig bedingten und verstärkten: 1. weitverbreitete Verunsicherung angesichts drohender Wirtschaftsflaute und sozialer Belastungen, 2.

Projektion dieser Ängste auf das Ausländer- und Asylbewerberproblem, 3. offen bekundete Bereitschaft, rechtsextremistische Parteien zu wählen, und 4. Kritik am politischen Stil der etablierten Parteien und an deren Repräsentanten. In Schleswig-Holstein erreichte die DVU ihre besten Ergebnisse in den städtischen Gebieten, in denen die Arbeiterbevölkerung lebt,

die Arbeitslosigkeit

überdurchschnittlich stark ist und viele Ausländer leben, während sie in den ländlichen Gegenden nur unterdurchschnittlich Zustimmung fand. Ähnliches ließ sich in Baden-Württemberg beobachten, wo die REP insbesondere von der städtischen Bevölkerung im Industriegürtel um Stuttgart gewählt wurde. Hier dominierten wirtschaftliche Ängste verschiedener Art, die insbesondere auf die anwesenden Ausländer negativ übertragen wurden. Die Wahl rechtsextremistischer Parteien entpuppe sich, so die Wahlforscher, als Artikulation der sozialen Unterschichten, die offenbar heute keine Repräsentanz im Parteienspektrum mehr fänden, weil sie von beiden großen Volksparteien als Wählerschicht vernachlässigt würden (vgl. Infas 1992).

Von besonderem Interesse hinsichtlich der Zusammensetzung der Wählerschaft rechtsextremistischer Parteien ist die Analyse der DVU-Wählerschaft bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. April 1998, bei der die Partei 12,9 Prozent der Stimmen erhielt. Hierbei gelang es erstmals einer rechtsextremistischen Partei, in einen Landtag der neuen Bundesländer einzuziehen, und es handelte sich um das Land mit der niedrigsten Ausländerquote in der Bundesrepublik

Deutschland. Eine Studie im Auftrag der „Konrad-Adenauer-

Stiftung” kam in diesem Zusammenhang zu folgenden Ergebnissen: Hochburgen waren nicht die stark verdichteten Plattenbaugebiete der Großstädte, sondern eher Gebiete mit mittlerer Bevölkerungs- und Wohndichte, insbesondere im Umfeld von Bitterfeld und Halle, also Regionen mit hohem Arbeitslosenanteil. DVU-Wähler waren über die Hälfte bisherige Nichtwähler, zu 7 Prozent Erstwähler, zu 13 Prozent ehemalige CDU-Wähler und zu je 6 Prozent ehemalige SPD-und PDS-Wähler. Bei der DVU-Wählerschaft dominierten pessimistische Einstellungen. Daher könne ein entsprechendes Wahlverhalten

nicht als Unterstützung einer

rechtsextremistischen Partei oder

als Verbreitung

rechtsextremistischen Gedankengutes interpretiert werden, sondern müsse als Signal gegen „die da oben” und als Protestwahl angesehen werden. Hinsichtlich der Sozialstruktur fiel der hohe Anteil von Erstwählern von 29 Prozent und der starke Zuspruch bei jungen Männern auf, von denen ein Drittel ihre Stimme zugunsten der DVU abgab. Je älter die Wahlberechtigten, desto geringer war der Anteil der DVU-Wähler. Auch Arbeitslose wählten die Partei überdurchschnittlich stark (vgl. Neu/Wilamowitz-Moellendorff 1998).

Bei den wenige Monate später durchgeführten Bundestagswahlen votierten insgesamt lediglich knapp über 3

Prozent der Wahlberechtigten für die DVU, NPD und REP.

Die Tatsache, daß diese Parteien in Konkurrenz zueinander antraten,

und die starke Polarisierung der beiden demokratischen Volksparteien dürften mit zu einem Rückgang der Wahlzustimmung zu den rechtsextremistischen Parteien beigetragen haben. Trotz der zahlenmäßig relativ geringen und zersplitterten Wählerschaft verdienen die gewonnenen Erkenntnisse über deren Zusammensetzung Interesse: 5

Prozent der Männer, aber nur 2 Prozent der Frauen votierten

für die Rechtsextremisten. Mit steigendem Alter sank die Zustimmung zu den drei Parteien, denn die Gruppe der 18- bis 24jährigen wählte zu 7, die Gruppe der 35- bis 44jährigen zu 3

und die Gruppe der über 60jährigen nur noch zu 2 Prozent die Rechtsextremisten. Damit deutet sich eine Trendwende bei den Älteren an, welche bislang immer überdurchschnittlich stark zugunsten rechtsextremistischer Parteien votierten. Von den Arbeitslosen wählten 6 Prozent, von den Berufstätigen 4

Prozent DVU, NPD und REP. Darin zeigt sich ein weit überdurchschnittlicher Wähleranteil bei den Arbeitslosen, allerdings ist dieser auch nicht so groß, daß daraus – wie vielfach angenommen – ein direkter und monokausaler Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Rechtsextremismus abgeleitet werden kann. Bei den Berufsgruppen wählten 7

Prozent der Arbeiter, aber nur jeweils 2 Prozent der Angestellten und Beamten rechtsextremistisch. Die Konfession spielte keine Rolle mehr: Jeweils drei Prozent der Katholiken und Protestanten entschieden sich für die rechtsextremistischen Parteien, aber sechs Prozent der Konfessionslosen.

Bilanzierend läßt sich sagen, daß den größten Anteil der Wählerschaft die Gruppe der 18- bis 24jährigen Männer mit zehn Prozent ausmachte (vgl. Spiegel-Wahlsonderheft 1998, S.

34, 40).

3. Das rechtsextremistische Einstellungspotential bis zum Jahr 1989

Von der rechtsextremistischen Wählerschaft ist das rechtsextremistische Einstellungspotential zu unterscheiden, also jener Anteil von Personen in der Bevölkerung, der mehr oder weniger stark, manifest oder latent rechtsextremistische Ideologiefragmente oder Weltanschauungen als Einstellungen

zur Interpretation und Wahrnehmung von politischen Entwicklungen verinnerlicht hat. Ein solches Potential hat es nach 1945 als Folge einer zwölfjährigen politischen Sozialisation in einer Diktatur mit totalitärem Anspruch verständlicherweise in weiten Teilen der Bevölkerung gegeben, und weder die militärische noch die politische

„Stunde Null" in Form der Auflösung des „Dritten Reiches"

führte automatisch zu einem grundlegenden Wandel in der Einstellung

der überwiegenden Mehrheit der Deutschen. So schnell, wie demokratische Institutionen und Parteien seit Mitte der vierziger Jahre akzeptiert wurden und sich die Ablehnung extremistischer Tendenzen auch im überwiegend demokratisch ausgerichteten Wahlverhalten artikulierte, so konstant blieben aber auch autoritätshörige und vordemokratische Einstellungen und Verhaltensweisen in breiten Teilen der Bevölkerung. Durchaus zutreffend sprachen US-amerikanische Politikwissenschaftler nach einem länderübergreifenden Vergleich verschiedener politischer Kulturen für das Deutschland der fünfziger Jahre von einer weitverbreiteten „Untertanenkultur”, deren Überwindung, so ihre Prognose, wohl noch hundert Jahre auf sich warten lasse (vgl. Almond/Verba 1965).

Entgegen dieser Einschätzung läßt sich aber seit Beginn der sechziger Jahre ein kontinuierlicher Anstieg der Akzeptanz von demokratischen Wertvorstellungen und Verhaltensweisen in der Bevölkerung feststellen, mit dem ein erstaunlich kurzfristiger und tiefgreifender Wandel der politischen Kultur unter

dem Motto

„Deutsche werden Demokraten”

(Greiffenhagen/Greiffenhagen 1993, S. 105-128) einherging.

Mit diesem Prozeß verbunden war auch der Rückgang rechtsextremistischer Einstellungen, die seinerzeit zwar noch nicht genauer erforscht wurden, aber sich anhand der Einstellungen zum Nationalsozialismus gut ablesen lassen. Das

„Institut für Demoskopie” stellte etwa seit den fünfziger Jahren in repräsentativen Umfragen regelmäßig die Frage: „Würden Sie sagen, daß Hitler ohne den Krieg einer der größten deutschen Staatsmänner gewesen wäre?” und erhielt 1955 eine Zustimmung von 48, 1960 von 34, 1964 von 29, 1967 von 32, 1972 von 35, 1975 von 38 und 1978 von 31 Prozent der Befragten (vgl. Institut für Demoskopie 1979, S. 96). Und das Meinungsforschungsinstitut EMNID fragte in den fünfziger und sechziger Jahren: „Wenn es jetzt – wie 1933 – wieder eine Gelegenheit gäbe, in einer Wahl für oder gegen einen Mann wie Hitler zu stimmen, wie würden Sie sich dann entscheiden?” und enthielt darauf 1954 von 15, 1958 von 10, 1965 von 4 und 1968 von 6 Prozent der Befragten ein positives Votum zugunsten Hitlers (vgl. EMNID-Informationen, 8-9/1968, S. 1, 10).

Trotz der mitunter etwas wellenartigen Entwicklung läßt sich allgemein doch ein Rückgang entsprechender Einstellungen feststellen; allerdings bestanden rechtsextremistische Mentalitäten auf einem nicht zu unterschätzenden Niveau in der Bevölkerung weiterhin fort, worauf die zwar methodisch nicht unproblematische, aber hinsichtlich ihrer Kernaussagen seriöse Studie des Meinungsforschungsinstituts SINUS mit Daten aus den Jahren 1979 und 1980 hinwies. Das damalige Bundeskanzleramt hatte eine breite Untersuchung der Verbreitung und Anhängerschaft rechtsextremistischer Einstellungen in der Bevölkerung in Auftrag gegeben. Nach der Auswertung der Befragung von rund 7000 repräsentativ ausgewählten Bürgern kamen die Sozialforscher zu dem Ergebnis, daß 13 Prozent der Wahlbevölkerung über ein geschlossenes

rechtsextremistisches Weltbild verfügten.

Kritikwürdig an der Studie war zweierlei: Zum einen kann bei dem quantitativ so erfaßten Bevölkerungspotential kaum von einem geschlossenen Weltbild gesprochen werden, findet man

doch ein solches selbst an der Basis rechtsextremistischer Organisationen nur selten. Von daher wäre es hier sicherlich sachlich angemessener, das Gemeinte als rechtsextremistische Mentalitätsbestände oder Orientierungen zu bezeichnen. Zum anderen besteht hier grundsätzlich (wie bei allen derartigen empirischen Untersuchungen) das Problem der exakten Bestimmung eines Kriteriums zur Unterscheidung von rechtsextremistischen und nicht-rechtsextremistischen Einstellungen, mit dem sich mitunter auch unterschiedliche Angaben zum gesamten Einstellungspotential begründet formulieren ließen.

Hier kann und soll keine differenzierte Einschätzung des Einstellungsstatements vorgenommen werden, es genügt, einige von ihnen exemplarisch mit dem Grad ihrer Zustimmung als „völlig richtig" (jeweils in Klammern:

„teilweise richtig") zu nennen: „Wir sollten wieder einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert": 4 Prozent (10 Prozent), „Parteien und Gewerkschaften schaden dem Allgemeinwohl": 3 Prozent (13

Prozent), „Wir sollten wieder eine einzige starke Partei haben, die wirklich die Interessen aller Schichten unseres Volkes vertritt": 11 Prozent (17 Prozent), „Wir sollten streng darauf achten, daß wir das Deutschtum rein erhalten und Völkermischung unterbinden": 11

Prozent (25 Prozent), „Der Einfluß von Juden und Freimaurern auf unser Land ist auch heute noch groß": 6 Prozent (19 Prozent) und: „Gäbe es bei uns wieder Arbeitslager, kämen Zucht und Ordnung von alleine": 8 Prozent (20 Prozent). Über diese Einschätzung des rechtsextremistischen Einstellungspotentials hinaus lieferte die Untersuchung auch Angaben zu den sozialdemographischen Merkmalen dieser

Bevölkerungsgruppe: Derartige

Ideologieelemente fanden bei den Altersgruppen unter 40

Jahren weniger Akzeptanz als bei den Älteren. Geschlecht und

Konfession spielten kaum eine Rolle. Überrepräsentiert beim rechtsextremistischen Einstellungspotential waren Personen ohne Berufsausbildung, Landwirte und Selbständige sowie Menschen, die sich sozial benachteiligt fühlten.

Bemerkenswert ist, daß sich hinsichtlich der Parteipräferenz knapp 80 Prozent der Bürger mit einem rechtsextremistischen Einstellungspotential den etablierten Parteien zurechnen (vgl.

SINUS 1981).

4. Das rechtsextremistische Einstellungspotential in den neunziger Jahren

Trotz aller methodischer Vorbehalte gegen die SINUS-Studie veranschaulicht die Zustimmung zu den ausgewählten eindeutig rechtsextremistisch zu bewertenden Einstellungsstatements, daß es zur damaligen Zeit durchaus ein nicht unbeträchtliches rechtsextremistisches Einstellungspotential in der deutschen Bevölkerung gab, das quantitativ mit den 13 Prozent keineswegs so unzutreffend beziffert wurde. Daß sich an diesem Phänomen grundsätzlich wenig verändert hat, belegen verschiedene in den neunziger Jahren durchgeführte Studien: Als erstes sei hier die Untersuchung des Wahlforschers Jürgen Falter zur Anhänger-und Wählerschaft rechtsextremistischer Parteien im

vereinigten Deutschland aus dem Jahr 1994 genannt. Er versuchte die Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungen in der Bevölkerung zu messen, was über eine Skala mit zehn Einstellungsstatements mit

Zustimmungsmöglichkeiten von 1

= völlige Zustimmung bis 7 = völlige Ablehnung geschah: „Ich bin stolz ein Deutscher zu sein”: 3,0; „Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben”: 3,4;

„Gruppen- und Verbandsinteressen sollten sich bedingungslos

dem Allgemeinwohl unterordnen”: 3,4; „Unter bestimmten Umständen ist eine Diktatur die bessere Staatsform”: 5,3; „Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten”: 5,0; „Ohne die Judenvernichtung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen”: 5,3; „Die Bundesrepublik ist durch Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet”: 4,0;

„Ausländer sollten grundsätzlich ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten wählen”: 4,9; „Auch heute noch ist der Einfluß der Juden zu groß”: 4,9 und: „Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns”: 5,2.

Falter nahm bei dieser Untersuchung eine Sekundär-Auswertung unterschiedlichen empirischen Materials vor, welches zwar weitgehend in einem anderen thematischen Datenerhebungsverfahren entstanden war, aber aufgrund des hohen Grades an Repräsentativität von besonderer Bedeutung ist. Es gab es für neun der Einstellungsstatements eine Zustimmung

von fünf und für sieben der

Einstellungsstatements eine Zustimmung von 17 Prozent. Als Ergebnis hinsichtlich der quantitativen Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungen bilanzierte Falter daher:

„Legt man einen harten Maßstab zugrunde…. würde derzeit in Deutschland ungefähr jeder Zwanzigste ein festgefügtes rechtsextremes Weltbild aufweisen. Falls man ein weicheres Kriterium verwendet… beträgt der Anteil von Personen mit relativ festgefügter rechtsextremistischer Weltanschauung in Deutschland rund 17 Prozent” (Falter 1994, S. 156). Diese letztgenannte Gruppe verfüge zwar nicht über ein vollständig geschlossenes, aber doch überwiegend durch rechtsradikale Inhalte geprägtes politisches Weltbild (vgl. ebd. S. 163). Auch wenn einzelne Einstellungsstatements hinsichtlich ihrer Funktion als Meßinstrument

fragwürdig sowie die

unverbindliche Begriffswahl des Wahlforschers und die

konkrete Bezifferung des Einstellungspotentials problematisch sind, so offenbart die Untersuchung von Falter doch das Vorhandensein eines nicht unbeträchtlichen rechtsextremistischen Einstellungs- und Orientierungspotentials bei über 10 Prozent der Bevölkerung.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine jüngere Studie der Wahlforscher Oskar Niedermayer und Richard Stöss, die auf der Basis einer repräsentativen Datenerhebung bei 3 764

Personen im Frühsommer 1998 u.a. Auskunft über die Verbreitung von rechtsextremistischen Einstellungen geben wollen. Die Autoren arbeiteten mit einer Rechtsextremismus-Skala, die wiederum über einzelne Einstellungsstatements Autoritarismus, Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Pronazismus messen sollte. Dazu gehörten Aussagen wie: „Wer seine Kinder zu anständigen Bürgern erziehen will, muß von ihnen vor allem Gehorsam und Disziplin verlangen"; „Unter bestimmten Umständen ist eine Diktatur die bessere Staatsform"; „Deutschland sollte wieder eine führende Rolle in der Welt übernehmen"; „Es muß Ziel der deutschen Politik sein, die verlorenen Gebiete jenseits von Oder und Neiße wiederzugewinnen"; „Es geht zu weit, wenn sich Ausländer auch noch an deutsche Mädchen und Frauen heranmachen"; „Ausländer sollten so schnell wie möglich Deutschland verlassen";

„Bei der Einstellung von

Arbeitskräften sollten Deutsche grundsätzlich Ausländern vorgezogen werden"; „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen"; „Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind in der Geschichtsschreibung weit übertrieben worden"; „Ohne Judenvernichtung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen"; „Auch heute noch ist der Einfluß der Juden zu groß" und „Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns". Die Antwortenden konnten auf

einer Skala von 1 = „Stimmt überhaupt nicht" bis 7 = „stimmt völlig" ihre Einschätzung abgeben. Alle Antworten über dem Mittelwert, also mit den Angaben 5, 6 und 7, wurden dem rechtsextremistischen Einstellungspotential zugerechnet.

Damit kamen die beiden Forscher zu folgendem Ergebnis: „13

Prozent der Bevölkerung (ab 14 Jahre) verfügen über ein rechtsextremes Weltbild. Im Westen sind es 12, im Osten 17

Prozent” (Stöss/Niedermayer 1998, S. 7). Hier und da mag sicherlich kritikwürdig sein, ob jedes Item auch ausschließlich eine rechtsextremistische Einstellung mißt. In ihrer Tendenz kann der Gesamteinschätzung aber zugestimmt werden.

Gleichwohl sollte auch hier nicht von einem Weltbild gesprochen werden, dürfte es sich doch eher um eine diffuse Orientierung und weniger um eine feste Ideologie handeln.

Hinsichtlich der Zusammensetzung fiel bei dieser Untersuchung folgendes auf: Anders als beim Wahlverhalten neigen Frauen nicht weniger zum Rechtsextremismus als Männer. Derartige politische Einstellungen nehmen mit dem Alter zu, die untersten Altersgruppen bis 24 Jahre sind nicht überdurchschnittlich für rechtsextremistisches Gedankengut anfällig. Bei den Berufs- bzw. Erwerbsgruppen neigten vor allem die Arbeiter und in Ostdeutschland auch die Arbeitslosen zu rechtsextremistischen Einstellungen. Anhänger eines rechtsextremistischen Einstellungspotentials wählten allerdings nur zu rund 6 Prozent Parteien wie DVU, NPD oder REP, die übrigen knapp 7 Prozent votierten überwiegend für CDU/CSU

und SPD.

5. Ideologie oder Protest? Zu den Motiven rechtsextremistischen Wahlverhaltens

Das letztgenannte Ergebnis macht noch einmal deutlich, daß sich rechtsextremistische Wähler und Bürger mit einem solchen Einstellungspotential in ihrem Verhalten unterscheiden und daher auch definitorisch getrennt werden müssen. Wie können vor diesem Hintergrund die Motive für rechtsextremistisches

Wahlverhalten erklärt werden?

Kommentatoren, Journalisten, Politiker und auch viele Wissenschaftler waren und sind nach Erfolgen entsprechender Parteien bei Wahlen sehr schnell mit einer Erklärung präsent: Nicht ideologische Überzeugungen, sondern diffuser Unmut habe ein Votum zugunsten des Rechtsextremismus motiviert.

„Je stärker die soziale Verunsicherung, desto höher die diesbezügliche Wahlbereitschaft” oder „Viel Verdruß und wenig Ideologie”, lauten die Kommentare zur Erklärung von Wahlerfolgen

rechtsextremistischer Parteien. Dieser Ansatz kann durchaus gewichtige Argumente für sich beanspruchen: Die Untersuchungen zur Sozialstruktur der Wählerbasis belegen, daß die Zustimmung insbesondere in den unteren sozialen Schichten während lebensweltlicher Umbruchprozesse erfolgt. In diesem Kontext wird denn auch häufig auf das Phänomen der „Modernisierungsverlierer"

verwiesen, also auf einen Personenkreis, der den rapiden Veränderungen insbesondere im sozioökonomischen Bereich nicht gewachsen sei, sich im realen sozialen Abstieg befinde oder entsprechende Ängste aufweise. Hinzu komme, daß in diesen Wählergruppen großer Unmut über die Folgen der etablierten Politik herrsche, welcher sich in einem Protestwahlverhalten zugunsten rechtsextremistischer Parteien artikuliere.

Insgesamt kann von einer Dominanz dieses Erklärungsansatzes in der Diskussion gesprochen werden, und vieles spricht, oberflächlich betrachtet, für seine Richtigkeit.

Gleichwohl bedarf es der Kritik an einer Auffassung, die rechtsextremistisches Wahlverhalten darauf reduziert, lediglich Ausdruck eines weitgehend unpolitischen Protestverhaltens von

„Modernisierungsopfern" zu sein, da dadurch Wirkungszusammenhänge allzu stark verabsolutiert und diesem Standpunkt widersprechende Gesichtspunkte ignoriert werden. Pauschal können dem bereits zwei wichtige Argumente entgegengestellt werden: So zutreffend es ist, daß weit überdurchschnittlich aus den unteren sozialen Schichten Voten zugunsten rechtsextremistischer Parteien erfolgen, so notwendig ist es aber auch, darauf hinzuweisen, daß ein derartiges Wahlverhalten selbst in dieser Gruppe nur bei einer Minderheit zu beobachten ist. Offensichtlich gibt es andere, wichtigere Faktoren, welche die Mehrheit davon abhalten, trotz einer unsicheren sozialen Situation rechtsextremistisch zu wählen. Des weiteren stellen die Untersuchungen des Wahlverhaltens in der „dritten Welle" des parteipolitischen Rechtsextremismus weitgehend nur Momentaufnahmen dar, da es im Gegensatz zu den beiden ersten „Wellen" keine kontinuierlichen Zustimmungen über einen längeren Zeitraum, sondern nur sporadische

Wahlerfolge gab. Die

Untersuchungen zur Wählerbasis in den fünfziger und sechziger Jahren zeigten allerdings, daß sich ihre soziale Zusammensetzung im

Zuge einer sich möglicherweise abzeichnenden Etablierung einer rechtsextremistischen Partei als Wahlpartei veränderte. D.h. daß mit steigenden Wahlerfolgen nicht nur die von sozialen Umbrüchen angeblich oder tatsächlich Betroffenen überdurchschnittlich stark rechtsextremistisch wählten. Vielmehr glich sich die

Wählerbasis dieser Parteien soziologisch weitgehend der Gesamtbevölkerung an.

Dies spricht dafür, daß Verdruß in einer von sozialen Umbrüchen betroffenen Schicht eine auslösende Wirkung für Voten zugunsten rechtsextremistischer Parteien haben kann, die prinzipielle Bereitschaft dazu aber auch in anderen sozialen Schichten der Bevölkerung vorhanden ist: Zeigt sich bei der Wahl, daß Stimmen für solche Parteien nicht „verschenkt”

sind, steigt die Akzeptanz für ein entsprechendes Wahlverhalten. Offenbar existieren gewisse

„Hemmschwellen”, die zunächst noch überwunden werden müssen, bevor sich ein größerer Bevölkerungsteil zur Wahl einer rechtsextremistischen

Partei entschließt. Diesen

Prozeßcharakter der Wählerentwicklung muß eine differenzierte Analyse der Motive für entsprechende Voten mit berücksichtigen, will sie nicht aufgrund von statischen Betrachtungen zu Fehlschlüssen kommen. Der Verweis auf das Protestmotiv als ausschlaggebenden Faktor kann darüber hinaus auch nicht erklären, warum sich der Unmut denn ausgerechnet in dieser politischen Form entlädt. Es bleibt unklar, warum die demokratischen Oppositionsparteien nicht von der Unzufriedenheit mit der Regierungspolitik profitieren oder warum sich diese nicht in anderen demokratischen Protestformen artikuliert. In diesem Zusammenhang wird die Relevanz ideologischer Motive deutlich: Sie machen die politische Richtung des Prozesses verständlich und die Erklärung für die soziale Heterogenität der rechtsextremistischen Wählerschaft. Detailliertere Untersuchungen belegen nämlich, daß hinsichtlich der politischen Motive weitaus mehr Gemeinsamkeiten existieren als in bezug auf die soziale Zusammensetzung, verfügen doch die Wähler rechtsextremistischer Parteien über ein anderes Weltbild als der Bevölkerungsdurchschnitt sowohl hinsichtlich

der anderen Gewichtung von Problemen (z.B. Ausländer und

Asylbewerber) als auch der wesentlich stärkeren Akzeptanz von rechtsextremistischen Ideologieelementen (vgl. Pfahl-Traughber 1993).

Hier soll nun keinesfalls die Auffassung vertreten werden, daß allein und ausschließlich die rechtsextremistischen Einstellungen der Wähler die Erfolge der Parteien erklären und das Protestmotiv keine Rolle spielt. Vielmehr geht es um eine Klärung des Wechselverhältnisses von Protest und Ideologie als Einflußfaktoren. Dabei wird von dem Vorhandensein eines rechtsextremistischen Einstellungspotentials auf unterschiedlichen Bewußtseinsebenen ausgegangen, welches unter bestimmten Bedingungen durch eine Krisensituation, das Vorhandensein einer attraktiv wirkenden rechtsextremistischen Partei und den Verlust der Integrationsfähigkeit der demokratischen Parteien zur Wahl einer rechtsextremistischen Partei führen kann. Protest spielt dabei als auslösender Faktor wie auch als mögliches Zustrom-Motiv anderer Wähler eine wichtige Rolle. Insofern muß das Zusammenwirken beider Faktoren differenziert in einen Erklärungsansatz integriert werden. In diesem Sinne argumentierte auch der Wahlforscher Falter: „Politikverdrossenheit alleine führt… ebensowenig zur Wahl rechter Parteien wie die Existenz eines geschlossenen rechtsextremistischen Weltbildes. Vielmehr müssen beide Faktoren zusammenkommen, eine politische Protesthaltung und rechtsextreme Protestwähler" (Falter 1994, S. 156).

Berücksichtigt man das durch empirische Studien belegte Ausmaß von beidem in der deutschen Bevölkerung, so sind durchaus ähnlich hohe rechtsextremistische Wahlerfolge wie etwa in Frankreich vorstellbar.

Diesen steht allerdings die lagerinterne Schwäche des Rechtsextremismus und ein breiter gesellschaftlicher Konsens

gegen derartige politische Bestrebungen entgegen. Gleichwohl können unabhängig davon rechtsextremistische Parteien sporadisch durchaus Wahlerfolge verbuchen.

VII. Wie kommt es zum Rechtsextremismus?

Wissenschaftliche Erklärungsansätze Welche Faktoren beeinflussen und welche Ursachen bestimmen die Entwicklung des Rechtsextremismus? Zur Beantwortung dieser Fragen bildeten sich innerhalb der Politik- und Sozialwissenschaften verschiedene Erklärungsansätze mit unterschiedlichen methodischen und

theoretischen Herangehensweisen heraus. Dabei handelte es sich meist um Deutungsmuster, die den Schwerpunkt jeweils auf einen als zentral erscheinenden Ursachenfaktor für einen Teilbereich des Rechtsextremismus legten. Wenn etwa fremdenfeindliche Gewalt unter Jugendlichen untersucht wurde, dann konnten aus den Erkenntnissen über den Einfluß gesellschaftlicher Desintegrationserfahrungen keine

unmittelbaren Schlußfolgerungen über die Entwicklung des Wahlverhaltens zugunsten rechtsextremistischer Parteien gezogen werden. Insofern verfügen solche Erklärungsansätze auch über eine relativ geringe analytische Reichweite, da kaum Aussagen über andere Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und das Wirken anderer Bedingungsfaktoren gemacht werden können. So erklärt sich auch das Fehlen einer umfassenden sozialwissenschaftlichen Theorie zu den Ursachen des Rechtsextremismus, die nicht nur Auskunft über die verschiedenen Wirkungsfaktoren gibt, sondern auch deren Wechselverhältnis zueinander im Bedingungsgeflecht gewichtend bestimmt. Allein angesichts dieser allgemeinen Bilanz zeigt sich, wie unterentwickelt die Ursachenforschung nach wie vor noch ist. Im folgenden sollen die jeweiligen Erklärungsansätze kurz vorgestellt und kritisch

kommentiert werden, wobei für die formale Einteilung der Ansätze die Hervorhebung von politischen, psychologischen und sozialen Aspekten gewählt wurde (vgl. Pfahl-Traughber 1998a).

1. Psychologische Erklärungsansätze Die psychologischen Erklärungsansätze sind eng verknüpft mit der Diskussion um eine autoritäre Charakterstruktur. Dieser Ansatz geht zurück auf die Forschungen, die bereits in den vierziger Jahren in den USA von einer Forschergruppe unter der Leitung des emigrierten Frankfurter Soziologen Theodor W. Adorno durchgeführt wurden. Es handelt sich um die Untersuchungen zur „Authoritarian Personality", die an der Hypothese orientiert waren,

„daß die politischen,

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Überzeugungen eines Individuums häufig ein umfassendes und kohärentes, gleichsam durch eine ‚Mentalität' oder einen ‚Geist'

zusammengehaltenes Denkmuster bilden und daß dieses Denkmuster Ausdruck verborgener Züge der individuellen Charakterstruktur ist".

Man versuchte in den Untersuchungen die „Beziehungen minoritätenfeindlicher Vorurteile zu umfassenden ideologischen und

charakteriologischen

Konfigurationen” (Adorno 1973, S. 1, 105) zu bestimmen.

Vorurteile wurden als Ausdruck eines autoritären Charakters angesehen. Als Merkmale des Autoritarismus galten: Konventionalismus, autoritäre Unterwürfigkeit, autoritäre Aggression, Anti-Intrazeption (Abwehr des Subjektiven, Phantasievollen, Sensiblen), Aberglaube und Stereotypie, Machtdenken und

„Kraftmeierei”, Destruktivität und

Zynismus, Projektivität (Übertragung von Triebimpulsen) und Sexualität (im Sinne von übertriebener Beschäftigung damit)

(vgl. Adorno 1973, S. 46-61). Als entscheidende Ursache für eine derartige Charakterstruktur galten Adorno und seinen Mitarbeitern die Folgen frühkindlicher und familiärerer Sozialisation.

Sicherlich kann dieser Ansatz den Rechtsextremismus nicht allgemein erklären: Zum einen erscheinen Vorurteile hier nur als Ausdruck privater psychischer Bedürfnisse oder Defizite, soziale und politische Aspekte treten demgegenüber zurück; zum anderen wird nicht nach der gesellschaftlichen Bedingtheit dieser besonderen Form der Sozialisation gefragt.

Für die gegenwärtige Diskussion ist die Autoritarismus-Theorie von Adorno vor allem hinsichtlich des Nachweises entsprechender Charakterstrukturen bei fremdenfeindlichen Straftätern von Interesse. In einer bereits erwähnten Studie dazu von Helmut Willems heißt es: „Meinungen zu Minoritäten sind Teil eines Bündels von Einstellungen, Teil einer subjektiven Weltsicht und Weltinterpretation, die mit anderen sozio-politischen

Vorstellungen systematisch

kovariieren. Nach den hier vorliegenden Befunden sind ethnozentrische Personen auch eher ‚frauenfeindlich' bzw. eher

‚Vertreter eines chauvinistischen Rollenverständnisses' und durch einen Hang zur ‚law-and-order'-Ideologie gekennzeichnet. Sie zeigen durchaus Ähnlichkeit zum Idealtypus der autoritären Persönlichkeit'.” Und: Deutlich wurden

„Zusammenhänge zwischen

ethnozentrischausländerfeindlichen Einstellungen einerseits sowie einer Reihe von anderen Einstellungen z.B. zu Homosexualität, Gewalt gegen Frauen, Geschlechterrolle, Repressionsneigung etc. so daß man durchaus von einem Einstellungssyndrom im Sinne der autoritären Persönlichkeit'

sprechen kann, das auch heute, v. a. in traditionellen Milieus immer noch vorhanden ist" (Willems 1993, S. *59,* 240).

Mit diesen Befunden läßt sich auch ein genau entgegengesetzt argumentierender Ansatz widerlegen, nach dem die antiautoritäre Erziehung für das Aufkommen eines jugendlichen Rechtsextremismus verantwortlich gemacht werden müsse. In diesem Sinne argumentierte der Politikwissenschaftler Claus Leggewie in seinem „Plädoyer eines Antiautoritären für Autorität", meinte er doch über die heutigen Jugendlichen: „Niemand hat ihnen je eine Grenze gezogen und sich als Vorbild angeboten… Niemals bekamen sie gesagt: Das geht nicht" (Leggewie 1993). Unabhängig davon, was Leggewie konkret damit meinte, muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß mit den von ihm beschriebenen Phänomen nicht die antiautoritäre Erziehung, sondern ein Laisser-faire-Stil im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, also das Fehlen von Erziehung, angesprochen wird. Damit verbunden war und ist der Verlust von sozialen Tugenden im zivilen Umgang miteinander. Gegen Schuldzuweisungen an die „Achtundsechziger" und die

„antiautoritäre Erziehung" als Verursacher des heutigen jugendlichen Rechtsextremismus sind zudem auf unterschiedlichen Ebenen kritische Einwände angebracht: Zunächst einmal überschätzt dieser Vorwurf den Einfluß der antiautoritären Pädagogik, die mehr Slogan als Konzept war und von daher auch nur begrenzt wirkte. Rechtsextremistische Gewalt geht darüber hinaus gerade von Angehörigen der sozialen Schichten aus, die nicht „antiautoritär" sozialisiert wurden. Und schließlich muß auf die relativ hohe Gewaltbereitschaft von Jugendlichen gegen Ausländer gerade in den neuen Bundesländern hingewiesen werden, also von in der DDR autoritär sozialisierten Kindern.

Als psychologische Gesichtspunkte für die Entwicklung des Rechtsextremismus spielen auch geschlechtsspezifische Aspekte eine Rolle, beträgt doch der Männeranteil bei

rechtsextremistischen Gewalttaten weit über 90 Prozent und bei

rechtsextremistischem Wahlverhalten knapp zwei Drittel.

Der geringere Frauenanteil in den genannten Bereichen läßt sich verständlicherweise nicht darauf zurückführen, daß das weibliche Geschlecht von Natur aus weniger rechtsextremistischem Verhalten zuneige. Vielmehr liegt es nahe anzunehmen, daß durch besondere Aspekte der geschlechtsspezifischen Sozialisation Frauen durchschnittlich weniger zu derartigen Formen rechtsextremistischen Handelns tendieren als Männer. Forschungen zu diesem Thema vermitteln kein einheitliches Bild, machen aber deutlich, daß Männer gegenüber Frauen zwar bei rechtsextremistischen Aktivitäten überrepräsentiert sind, hinsichtlich des Ausmaßes an rechtsextremistischen Einstellungen aber lediglich marginale Unterschiede bestehen. Die geschlechtsspezifischen Differenzen sind demnach nicht in einer höheren Immunität von Frauen gegenüber rechtsextremistischen Angeboten, sondern in unterschiedlichen Handlungsweisen zu sehen. Der geringere weibliche Anteil bei fremdenfeindlichen Gewalttaten erklärt sich somit primär nicht durch die Ablehnung der damit verbundenen politischen Einstellung, sondern durch die geringere Gewaltakzeptanz,

die wiederum

sozialisationsbedingt ist. Männer neigen aufgrund ihrer natürlich bedingten körperlichen Überlegenheit und dem anerzogenen Leitbild von Stärke auch bei unpolitischen Handlungen weitaus stärker zur Anwendung von Gewalt als Frauen (vgl. Bitzan 1997, Silier 1997).

2. Soziale Erklärungsansätze

Während die psychologischen Erklärungsansätze die Ursachen des Rechtsextremismus bezogen auf die einzelne Person in den Vordergrund rücken, weisen die sozialen Erklärungsansätze auf die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse hin. Eine derartige „Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften” vertraten bereits in den sechziger Jahren die Soziologen Erwin K. Scheuch und Hans-Dieter Klingemann, die davon ausgingen, daß unter den Bedingungen raschen gesellschaftlichen Wandels tradierte Verhaltensweisen und Werte mit diesem in Konflikt gerieten.

Könne das Individuum damit verbundene Spannungen nicht konstruktiv verarbeiten, würden sie ängstlich abgewehrt.

Politisch drücke sich dies in der Akzeptanz von rechtsextremistischen Einstellungen oder Verhaltensweisen aus. Insofern sprachen die beiden Soziologen auch vom Rechtsextremismus als normaler Pathologie westlicher Industriegesellschaften (vgl. Scheuch/Klingemann 1967). An eine derartige Interpretation knüpfen auch zahlreiche gegenwärtige Rechtsextremismus-Experten mit durchaus unterschiedlicher Gewichtung in ihrem Erklärungsansatz und mit Differenzen zu Scheuch und Klingemann an. Sie alle erklären den Rechtsextremismus als Reaktion auf soziale Umbrüche in der Gesellschaft. Von besonderer Bedeutung in diesem Kontext ist der die Diskussion weitgehend dominierende Desintegrations- und Modernisierungsopfer-Ansatz des Pädagogen Wilhelm Heitmeyer, der diesen in Zusammenhang mit Forschungen über rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen entwickelte (vgl. Heitmeyer 1987, Heitmeyer u.a. 1992, Heitmeyer 1993).

Untersuchungsobjekt für den Jugendforscher war nicht der organisierte Rechtsextremismus mit politischen Verfestigungen, sondern waren rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen, die ihre Ursachen in den sozialen und ökonomischen Alltagserfahrungen hatten. Daher lehnte Heitmeyer auch die Auffassung ab, Rechtsextremismus sei nur am Rande der Gesellschaft zu verorten. Er wies auf gesamtgesellschaftliche Aspekte hin: In diesem Zusammenhang knüpfte Heitmeyer an den Soziologen Ulrich Beck an, der mit dem Stichwort „Risikogesellschaft" (vgl.

Beck 1986) die vorherrschenden Strukturen der gegenwärtigen Gesellschaft kennzeichnete.

Die in ihr stattfindende

Individualisierung von Lebenslagen führe zum Verlust der Bindungen an traditionelle Kollektive, Lebensformen und Milieus. Die sich dadurch ergebenden neuen Handlungsmöglichkeiten, so Heitmeyer, würden nicht genutzt, was insbesondere bei Jugendlichen zu Verunsicherungen, Ohnmachts- und Vereinzelungserfahrungen führe. Hier sieht er den Anknüpfungspunkt für rechtsextremistische Ideologien.

Verarbeitet würden diese Erfahrungen einerseits durch Identifikation mit einer Gruppe nach äußeren Merkmalen wie

„Nation" oder „Rasse", die verbunden sei mit der Ideologie der Ungleichheit und Abwertung anderer, andererseits durch die Akzeptanz von Gewalt, die Eindeutigkeit schaffe.

Rechtsextremismus ist nämlich nach Heitmeyer durch zwei jeweils

miteinander verkoppelte Grundelemente

gekennzeichnet: die Ideologie der Ungleichheit der Menschen und die Gewaltperspektive und -akzeptanz.

Problematisch ist diese Definition insofern, als sie die Vielfältigkeit des politischen Phänomens Rechtsextremismus nicht ausreichend berücksichtigt, zu dem etwa auch der gesamte nicht-gewaltbereite parteipolitische Bereich gehört.

Die Definition ist darüber hinaus zu sehr auf das

Untersuchungsobjekt, die Jugendlichen der unteren sozialen Schichten, und das Untersuchungsergebnis, Rechtsextremismus als soziales Phänomen, konzentriert.

Rechtsextremistische Orientierungen werden bei Heitmeyer somit gesehen als Folgen von

„gesellschaftlichen

Desintegrationsprozessen", die durch die „Grundmechanismen der hochindustrialisierten, durchkapitalisierten Gesellschaft"

bedingt seien. Rechtsextremistisch orientierte Jugendliche gelten in dieser Sicht als „Modernisierungsopfer". Bereits Heitmeyers eigene Untersuchung widerlegt indessen eigentlich seine Theorie, denn sie kommt u.a. zu dem Ergebnis, daß die Jugendlichen, die über den Einstieg in einen Ausbildungsplatz sozial und beruflich integriert waren, ausgeprägter rechtsextremistische und fremdenfeindliche Positionen vertraten als andere, die über eine solche Sicherheit nicht verfügten (vgl. Heitmeyer 1987, S. 154-159). Heitmeyer wies zwar in seiner Theorie darauf hin, daß sich auch bei den scheinbar gesellschaftlich integrierten Jugendlichen rechtsextremistische Orientierungen fänden. Ist dieses Gedankengut aber bei den letztgenannten Jugendlichen weiter verbreitet als bei den sozial ausgegrenzten Jugendlichen, dann ist der Ansatz nicht haltbar. Wie wäre denn sonst erklärbar, daß die ideellen und materiellen „Modernisierungsopfer", also die am stärksten, weil doppelt vom sozialen Wandel betroffenen Jugendlichen, eben weniger und nicht stärker anfällig für rechtsextremistische Orientierung sind?

Hinzu kommt, daß weitere Forschungsergebnisse dem Ansatz widersprechen: Verschiedene nahezu zeitgleich erstellte Studien

zeigen, daß etwa Jugendliche mit einem sicheren Arbeitsplatz eher rechtsextremistische Positionen vertreten als Jugendliche, die auf der sozialen Leiter ganz unten stehen (vgl.

u.a. Förster u.a. 1992; Held u.a. 1991; Leiprecht 1990).

Derartige Erkenntnisse wurden von Heitmeyer und seinen

Anhängern ebenso ignoriert wie die Tatsache, daß Menschen auf anomische und widersprüchliche gesellschaftliche Situationen und Strukturen nicht einheitlich, sondern nach konkreten Bedingungen und Möglichkeiten unterschiedlich reagieren. Hier wäre insbesondere auf die Bedeutung des politischen Bewußtseins als bedingender Faktor zu verweisen.

Mit der vorgetragenen Kritik des Desintegrations- und Modernisierungsopfer-Ansatzes soll dieser allerdings nicht gänzlich verworfen werden. Hätten seine Anhänger den Begriff auf vom Wertewandel Betroffene ausgeweitet und die politischen Faktoren stärker berücksichtigt, könnte der Ansatz in weiterentwickelter Form und integriert in ein komplexes Ursachenbündel durchaus analytisch brauchbar sein.

Insbesondere die bereits erwähnten Erkenntnisse zur sozialen Zusammensetzung der Wählerschaft rechtsextremistischer Parteien deuten darauf hin, daß die Reaktion auf sozialen Wandel ein überaus bedeutsamer Faktor bei der Herausbildung von Einstellungen ist, die sich in rechtsextremistischen Wahlentscheidungen ausdrücken können.

3. Politische Erklärungsansätze

Nach den an psychologischen und sozialen Aspekten inhaltlich orientierten Erklärungsansätzen sollen nun die Erklärungsansätze beschrieben und eingeschätzt werden, welche die politischen Gesichtspunkte stärker in den Mittelpunkt rücken. Dabei geht es insbesondere um direkt politische Erscheinungsformen des Rechtsextremismus wie die Gründung und Entwicklung von Parteien oder deren Akzeptanz bei Wahlen

unter Berücksichtigung der

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Hinsichtlich dieser beiden

Gesichtspunkte kann die Untersuchung interner und

externer Bedingungsfaktoren unterschieden werden: Mit ersteren sind jene Gegebenheiten gemeint, die für erfolgreiche politische Wirkung innerhalb des rechtsextremistischen Lagers selbst notwendig sind, also z.B. die Existenz einer kandidierenden Partei mit entsprechender politischer

Ausrichtung. Es geht also um die politische Angebotsseite des Rechtsextremismus. Erfolgreich könne dieser nur dann sein, so der Politologe Richard Stöss bei seiner Analyse der Geschichte rechtsextremistischer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, wenn der Rechtsextremismus

„sich in

organisatorischer, personeller und konzeptioneller Hinsicht imstande erweist, die vorhandenen politischen Krisenerscheinungen für seine Zwecke zu nutzen. Um Anhänger, Mitglieder und Wähler zu mobilisieren, muß er politische Kompetenz und Glaubwürdigkeit ausstrahlen, attraktive programmatische Alternativen und identifikationsfähige Ziele präsentieren, innere Geschlossenheit zeigen und organisatorische Zersplitterung vermeiden, populäre und respektable Personen in die Führungsgremien entsenden und hinreichende Publizität durch Medien erhalten” (Stöss 1989, S. 239, vgl. Pfahl-Traughber 1994, S. 172f.).

Selbst wenn im rechtsextremistischen Parteienlager aber die erwähnten Voraussetzungen für eine erfolgreich agierende Partei gegeben sind, kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, daß sie regelmäßig ein festes Potential an Wähler mobilisieren kann und sich auch als Wahlpartei etabliert. Ausschlaggebend ist hier das Zusammenwirken der genannten internen mit den noch zu behandelnden externen Bedingungsfaktoren. Damit sind jene gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen gemeint, in denen rechtsextremistische Parteien erfolgreich wirken können. Hierzu bemerkt Stöss: „So begünstigen absolute Deprivation (Verelendung durch

Arbeitslosigkeit, Armut usw.), aber auch konjunkturelle Krisen sowie regionale und sektorale Strukturkrisen (vor allem Landwirtschaft, Mittelstand) die Ausbreitung des Rechtsextremismus… Als weitere wichtige Ursache für antidemokratische Einstellungen und Verhaltensweisen gilt die relative Deprivation. Damit sind Ungleichgewichte oder Ungleichzeitigkeiten in der Entwicklung

unterschiedlicher ökonomischer Branchen oder verschiedener sozialer Gruppen angesprochen” (Stöss 1989, S. 235f.). Aber auch dies allein erklärt nicht die Hinwendung zu den Parteien der extremistischen Rechten, denn der beschriebene Unmut könnte auch von den etablierten demokratischen Parteien in eine andere Richtung gelenkt oder gar aufgehoben werden. Bei diesen läßt sich aber ganz im Gegenteil ein zunehmender Bindungsverlust der Wählerschaft als Ausdruck einer stärkeren Aufspaltung und Ausdifferenzierung der Gesellschaft feststellen. Hinzu kommt, daß die etablierten politischen Kräfte durch Defizite in verschiedenen Politikfeldern wie etwa der Arbeits- und Sozialpolitik nicht nur diffusen Unmut, sondern auch verständliche Kritik motivieren. Und schließlich löst auch das Fehlverhalten der demokratischen Parteien in Form von Ämterpatronage oder Skandalen einen wachsenden Ansehens- und Vertrauensverlust aus.

Die beschriebenen externen Bedingungsfaktoren erklären das Vorhandensein einer Einstellung, die sowohl durch die Labilität und Unsicherheit von Bürgern wie auch durch deren Unmut über etablierte Politik gekennzeichnet ist. Allerdings muß daraus nicht notwendigerweise die Hinwendung zu Auffassungen oder Handlungsweisen im Sinne des Rechtsextremismus folgen. Dies tritt erst dann ein, wenn die beschriebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf ein innergesellschaftliches rechtsextremistisches Einstellungspotential stoßen und der Unmut dadurch eine

entsprechende politische Richtung erhält. Gemeint sind damit jene Auffassungen, Einstellungen und Verhaltensweisen von Bürgern gegenüber der Politik, die als die politische Kultur eines Landes gelten. Hinsichtlich deren Traditionen in Deutschland geht der Politikwissenschaftler Kurt Sontheimer davon aus, daß die Deutschen nach 1945 ihre nationalistischen, militaristischen und antidemokratischen Auffassungen weitgehend unterdrückten und diese somit keinen direkt bestimmenden Einfluß mehr auf das politische Bewußtsein der Bundesdeutschen gewinnen könnten. Gleichwohl wirken für Sontheimer einige der alten Traditionen fort, wozu er die etatistische Tradition, die unpolitische Tradition, die Tradition des deutschen Idealismus, die Tradition der Konfliktscheu und die Tradition des Formalismus zählt (vgl. Sontheimer 1990, S.

33-59). Das Gewicht dieser politischen Traditionen wird von Sontheimer als nicht mehr so stark eingeschätzt, als daß diese das politische Bewußtsein der deutschen Bevölkerung in einen direkten Gegensatz zu den Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates

bringen könnten.

Gleichwohl darf bei dem Verweis auf den Wandel der politischen Kultur und der gesellschaftlichen Werte nicht unterschlagen werden, daß Mentalitätsbestände im Sinne der oben skizzierten Traditionen weiterhin existieren. Zwar ließ sich eine wachsende Anerkennung demokratischer Auffassungen in der Bundesrepublik feststellen, aber auch ein Spannungsverhältnis zwischen dem abstrakten Bekenntnis zu den Funktionsprinzipien der parlamentarischen Demokratie und dem unzureichenden Verständnis für die damit zusammenhängenden Verhaltensimplikationen. Man muß nicht unbedingt der Auffassung sein, daß die Loyalität der Deutschen zu ihrem Staat zu einem überwiegenden Teil von der wirtschaftlichen Prosperität abhängt, aber bereits relativ schwache ökonomische Krisenerscheinungen zeigten, daß ein

nicht geringer Teil der Bevölkerung zu rechtsextremistischen Orientierungen und entsprechendem Wahlverhalten neigt.

Erklärbar sind solche Reaktionen durch das Vorhandensein eines entsprechenden Einstellungspotentials, das in den exemplarisch erwähnten empirischen Studien auf zwischen 6

und 17 Prozent der Bevölkerung beziffert wurde. Entsprechend muß bei dem Wahlverhalten von einem Zusammenwirken von rechtsextremistischen

Einstellungen und Orientierungen

einerseits und Protestverhalten und Unmut andererseits ausgegangen werden. Es gibt, so der bereits erwähnte Wahlforscher Falter, für die Zeit zu Beginn des Jahres 1994

„unter den Wählern der Republikaner kaum Personen, die nach unserer Definition nicht rechtsextremistisch eingestellt sind".

Und weiter: „Die Wähler der Republikaner und der DVU sind zwar ganz überwiegend Protestwähler; zugleich aber sind sie nach unserer Definition in ihrer großen Mehrheit Menschen mit einem relativ geschlossenen rechtsextremistischen Weltbild. Mit anderen Worten: bei den Wählern der Republikaner von 1993 und 1994 handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um rechtsextreme Protestwähler" (Falter 1994, S. 148, 156).

4. Versuch der Gewichtung des

komplexen Ursachenbündels

Die vorgestellten Erklärungsansätze bilden in der Regel Idealtypen von Theorien und werden in der politik- und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung auch nicht unbedingt isoliert von anderen Erklärungsfaktoren gesehen.

Gleichwohl stellen viele Wissenschaftler einen zentralen Faktor in den Mittelpunkt ihrer Ursachenanalyse, ohne systematisch nach

seinem Verhältnis zu anderen

Gesichtspunkten zu fragen und sich dabei über dessen begrenzte Analysereichweite klarzuwerden: Die autoritäre Charakterstruktur läßt sich bei Rechtsextremisten nachweisen, allerdings nicht nur bei diesen. Der Hinweis auf derartige relativ statisch erscheinende Persönlichkeitsmerkmale erklärt auch nicht die gesellschaftliche Dynamik des Phänomens Rechtsextremismus. Die Untersuchung der Folgen von Laisser-faire-Erziehung veranschaulicht zwar das

Vorhandensein eines Werte-Vakuums, dadurch bleibt aber ungeklärt, warum dies mit rechtsextremistischen und keinen anderen Inhalten gefüllt wird. Ähnlich verhält es sich mit dem Desintegrations- und Modernisierungsopfer-Ansatz, der zu Recht aus sozialen Umbrüchen in der Gesellschaft Bindungsverlust, Handlungsunsicherheiten, Ohnmachtserfahrungen, Unmut und Vereinzelung ableitet, aber nicht erklären kann, warum dies ausgerechnet zur Akzeptanz von rechtsextremistischen Orientierungen führt.

Auch der Hinweis auf das Vorhandensein entsprechender Einstellungen in der politischen Kultur kann nicht erklären, warum sie sich in wechselhafter Form, manchmal eher schwach, manchmal eher stark äußern. Damit deutet sich bereits an, daß ein differenzierter Erklärungsansatz die genannten Faktoren bei ständiger Vergegenwärtigung ihrer begrenzten analytischen Reichweite integrieren muß. Zu diesem Zweck sollen die genannten Faktoren neu gruppiert werden, und zwar nicht mehr nach ihrer allgemeinen Zuordnung wie bei der Darstellung, also nach psychologischen, sozialen und politischen Gesichtspunkten, aber auch nicht im Sinne von Richard Stöss nach individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ursachen. Zu ersteren zählte er Sozialisation/autoritären Charakter, individuelle rechtsextremistische Einstellungen, individuelles und kollektives Verhalten sowie Rechtsextremismus als soziales

und politisches Massenphänomen, zu den letzteren antidemokratische Elemente in der politischen Kultur sowie politische, soziale und ökonomische Krisenerscheinungen. Mit diesem Modell werden zwar eine ganze Reihe von Argumentationsmustern miteinander verknüpft, und es entsteht ein differenzierteres Bild der Ursachenfaktoren, Stöss lehnt es aber ab, deren konkretes Abhängigkeitsverhältnis voneinander gewichtend zu bestimmen (vgl. Stöss 1989, S. 230-244). Um gerade das Auf und Ab des Rechtsextremismus analytisch besser zu erfassen, werden hier die relativ statischen von den relativ dynamischen Aspekten unterschieden. Zu den erstgenannten zählen die autoritäre Charakterstruktur und rechtsextremistische Mentalitätsbestände in der politischen Kultur, zu den letztgenannten Desintegrationserscheinungen und sozioökonomische Krisenprozesse. Das komplexe Wechselverhältnis der beiden Aspekte

bestimmt die

Entwicklung des Rechtsextremismus.

Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen ist die Tatsache, daß rechtsextremistische Einstellungen in der Bevölkerung vorhanden sind, entweder in Form von umfassenden Ideologien oder lediglich von entsprechenden Orientierungen (vgl. Pfahl-Traughber 1995, S. 23-26, 165-201). Sie sind zwar nach 1945 immer mehr zurückgegangen, aber nicht spurlos verschwunden und mitunter auch neu befruchtet worden. Durch die Politik der demokratischen Volksparteien gelang es, dieses Einstellungspotential als Wählerpotential zu integrieren, so daß sich lange Zeit keine rechtsextremistische Partei als bedeutsame Wahlpartei etablieren konnte. Insofern bestand und besteht das irritierende Phänomen, daß rechtsextremistisch Eingestellte keineswegs notwendigerweise auch rechtsextremistisch wählen. Für dieses Spannungsverhältnis von Einstellungs- und Wählerpotential gibt es mehrere Gründe: die stärkere traditionelle Anbindung

an eine andere Partei, das relative Mißtrauen gegen neue politische Formationen mit zweifelhaftem Erscheinungsbild, die Angst, bei einer Wahl seine Stimme zu „verschenken”, vor allem bei einer starken Polarisierung zwischen den großen Volksparteien, die Zersplitterung des parteilich organisierten Rechtsextremismus und das Fehlen einer attraktiv wirkenden rechtsextremistischen Partei, die auch dazu in der Lage wäre, das betreffende Einstellungspotential zu mobilisieren.

Unterschiedliche empirische Studien zu dessen Ausmaß kamen zwar zu keinem exakten gemeinsamen Ergebnis, bezifferten den Anteil von

rechtsextremistischen Einstellungen in der Bevölkerung je nach gewählten Kriterien auf zwischen 5 und 15 Prozent der Bürger.

Die genannten dynamischen Aspekte für dieses Potential haben lange Zeit integrierte Auslöser-Funktion, d.h. sie heben Bindungen an die großen Volksparteien tendenziell auf. Als entscheidende Faktoren in diesem Sinne sind einerseits die Unzufriedenheit mit der Politik der etablierten Parteien auf den unterschiedlichsten Ebenen und andererseits die Bedrohung und Betroffenheit durch kulturelle und sozioökonomische Krisen- und Umbruchprozesse anzusehen. Dadurch kommt es zu einer immer stärkeren Erosion der bisher funktionierenden Integrationsmechanismen. Findet sich in dem nun

entstehenden Vakuum für neue Orientierungen keine Alternative, greift das rechtsextremistische „Angebot".

Gleichzeitig öffnen Politikverdrossenheit und soziale Ängste Schleusen zu einem rechtsextremistischen Votum der Wähler aus einer Protesthaltung heraus. Indessen setzt dieser Prozeß bereits die Aufweichung von Hemmschwellen ebenso wie eine gewisse Sympathie gegenüber dem organisierten Rechtsextremismus voraus und sollte keineswegs als völlig unpolitischer Entscheidungsakt verstanden werden. Hinzu kommt, daß mit der Etablierung einer rechtsextremistischen

Partei als Wahlpartei auch längerfristig eine Politisierung ihrer Protestwähler einhergeht. In dieser Situation kommt alles darauf an, inwieweit die politischen Parteien und die demokratische Öffentlichkeit ihrer Verantwortung und auch ihrer Verpflichtung nachkommen, auf die politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland so einzuwirken, daß die mangelnde Akzeptanz der Prinzipien und Werte des demokratischen Verfassungsstaates in sozialen Krisensituationen nicht zur Gefährdung des demokratischen Systems führen.

VIII. Abschließende Einschätzung des rechtsextremistischen Gefahrenpotentials

Im Anschluß an die Darstellung und Einschätzung der Entwicklung des Rechtsextremismus auf den unterschiedlichen Erscheinungsebenen soll abschließend eine thesenartige Zusammenfassung zur Bewertung

des rechtsextremistischen Gefahrenpotentials vorgenommen werden:

- Daß ein rechtsextremistisches Einstellungspotential trotz meist geringer Zustimmung für Parteien der extremistischen Rechten in einem nicht zu unterschätzenden Anteil in der Bevölkerung bestanden hat und besteht, belegen zahlreiche Untersuchungen aus der empirischen Sozialforschung. Die Betreffenden wählten in der Regel aber nicht, wie es ihre politische Einstellung vermuten lassen würde, rechtsextremistisch. In der deutschen Nachkriegsgeschichte läßt sich sogar eher ein Spannungsverhältnis zwischen rechtsextremistischem Einstellungs- und Wählerpotential feststellen. Rechtsextremistisch Eingestellte, dies belegen zahlreiche Untersuchungen, wählten meist mehrheitlich die großen Volksparteien. Kommen zur politischen Einstellung bzw. Orientierung aber Protestverhalten und Unmut hinzu, so steigt innerhalb dieses Personenkreises indessen auch die Tendenz, rechtsextremistisch zu wählen, was vor allem die Wahlerfolge der weitgehend personen- und programmarmen DVU in den achtziger und neunziger Jahren erklärt.

Aufgrund dieser Rahmensituation dürften Voten zugunsten derartiger Parteien bei entsprechenden Stimmungen in der Bevölkerung immer im Bereich des Möglichen liegen; gleichwohl haben derartige Erfolge mit der internen Situation

des Rechtsextremismus in der Regel nur wenig zu tun. Das rechtsextremistische Parteienlager war und ist zersplittert; hinzu kommt, daß weder die DVU noch die NPD noch die REP eine lagerinterne Hegemonie erlangen konnten. Bleiben die aus ideologischen, persönlichen, organisatorischen und strategischen Gründen rekurrierenden Abgrenzungshaltungen bestehen, dürfte sich längerfristig weder eine rechtsextremistische Einheitspartei herausbilden noch eine Partei zur dominierenden Kraft in diesem Lager werden. Allein aus diesem Grund, aber auch angesichts der in der öffentlichen Meinung zum Ausdruck gebrachten Ablehnung dieser Parteien und der bestehenden Weigerung der demokratischen Kräfte, mit Rechtsextremisten zu kooperieren, dürfte es auch in den nächsten Jahren nicht zur Etablierung einer rechtsextremistischen Partei als Wahlpartei mit einem festen Stammwähler-Potential von über fünf Prozent der Stimmen kommen. Dazu fehlte es darüber hinaus auch noch an einer integrierenden Führungsfigur, kompetenten Protagonisten und programmatischen Alternativen. – Weitaus größer dürfte das Gefahrenpotential hinsichtlich

der Entwicklung der

Gewalttaten sein. Die gegenwärtig feststellbare Trendwende in diesem Bereich tritt zu einer Zeit ein, in der etwa das Thema Asyl- und Ausländerpolitik nicht einen so zentralen öffentlichen Stellenwert hat wie während der bisherigen Hochphase fremdenfeindlicher Gewalt. Hinzu kommt, daß der regionale Schwerpunkt eindeutig in den neuen Bundesländern liegt, also dort, wo im Unterschied zu den alten Bundesländern relativ wenige Ausländer leben. Hier droht die Entstehung eines sich relativ eigenständig entwickelnden fremdenfeindlichen Gewaltpotentials, das sicherlich nicht feststrukturierte Formen im Sinne eines Rechtsterrorismus annehmen dürfte. Gleichwohl könnte sich eine Art informelle Gewaltkultur entwickeln, deren erste Ansätze bereits in

Ostdeutschland feststellbar sind. Insbesondere bei jungen Männern aus den unteren sozialen Schichten stoßen entsprechende Orientierungen und Verhaltensweisen auf zunehmende Akzeptanz, und es besteht die Gefahr der Etablierung einer derart ausgerichteten gewaltbereiten und gewaltanwendenden Jugendkultur. Gerade der Hinweis, daß sich bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt im April 1998

nahezu jeder vierte junge Wähler für die DVU entschied, veranschaulicht exemplarisch das Vorhandensein eines solchen Potentials.

- Verstärkt werden dürften Tendenzen zu einer Ausbreitung des Rechtsextremismus auf nahezu allen Ebenen, von der Aktion über die Gewalt und Kultur bis zur Politik noch durch eine zunehmende sozialpolitische Krisenentwicklung, die sich mit den Stichworten ansteigende Arbeitslosigkeit, Folgen der Globalisierung, sozialer Niedergang und Krise des

Sozialstaates je nach unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und geographischen Regionen andeuten läßt. Da derartige Veränderungsprozesse einhergehen mit einer weitgehenden Inaktivität der etablierten Politik gegenüber diesen Problemen und gleichzeitig die Verdrossenheit gegenüber Institutionen und Parteien steigt, wächst ein rechtsextremistisch mobilisierbares Potential weiterhin an.

Angesichts der internen Defizite des rechtsextremen politischen Lagers dürfte es von diesem längerfristig kaum angesprochen und eingebunden werden. Gleichwohl bedrohen solche Entwicklungsprozesse unter Umständen die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Daraus sollten aber keine dramatisierenden Einschätzungen abgeleitet werden. Die französische Demokratie funktioniert mit der „Front National”

ebenso wie die britische Demokratie mit einem hohen fremdenfeindlichen Gewaltpotential. Die Existenz der Republik ist entgegen manchen anderslautenden Stimmen auch

nicht in Gefahr. Abwiegelung, Ignoranz und Verharmlosung sind angesichts des sich latent wie manifest zeigenden Gefahrenpotentials aber ebensowenig gerechtfertigt. Seine Befruchtung dürfte dieses Gefahrenpotential weniger durch lagerinterne Entwicklungen, sondern mehr durch externe Wirkungszusammenhänge erfahren: durch Entwicklungen in der Gesellschaft, die den Rechtsextremismus beflügeln. Diese könnten abgewendet und korrigiert werden – durch die Eingriffe der Bürger und der Politik.

Document Outline